

# NKF

## -Produkthaushalt 2021

### Dezernat 2



## Inhaltsverzeichnis

<b>Produkt-Nr.</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
	<b><u>Dezernat 2 Ordnung und Recht</u></b>	<b><u>1</u></b>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	<u>2</u>
740	Leiter Dezernat 2 einschl. Vorzimmer	5
	<b><u>Abteilung 2.1 Ordnung</u></b>	<b><u>7</u></b>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	<u>8</u>
045	Ordnungs- Gewerbe- u. Personenstandsangelegenheiten	9
047	Jagd- und Fischereiangelegenheiten	15
048	Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen	19
	<b><u>Abteilung 2.2 Straßenverkehr</u></b>	<b><u>25</u></b>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	<u>26</u>
056	Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten	27
059	Verkehrslenkung und -sicherheit	33
062	Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	41
	<b><u>Abteilung 2.3 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung</u></b>	<b><u>45</u></b>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	<u>46</u>
066	Tiergesundheit	49
069	Tierschutz	53
072	Schlachtier- und Fleischuntersuchung	57
074	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	61
	<b><u>Abteilung 2.5 Recht und Kommunalaufsicht</u></b>	<b><u>65</u></b>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	<u>66</u>
012	Kommunalaufsicht u. Betreuung der Mitgliedschaften	67
042	Rechtsberatung und –vertretung	71
602	Versicherungsleistungsverrechnung	75

## Inhaltsverzeichnis

<b>Produkt-Nr.</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
	<b><u>Abteilung 2.6 Bevölkerungsschutz</u></b>	<b>79</b>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	80
050	Rettungsdienst	81
052	Brandschutz	89
054	Katastrophenschutz	97

### Hinweis:

Grundsätzlich sind die Steigerungen im Bereich der Personalaufwendungen (TEP 11) mit dem vorliegenden Besoldungsabschluss zum 01.01.2021 (+1,40%), der zusätzlich kalkulierten weiteren Besoldungserhöhung zum 01.10.2021 (+2,50%) und der kalkulierten Tarifierhöhung zum 01.09.2020 (+ 2,50%) zu begründen. Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst.

# Dezernat 2

**- Ordnung und Recht-**

**Dezernat 2 Ordnung und Recht**

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-42.240.302,09	-42.568.681,00	-43.738.220,00	-44.097.612,00	-44.388.576,00	-44.877.123,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	27.840.392,42	31.619.958,00	32.404.682,00	33.096.119,00	33.585.539,00	34.177.307,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	14.933.551,86	13.445.394,00	13.997.545,00	14.091.283,00	13.994.422,00	13.975.392,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>533.642,19</b>	<b>2.496.671,00</b>	<b>2.664.007,00</b>	<b>3.089.790,00</b>	<b>3.191.385,00</b>	<b>3.275.576,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,44	6,72	7,17	8,32	8,59	8,82
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

**Abteilung 2.0 Dezernat 2**

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-43.570,00	-46.340,00	-46.760,00	-47.000,00	-47.230,00	-47.470,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	186.816,01	142.175,00	136.523,00	139.138,00	141.551,00	144.012,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	14.160,74	14.333,00	14.374,00	14.568,00	14.892,00	15.192,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>157.406,75</b>	<b>110.168,00</b>	<b>104.137,00</b>	<b>106.706,00</b>	<b>109.213,00</b>	<b>111.734,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,42	0,30	0,28	0,29	0,29	0,30
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

**Abteilung 2.1 Ordnung**

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-526.892,19	-436.850,00	-445.200,00	-435.200,00	-435.200,00	-445.200,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.035.278,85	2.028.563,00	1.986.773,00	2.042.095,00	2.081.200,00	2.121.087,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	439.316,88	493.404,00	476.903,00	481.478,00	483.096,00	484.496,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.947.703,54</b>	<b>2.085.117,00</b>	<b>2.018.476,00</b>	<b>2.088.373,00</b>	<b>2.129.096,00</b>	<b>2.160.383,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,25	5,62	5,44	5,62	5,73	5,82
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

**Abteilung 2.2 Straßenverkehr**

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-11.177.874,59	-10.089.000,00	-10.433.000,00	-10.509.000,00	-10.509.000,00	-10.509.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.219.518,46	4.277.924,00	4.420.837,00	4.548.559,00	4.498.406,00	4.539.798,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.679.217,47	1.515.041,00	1.495.345,00	1.494.930,00	1.498.206,00	1.501.066,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-5.279.138,66</b>	<b>-4.296.035,00</b>	<b>-4.516.818,00</b>	<b>-4.465.511,00</b>	<b>-4.512.388,00</b>	<b>-4.468.136,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner	-14,22	-11,57	-12,16	-12,03	-12,15	-12,03
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

**Abteilung 2.3 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-12.832.464,64	-14.132.146,00	-14.058.248,00	-14.326.400,00	-14.549.060,00	-14.776.106,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	12.298.942,21	12.898.725,00	12.888.629,00	13.146.148,00	13.397.575,00	13.654.056,00

### Abteilung 2.3 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.190.105,11	3.631.457,00	3.673.376,00	3.678.862,00	3.680.439,00	3.681.749,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>2.656.582,68</b>	<b>2.398.036,00</b>	<b>2.503.757,00</b>	<b>2.498.610,00</b>	<b>2.528.954,00</b>	<b>2.559.699,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner	7,15	6,46	6,74	6,73	6,81	6,89
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

### Abteilung 2.5 Recht und Kommunalaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-1.046.717,75	-1.111.000,00	-1.138.000,00	-1.163.000,00	-1.188.000,00	-1.213.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	405.757,87	259.934,00	247.633,00	253.282,00	257.855,00	262.520,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.307.308,69	1.393.958,00	1.389.072,00	1.420.350,00	1.445.927,00	1.471.457,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>666.348,81</b>	<b>542.892,00</b>	<b>498.705,00</b>	<b>510.632,00</b>	<b>515.782,00</b>	<b>520.977,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,79	1,46	1,34	1,38	1,39	1,40
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

### Abteilung 2.6 Bevölkerungsschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-16.612.782,92	-16.753.345,00	-17.617.012,00	-17.617.012,00	-17.660.086,00	-17.886.347,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	8.694.079,02	12.012.637,00	12.724.287,00	12.966.897,00	13.208.952,00	13.455.834,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	8.303.442,97	6.397.201,00	6.948.475,00	7.001.095,00	6.871.862,00	6.821.432,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>384.739,07</b>	<b>1.656.493,00</b>	<b>2.055.750,00</b>	<b>2.350.980,00</b>	<b>2.420.728,00</b>	<b>2.390.919,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,04	4,46	5,54	6,33	6,52	6,44
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						





<b>Produkt 740 Leiter/in Dezernat 2 einschl. Vorzimmer usw.</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Dezernat</b>	2	Ordnung und Recht	
<b>Abteilung</b>	2.0	Dezernat 2	
<b>Produkt</b>	740	Leiter/in Dezernat 2 einschl. Vorzimmer usw.	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Dezernat 2		Thomas Kuhlbusch	
<b>Produkt 740 Leiter/in Dezernat 2 einschl. Vorzimmer usw.</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Erläuterungen</b>			
1. Allgemeines ./.			
2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen ./.			
3. Teilergebnisplan ./.			
4. Teilfinanzplan ./.			
<b>Abteilung 2.0 Dezernat 2</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Stellenplanauszug</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
Stellenanteile Leitung Dezernat 2	1,50	1,75	1,75

## Teilergebnisplan Produkt 740 Leiter/in Dezernat 2 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>						
11	- Personalaufwendungen	120.952,01	116.218,00	118.054,00	120.669,00	123.082,00	125.543,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	84,15	92,00	92,00	92,00	92,00	92,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	532,85	160,00	160,00	160,00	160,00	160,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.099,17	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>125.668,18</b>	<b>121.070,00</b>	<b>122.906,00</b>	<b>125.521,00</b>	<b>127.934,00</b>	<b>130.395,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>125.668,18</b>	<b>121.070,00</b>	<b>122.906,00</b>	<b>125.521,00</b>	<b>127.934,00</b>	<b>130.395,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>125.668,18</b>	<b>121.070,00</b>	<b>122.906,00</b>	<b>125.521,00</b>	<b>127.934,00</b>	<b>130.395,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>125.668,18</b>	<b>121.070,00</b>	<b>122.906,00</b>	<b>125.521,00</b>	<b>127.934,00</b>	<b>130.395,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-43.570,00	-46.340,00	-46.760,00	-47.000,00	-47.230,00	-47.470,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	75.308,57	35.438,00	27.991,00	28.185,00	28.509,00	28.809,00
	a) Verrechnung Versicherungen	473,00	487,00	478,00	678,00	878,00	1.078,00
	b) Verrechnung IT-System	1.407,41	1.504,00	1.134,00	1.148,00	1.162,00	1.162,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	65.864,00	25.957,00	18.469,00	18.469,00	18.469,00	18.469,00
	d) Verrechnung Raumkosten	7.564,16	7.490,00	7.910,00	7.890,00	8.000,00	8.100,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>157.406,75</b>	<b>110.168,00</b>	<b>104.137,00</b>	<b>106.706,00</b>	<b>109.213,00</b>	<b>111.734,00</b>
30	- globaler Minderaufwand						
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)</b>	<b>157.406,75</b>	<b>110.168,00</b>	<b>104.137,00</b>	<b>106.706,00</b>	<b>109.213,00</b>	<b>111.734,00</b>

# Abteilung „Ordnung“



Ausländerbehörde



Sicherheit und Ordnung

## Abteilung 2.1 Ordnung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-526.892,19	-436.850,00	-445.200,00	-435.200,00	-435.200,00	-445.200,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.035.278,85	2.028.563,00	1.986.773,00	2.042.095,00	2.081.200,00	2.121.087,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	439.316,88	493.404,00	476.903,00	481.478,00	483.096,00	484.496,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.947.703,54</b>	<b>2.085.117,00</b>	<b>2.018.476,00</b>	<b>2.088.373,00</b>	<b>2.129.096,00</b>	<b>2.160.383,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	5,25	5,62	5,44	5,62	5,73	5,82

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile 2.1	33,00	31,70	31,45

## Produkt 045 Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-97.051,63	-74.000,00	-73.500,00	-73.500,00	-73.500,00	-73.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	280.021,45	242.654,00	265.801,00	271.504,00	275.842,00	280.267,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	47.623,92	43.183,00	41.166,00	43.134,00	43.463,00	43.763,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>230.593,74</b>	<b>211.837,00</b>	<b>233.467,00</b>	<b>241.138,00</b>	<b>245.805,00</b>	<b>250.530,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	0,62	0,57	0,63	0,65	0,66	0,67

## Produkt 047 Jagd- und Fischereianglegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-88.791,91	-91.800,00	-100.650,00	-90.650,00	-90.650,00	-100.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	115.901,15	118.152,00	115.333,00	118.198,00	120.379,00	122.603,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	22.791,22	33.123,00	32.604,00	34.372,00	34.671,00	34.951,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>49.900,46</b>	<b>59.475,00</b>	<b>47.287,00</b>	<b>61.920,00</b>	<b>64.400,00</b>	<b>56.904,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	0,13	0,16	0,13	0,17	0,17	0,15

## Produkt 048 Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-341.048,65	-271.050,00	-271.050,00	-271.050,00	-271.050,00	-271.050,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.639.356,25	1.667.757,00	1.605.639,00	1.652.393,00	1.684.979,00	1.718.217,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	368.901,74	417.098,00	403.133,00	403.972,00	404.962,00	405.782,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.667.209,34</b>	<b>1.813.805,00</b>	<b>1.737.722,00</b>	<b>1.785.315,00</b>	<b>1.818.891,00</b>	<b>1.852.949,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	4,49	4,88	4,68	4,81	4,90	4,99

<b>Produkt 045 Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Dezernat</b>	2	Ordnung und Recht	
<b>Abteilung</b>	2.1	Ordnung	
<b>Produkt</b>	045	Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Abt. 2.1 Ordnung		Peter Loibl	
<b>Beschreibung</b>	Durchführung von Aufgaben im allgemeinen Ordnungsrecht, Untersagung von Handwerks- und sonstigen Gewerbebetrieben einschließlich entsprechender Ordnungswidrigkeitsverfahren, Erlaubnisverfahren gemäß § 34 a und c Gewerbeordnung, Genehmigungserteilung nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Überprüfung des Bewachungsgewerbes sowie Erledigung der personenstands- und namensrechtlichen Aufgaben, die dem Kreis obliegen.		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Ordnungsbehördengesetz (OBG), Gewerbeordnung (GewO), Bewachungsverordnung, Handwerksordnung (HwO), Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG), Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV), Prostituiertenschutzgesetz, Schornsteinfeger-Handwerksgesetz und weitere ordnungsrechtliche Vorschriften, Personenstandsgesetz (PStG), Personenstandsverordnung (PStV) und andere personenstandsrechtliche Vorschriften, Namensänderungsgesetz (NamÄndG)		
<b>Zielgruppe</b>	Allgemeinheit, kreisangehörige Städte und Gemeinden, gemeinnützige Verbände und sonstige Institutionen/Behörden, Gewerbetreibende, in der Prostitution tätige Personen, Standesbeamte und Standesämter		
<b>Ziele</b>	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Sicherstellung der ordnungsgemäßen Führung der Personenstandsbücher  Teilziele: a) Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c GewO nach Prüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit in mindestens 90% der Fälle innerhalb von 15 Tagen nach Eingang aller entscheidungsrelevanten Unterlagen einschließlich Zahlung der Verwaltungsgebühr (K 045-05) b) Entscheidung über einen Antrag auf Namensänderung innerhalb von vier Wochen nach Vorliegen aller prüffähigen Unterlagen in 80% der Fälle (K045-07)		
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
K045-01 Aufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden einschl. fachlicher und rechtlicher Beratung	184	170	170
K045-02 Verfahren nach dem Schornsteinfegergesetz	241	250	200
K045-03 Gewerbe- und handwerksrechtliche Untersagungsverfahren	171	130	130
K045-04 Ordnungswidrigkeitenverfahren nach gewerberechtlichen Vorschriften	52	50	50
K045-05 Gewerbeerlaubnisse einschließlich Überwachungsaufgaben § 34c GewO	477	500	500
- davon Anzahl der Erlaubnisanträge gem. § 34 c GewO	85	35	35
- davon Erlaubniserteilung innerhalb von 15 Tagen in (%)	91	90	90
K045-06 Verfahren/Fälle nach dem PStG einschl. Standesamtsaufsicht	257	500	500
K045-07 Öffentlich-rechtliche Namensänderungen	77	65	65
K045-08 Gewerbeerlaubnisse einschließlich Überwachungsaufgaben § 34a GewO	57	75	100
K045-09 Verfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz	13	25	25

## Teilergebnishaushalt Produkt 045 Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, hier: Verwaltungsgebühren	-94.708,44	-66.500,00	-66.000,00	-66.000,00	-66.000,00	-66.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge, hier: Zwangs- und Bußgelder	-2.343,19	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-97.051,63</b>	<b>-74.000,00</b>	<b>-73.500,00</b>	<b>-73.500,00</b>	<b>-73.500,00</b>	<b>-73.500,00</b>
11	- Personalaufwendungen	215.002,45	209.055,00	241.905,00	247.608,00	251.946,00	256.371,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	20.176,16	17.964,00	17.964,00	17.964,00	17.964,00	17.964,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.149,18	580,00	580,00	580,00	580,00	580,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.582,97	13.880,00	13.880,00	13.880,00	13.880,00	13.880,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>252.910,76</b>	<b>241.479,00</b>	<b>274.329,00</b>	<b>280.032,00</b>	<b>284.370,00</b>	<b>288.795,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>155.859,13</b>	<b>167.479,00</b>	<b>200.829,00</b>	<b>206.532,00</b>	<b>210.870,00</b>	<b>215.295,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>155.859,13</b>	<b>167.479,00</b>	<b>200.829,00</b>	<b>206.532,00</b>	<b>210.870,00</b>	<b>215.295,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>155.859,13</b>	<b>167.479,00</b>	<b>200.829,00</b>	<b>206.532,00</b>	<b>210.870,00</b>	<b>215.295,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	74.734,61	44.358,00	32.638,00	34.606,00	34.935,00	35.235,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.228,00	1.264,00	1.090,00	1.290,00	1.490,00	1.690,00
	b) Verrechnung IT-System	1.857,78	2.005,00	1.512,00	1.530,00	1.549,00	1.549,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	65.019,00	33.599,00	23.896,00	23.896,00	23.896,00	23.896,00
	d) Verrechnung Raumkosten	6.629,83	7.490,00	6.140,00	7.890,00	8.000,00	8.100,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>230.593,74</b>	<b>211.837,00</b>	<b>233.467,00</b>	<b>241.138,00</b>	<b>245.805,00</b>	<b>250.530,00</b>
30	- globaler Minderaufwand						
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>230.593,74</b>	<b>211.837,00</b>	<b>233.467,00</b>	<b>241.138,00</b>	<b>245.805,00</b>	<b>250.530,00</b>

## Produkt 045 Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### 1. Allgemeines

Das Produkt umfasst überwiegend gesetzliche Pflichtaufgaben.

#### 2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

##### a) Aufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden einschl. fachlicher und rechtlicher Beratung (K045-01)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Durchführung von Dienstbesprechungen    - Einzelberatungen
- Rechts- und Fachaufsicht                    - Beratungen der Städte und Gemeinden

##### b) Verfahren nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (K045-02)

Seit dem 01.01.2013 sind die Haus- und Wohnungseigentümer verpflichtet, die Kehr-, Prüfungs- und Messarbeiten entsprechend der Feuerstättenbescheide fristgerecht durchführen zu lassen (§ 1 SchfHwG). Kommt ein Haus- oder Wohnungseigentümer dieser Verpflichtung nicht nach, so hat der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger dies unverzüglich an die zuständige Behörde zu melden. Diese leitet ein sogenanntes "Zweitbescheidverfahren" ein und setzt die fälligen Kehr- und Überprüfungsarbeiten mit einem Zweitbescheid fest. Kommt der Haus- bzw. Wohnungseigentümer auch daraufhin seiner Verpflichtung nicht nach, werden die fälligen Kehr- und Überprüfungsarbeiten im Rahmen einer Ersatzvornahme durchgeführt. Nachdem die Anzahl der von den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern angeregten Zweitbescheidverfahren im Jahr 2018 stark angestiegen ist (278 Verfahren) hat sich die Anzahl im Jahr 2019 auf 241 Verfahren verringert.

Im laufenden Jahr wurden bis Mitte Juli 110 Zweitbescheidverfahren angeregt. Für das laufende Jahr sowie für das Jahr 2021 wird damit gerechnet, dass 200 Zweitbescheidverfahren von den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern angeregt werden.

Aus diesem Grund wurde die Kennzahl entsprechend angepasst.

##### c) Gewerbe- und handwerksrechtliche Untersagungsverfahren (K045-03)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Anhörungen, Erlass von Untersagungsverfügungen; ggf. Durchführung von Verwaltungszwangmaßnahmen
- Weiterbearbeitung aufgrund eingelegter Rechtsbehelfe/-mittel (Klage etc.)

Gründe für Gewerbeuntersagungsverfahren, die überwiegend aus dem Bereich der Finanzämter angeregt werden, sind neben der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in der mangelnden Liquidität der Gewerbetreibenden, der schlechten Zahlungsmoral von Auftraggebern / Kunden und auch in der Konkurrenz ausländischer Anbieter zu sehen.

Die Verfahren gestalten sich oftmals sehr arbeitsaufwändig und langwierig, da die Sachverhalte zum Teil sehr komplex sind und durch Anfragen beim Amtsgericht (Schuldnerverzeichnis, Insolvenzgericht), der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften aufgeklärt werden müssen.

In bestimmten Fällen erhalten die Gewerbetreibenden nach Vorlage eines Sanierungskonzeptes die Möglichkeit, die Konsequenz einer Untersagungsverfügung zu vermeiden.

Eigene Ermittlungen im Bereich der HwO können aufgrund fehlender personeller Möglichkeiten nach wie vor nicht durchgeführt werden.

##### d) Ordnungswidrigkeitenverfahren nach gewerberechtlichen Vorschriften (K045-04)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Anhörungen, Erlass von Bußgeldbescheiden
- Weiterbearbeitung aufgrund eingelegter Rechtsbehelfe (Einspruch, Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand etc.)

##### e) Gewerbeerlaubnisse einschließlich Überwachungsaufgaben § 34c GewO (K045-05)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Erteilung/Versagung/Widerruf von Erlaubnissen gemäß § 34 c GewO einschl. Überwachung nach der Makler- u. Bauträgerverordnung (MaBV)
- Weiterbearbeitung aufgrund eingelegter Rechtsbehelfe/-mittel (Klage etc.)

Mit dem Gesetz zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter vom 17.10.2017 wurde für diejenigen, die gewerbsmäßig das gemeinschaftliche Eigentum von Wohneigentümern oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuches verwalten, eine Erlaubnispflicht eingeführt.

Die Erlaubnispflicht besteht seit dem 01.08.2018. Für bereits vor dem 01.08.2018 tätigen Wohnimmobilienverwalter bestand eine Übergangsfrist. Diese waren verpflichtet bis zum 01.03.2019 eine Erlaubnis nach § 34c GewO zu beantragen. Aufgrund der neu eingeführten Erlaubnispflicht wurden im Jahr 2019 insgesamt 85 Erlaubnisansträge gestellt. Da es sich bei der Erhöhung um einen sogenannten Einmaleffekt gehandelt hat, wird für das laufende Jahr sowie die folgenden Jahre mit jährlich 35 Anträgen gerechnet.

## Produkt 045 Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Ziel ist es die Erlaubnisse nach § 34 c GewO nach Prüfung der gewerberechtl. Zuverlässigkeit in mindestens 90% der Fälle innerhalb von 15 Tagen nach Eingang aller entscheidungsrelevanten Unterlagen einschließlich Zahlung der Verwaltungsgebühr zu erteilen.

Erlaubnisinhaber nach § 34 c GewO, die die Erlaubnis erteilt bekommen haben als Bauträger bzw. Baubetreuer tätig zu sein, sind nach § 16 der Makler- und Bauträgerverordnung gesetzlich verpflichtet einen Prüfbericht bzw. eine Negativklärung - falls sie nicht als Bauträger oder Baubetreuer tätig waren - einzureichen. Dieser Verpflichtung sind in der Vergangenheit nicht alle ordnungsgemäß nachgekommen. Aus diesem Grund soll die Einhaltung der gesetzlichen Vorlageverpflichtung zukünftig überwacht und ggf. ordnungsrechtlich durchgesetzt werden. Nachdem im Jahr 2019 noch 392 Erlaubnisinhaber zur Vorlage der Prüfberichte/Negativklärungen für die Jahre 2016/2017 aufgefordert wurden, reduzierte sich die Zahl derer, die zur Vorlage des Prüfbereiches/Negativklärung für das Jahr 2018 aufgefordert wurden auf 81.

### f) Verfahren/Fälle nach dem Personenstandsgesetz einschl. Standesamtsaufsicht (K045-06)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Bearbeitung personenstandsrechtlicher Verfahren (z. B. Berichtigungen, Zweifelsvorlagen gegenüber Amtsgericht)
- Prüfung der Standesämter, Prüfung, Aufbewahrung und Fortführung der Zweitbücher der bei den Standesämtern geführten Personenstandsbücher (Geburten-, Heirats- und Sterbebücher)
- Fachliche und rechtliche Beratung der Standesbeamten

### g) Öffentlich-rechtliche Namensänderungen (K045-07)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Änderungen von Vornamen und Familiennamen
- Bei Nichtvorliegen eines wichtigen Grundes Anhörung, ggf. Ablehnung und weitere Bearbeitung (Klage etc.).

Die Antragsteller lassen sich bereits in vielen Fällen im Vorfeld umfassend beraten, so dass bei geringen Erfolgsaussichten teilweise auf eine entsprechende Antragstellung verzichtet wird. Im Großteil der Fälle ist eine Reduzierung der Gebühren (z. B. einkommensschwache Antragsteller oder Pflegekinder) vorzunehmen.

Für die Entscheidung über den Antrag auf Namensänderung sind verschiedene Unterlagen und/oder Stellungnahmen von beteiligten Stellen (zum Beispiel: vom Jugendamt, vom Familiengericht) anzufordern, so dass die Bearbeitung des Antrages einige Zeit in Anspruch nimmt.

Während der telefonischen Beratungen der Antragsteller wird bereits auf die Vollständigkeit der Antragsunterlagen hingewiesen.

In Zusammenarbeit mit der Antragstellung bei den Städten und Gemeinden wird nochmals auf die einzureichenden Unterlagen hingewiesen, so dass der Antrag so schnell wie möglich entschieden werden kann. Aus diesem Grund wird als Produktziel eine Entscheidung über einen Antrag auf Namensänderung innerhalb von vier Wochen nach Vorliegen aller prüffähigen Unterlagen in 80% der Fälle angestrebt.

### h) Gewerbeerlaubnisse einschließlich Überwachungsaufgaben § 34a GewO (K045-08)

Mit Änderung der Gewerbeverordnung (GewRV) zum 01.08.2017 wurden die Kreisordnungsbehörden für den Vollzug des § 34a GewO und für die Bewachungsverordnung an Stelle der örtlichen Ordnungsbehörden zuständig (vgl. DS-Nr. 4522).

Der Kreis Gütersloh hat folgende Aufgaben von den Städten und Gemeinden übernommen:

- Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes
- Zuverlässigkeitsprüfung des Betreibers
- Erteilung der Erlaubnis
- Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis
- Überprüfung der Zuverlässigkeit des Bewachungspersonals
- Zuverlässigkeitsprüfung des Personals (ggf. Anforderung und Auswertung von Akten aus Strafverfahren)
- Untersagung der Beschäftigung von unzuverlässigem Personal
- Überprüfung von Amts wegen, ob Personal auch tatsächlich gemeldet ist
- Überprüfung und ggf. Anforderung der jährlichen Meldungen über ausgeschiedenes Wachpersonal
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und sonstige Aufgaben
- Anhörung, Nachermittlungen, Erlass von Bußgeldbescheiden
- Bearbeitung von Rechtsbehelfen (Einspruch, Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand etc.)

Im Rahmen der Einführung des Bewacherregisters wurde die Zuständigkeit für die Überprüfung und Freigabe des Bewachungspersonals von der Betriebssitzbehörde auf die Wohnortbehörde übertragen. Dies bedeutet, dass der Kreis Gütersloh für die Freigabe aller Bewachungspersonen zuständig ist, die im Kreis Gütersloh melderechtlich erfasst sind, selbst wenn diese bei einem



## Produkt 045 Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Bewachungsunternehmen tätig sind, dessen Betriebssitz außerhalb des Kreises Gütersloh liegt. Aufgrund der Änderung der Zuständigkeit wird zukünftig mit 100 Verfahren zur Überprüfung von Bewachungspersonen gerechnet.

### i) Verfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz (K045-09)

Am 01.07.2017 ist das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Kraft getreten. Die Aufgaben der Anmeldung, der sozialen und rechtlichen und vor allem gesundheitlichen Beratung von Prostituierten nimmt aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Stadt Bielefeld wahr (vgl. DS-Nr. 4516); die entsprechenden Aufwendungen sind im Produkt 203 veranschlagt.

Der Kreis Gütersloh bleibt danach für folgende ordnungsrechtlichen Aufgaben zuständig (vgl. DS-Nr. 4522):

- Genehmigung und Überwachung von Betrieben des Prostitutionsgewerbes
- Prüfen der Betriebskonzepte
- Genehmigung ggf. befristet; Versagung bei Unzuverlässigkeit / ungeeignete Räumlichkeiten etc.; Erteilung von Auflagen
- Örtliche Überprüfung der Pflichten des Betreibers sowie der Räumlichkeiten
- Prüfung, Erteilung oder Versagung einer Stellvertretererlaubnis
- Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis und/oder Stellvertretererlaubnis
- Überprüfungen und Nachschau (von Amts wegen oder aufgrund entsprechender Hinweise)
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und weiterer Aufgaben
- Anhörung, Nachermittlungen, Erlass von Bußgeldbescheiden
- Bearbeitung aufgrund von Rechtsbehelfen (Einspruch, Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand etc.)
- Statistikaufgaben

### **3. Teilergebnisplan**

#### Überwachungsaufgaben nach § 34a GewO und Verfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz (TEP 4)

Mit dem Anstieg der zu überprüfenden Bewachungspersonen steigen auch die Erträge in diesem Bereich. Im Bereich der Verfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz konnte der Ansatz bislang nicht erreicht werden, so dass auch hier eine Anpassung erfolgt.

Das Jahresergebnis 2019 fällt aufgrund der Übergangsfrist im Zusammenhang mit der Erlaubnispflicht für Wohnimmobilienverwalter höher aus. Hierbei handelt es sich jedoch um einen Einmaleffekt (siehe auch Kennzahl K045-05).

#### Zwangs- und Bußgelder (TEP 7)

Die Verwirklichung des Ansatzes bei den Zwangs- und Bußgeldern gestaltet sich nach wie vor schwierig. Gründe hierfür sind die Niederschlagungen nach Einstellung des Gewerbebetriebes sowie Beitreibungshindernisse wegen Abgabe der eidesstattlichen Versicherung und sonstiger Schulden. Darüber hinaus nehmen die Einsprüche gegen die Bußgeldbescheide zu, so dass - nach Entscheidung des Amtsgerichts Gütersloh - die Einnahmen der Landeskasse zufließen.

#### Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Mehrpersonalaufwendungen ergeben sich aufgrund einer notwendigen Stellenverschiebung (0,50) aus einem anderen Aufgabenbereich (vgl. Stellenplanentwurf 2021). Die Notwendigkeit der Stellenverschiebung ergibt sich aufgrund einer strukturellen Mehrbelastung im Produkt 045.

### **4. Teilfinanzplan**

./.



<b>Produkt 047 Jagd- und Fischereiangelegenheiten</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Dezernat</b>	2	Ordnung und Recht	
<b>Abteilung</b>	2.1	Ordnung	
<b>Produkt</b>	047	Jagd- und Fischereiangelegenheiten	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Abt. 2.1 Ordnung		Peter Loibl	
<b>Beschreibung</b>	Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis als untere Jagdbehörde, untere Fischereibehörde und nach dem Sprengstoffgesetz obliegen		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Bundesjagdgesetz (BJG), Landesjagdgesetz (LJG-NRW), Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung (DVO LJG-NRW) und weitere Verordnungen, Beschlüsse des Jagdbeirats, Landesfischereigesetz (LFischG), Landesfischereiverordnung (LFischVO), Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz (SprengG) und dazu ergangene Verordnungen, Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW		
<b>Zielgruppe</b>	Jagdscheininhaber, Jägerprüfungsbewerber, Jagdgenossenschaften, Eigenjagdinhaber, Grundstückseigentümer, Interessensverbände, Fischerprüfungsbewerber, Fischereigenossenschaften, Fischereivereine, Eigentümer von Privatgewässern, Antragsteller nach § 27 SprengG, Teilnehmer von Sprengstofflehrgängen, Allgemeinheit		
<b>Ziele</b>	Sicherstellung der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd, Fischerei und sprengstofftechnischen Tätigkeiten.  Teilziele: a) Erteilung (Ersterteilung und Verlängerung) von Jagdscheinen in mind. 90 % aller Fälle innerhalb von einer Woche nach Eingang aller entscheidungsrelevanten Unterlagen (K047-03) b) Beibehaltung regelmäßiger Kontrollen von privaten Lagerstätten explosionsgefährlicher Stoffe zum Schutze der öffentlichen Sicherheit (K 047-06)		
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
K047-01 Prüfungsbewerber Jägerprüfung	30	25	25
K047-02 Prüfungsbewerber Fischerprüfung	298	320	320
K047-03 Jagdscheinverfahren	895	900	900
- davon innerhalb von einer Woche erteilt in (%)	99,4	90	90
K047-04 Jagdliche und fischereiliche Stellungnahmen	31	65	65
K047-05 Weitere Verfahren als Jagd- und Fischereibehörde	623	600	600
K047-06 Verfahren nach dem Sprengstoffgesetz	66	95	95

## Teilergebnishaushalt Produkt 047 Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, hier: Jagdscheingebühren, Jäger- u. Fischerprüfungsgeb. (s. Kennzahlen)	-88.548,41	-89.650,00	-98.500,00	-88.500,00	-88.500,00	-98.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-243,50	-1.650,00	-1.650,00	-1.650,00	-1.650,00	-1.650,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-88.791,91</b>	<b>-91.800,00</b>	<b>-100.650,00</b>	<b>-90.650,00</b>	<b>-90.650,00</b>	<b>-100.650,00</b>
11	- Personalaufwendungen	92.258,15	105.262,00	106.182,00	109.047,00	111.228,00	113.452,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.172,66	2.056,00	2.909,00	2.909,00	2.909,00	2.909,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	452,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
15	- Transferaufwendungen	150,62	890,00	890,00	890,00	890,00	890,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.960,03	21.920,00	21.920,00	21.920,00	21.920,00	21.920,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>108.993,46</b>	<b>130.728,00</b>	<b>132.501,00</b>	<b>135.366,00</b>	<b>137.547,00</b>	<b>139.771,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>20.201,55</b>	<b>38.928,00</b>	<b>31.851,00</b>	<b>44.716,00</b>	<b>46.897,00</b>	<b>39.121,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>20.201,55</b>	<b>38.928,00</b>	<b>31.851,00</b>	<b>44.716,00</b>	<b>46.897,00</b>	<b>39.121,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>20.201,55</b>	<b>38.928,00</b>	<b>31.851,00</b>	<b>44.716,00</b>	<b>46.897,00</b>	<b>39.121,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	29.698,91	20.547,00	15.436,00	17.204,00	17.503,00	17.783,00
	a) Verrechnung Versicherungen	518,00	533,00	403,00	603,00	803,00	1.003,00
	b) Verrechnung IT-System	1.407,41	1.504,00	1.512,00	1.530,00	1.549,00	1.549,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	23.643,00	12.890,00	9.151,00	9.151,00	9.151,00	9.151,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.130,50	5.620,00	4.370,00	5.920,00	6.000,00	6.080,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>49.900,46</b>	<b>59.475,00</b>	<b>47.287,00</b>	<b>61.920,00</b>	<b>64.400,00</b>	<b>56.904,00</b>
30	- globaler Minderaufwand						
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>49.900,46</b>	<b>59.475,00</b>	<b>47.287,00</b>	<b>61.920,00</b>	<b>64.400,00</b>	<b>56.904,00</b>

## Produkt 047 Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### 1. Allgemeines

In diesem Produktbereich werden ausschließlich Pflichtaufgaben erledigt.

#### 2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

##### Prüfungsbewerber Jägerprüfung (K047-01)

Dazu gehört folgende Tätigkeit:

- Durchführung der jährlichen Jägerprüfung im Frühjahr (schriftlicher Teil, 3-teilige Schießprüfung, mündlich-praktischer Teil) und ggf. der Nachprüfung im Herbst. Trotz der großen Konkurrenz von Jagdschulen gegenüber den Kreisjägerschaften (Vereinigung der Jäger) ist die Anzahl der Prüfungsbewerber bisher nicht gesunken. Durch die hohe Qualität der Ausbildung und der Praxisnähe bei den Kreisjägerschaften konnte in den vergangenen Jahren eine konstante Zahl an Bewerbern gehalten werden.

##### Prüfungsbewerber Fischerprüfung (K047-02)

Dazu gehört folgende Tätigkeit:

- Durchführung der Fischerprüfung (2 x jährlich; theoretischer und praktischer Teil).

##### Jagdscheinverfahren (K047-03)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Erteilung/Versagung/Einziehung von Jagdscheinen (siehe TEP 4)
- Weiterbearbeitung aufgrund eingeleiteter Rechtsbehelfe/-mittel (Klage etc.)

In 2020 wird in voraussichtlich mehr als 90 % aller Fälle der Jagdschein innerhalb von einer Woche nach Eingang aller entscheidungsrelevanten Unterlagen erteilt; in 2021 soll dieses Niveau gehalten werden.

##### Jagdliche und fischereiliche Stellungnahmen (K047-04)

Dazu gehört folgende Tätigkeit:

- Abgabe von jagdlichen und fischereilichen Stellungnahmen gegenüber anderen Behörden (Erlaubnis-/Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren).

##### Weitere Verfahren als Jagd- und Fischereibehörde (K047-05)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Abrundung von Jagdbezirken/Befriedung von Grundflächen auf Antrag
- Festsetzung/Bestätigung von Abschussplänen sowie Auswertung der jährlichen Streckenmeldungen
- Anträge über Schonzeitaufhebungen von Wildarten
- Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften einschl. Genehmigung ihrer Satzungen
- Bestätigung von Jagdpachtverträgen/Genehmigung von Fischereipachtverträgen
- Beratung aufgrund jagd- und fischereirechtlicher Fragen/Beschwerden
- Erteilung von jagd- und fischereirechtlichen Sondergenehmigungen
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund jagdlicher und fischereirechtlicher Verstöße
- Zusammenarbeit mit dem Jagdbeirat, Jagdberater und Fischereiberater

Diese Leistung beinhaltet eine Vielfalt von Aufgaben. Schwerpunkte liegen bei der jährlichen Streckenmeldung für die 242 Jagdbezirke im Kreis Gütersloh und der Beratung aufgrund jagd- und fischereirechtlicher Fragen/Beschwerden.

##### Verfahren nach dem Sprengstoffgesetz (K047-06)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach 1. SprengV
- Erteilung/Verlängerung/Versagung von Erlaubnissen nach § 27 SprengG
- Bearbeitung von Klageverfahren
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach SprengG, 1. und 2. SprengV
- Mitwirkung an einem Fachkundelehrgang (ca. 6x jährlich)

Aufgrund der Gültigkeitsdauer unterliegen die Erlaubnisse einem 5-Jahres-Rhythmus. Durch die Anpassung des Sprengstoffgesetzes (SprengG) an das Waffengesetz (WaffG) zum 01.09.2005 werden die Inhaber einer Erlaubnis gemäß § 27 SprengG zum Umgang, Erwerb und Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen Sportschützen und mittlerweile auch Jägern gleichgestellt. Somit kann dem Antragsteller seit der Änderung des Gesetzes die Erlaubnis bereits versagt oder widerrufen werden, wenn geringfügige Geldstrafen (60

## **Produkt 047 Jagd- und Fischereiangelegenheiten**

Kreis Gütersloh

Tagessätze oder zweimal weniger) gegen die Person verhängt worden sind. Da die Vorschriften sehr genaue Definitionen zur Unzuverlässigkeit und persönlichen Nichteignung enthalten, ist die Behörde im Bereich der Ermessensentscheidungen über eine Rücknahme oder Versagung der Erlaubnis sehr stark eingeschränkt. Durch die o. g. Verschärfung und den aktuellen Ereignissen hinsichtlich Missbrauch von Waffen und Munition ist eine regelmäßige Überprüfung der Erlaubnisinhaber erforderlich. Diese werden weiterhin intensiv durchgeführt (ca. 30 Überprüfungen pro Jahr).

### **3. Teilergebnisplan**

#### Jagdscheine und Sprengstofflaubnisse (TEP 4)

Seit einigen Jahren werden hauptsächlich 3-Jahresjagdscheine erteilt. Aus diesem Grund steigen alle 3 Jahre die Erträge aus den Jagdscheinegebühren turnusmäßig an. Nachdem 2019 und 2020 gebührenschwache Jahre waren wird 2021 voraussichtlich ein gebührenstarkes Jahr werden.

Im Bereich der Sprengstofflaubnisse wurden mit der am 23.10.2019 veröffentlichten 40. Verordnung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung NRW die Verwaltungsgebühren für die Erteilung sowie die Prüfung zur Erlangung der Erlaubnis angehoben, so dass ab dem Haushaltsjahr 2021 eine Anpassung des Gebührenertrags erfolgt.

### **4. Teilfinanzplan**

./.

<b>Produkt 048 Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Dezernat</b>	2	Ordnung und Recht	
<b>Abteilung</b>	2.1	Ordnung	
<b>Produkt</b>	048	Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Abt. 2.1 Ordnung		Peter Detlefsen	
<b>Beschreibung</b>	Erledigung der aufenthalts-, asyl- und staatsangehörigkeitsrechtlichen Aufgaben, die dem Kreis obliegen		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeitsgesetz/EU, Asylgesetz, Aufenthaltsverordnung, Integrationskursverordnung, Beschäftigungsverordnung, Staatsangehörigkeitsgesetz, Grundgesetz, Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet, ministerielle Erlasse u. a.		
<b>Zielgruppe</b>	Ausländische Staatsangehörige, andere Behörden, Allgemeinheit		
<b>Ziele</b>	a) 180 aufenthaltsbeendenden Maßnahmen nach unanfechtbar gewordener Ausreiseverpflichtung b) Rechtmäßige und möglichst zeitnahe Bearbeitung der Anliegen bleibeberechtigter Personen c) Erledigung von 320 Verfahren im Bereich Einbürgerungen		
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
K048-01 Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarte-EU und Daueraufenthaltskarte-EU	3.736	3.200	3.200
K048-02 Erlaubnisse zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit	912	700	700
K048-03 Ausreisepflichtige Ausländer (Geduldete)	615	580	580
K048-04 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	216	180	180
K048-05 Einbürgerungen	387	320	320
K048-06 Staatsangehörigkeitsfeststellungen	12	10	10

## Teilergebnishaushalt Produkt 048 Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-798,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, hier: Aufenthaltsgenehmigungen	-319.369,60	-270.000,00	-270.000,00	-270.000,00	-270.000,00	-270.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.903,35	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-3.977,70					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-341.048,65</b>	<b>-271.050,00</b>	<b>-271.050,00</b>	<b>-271.050,00</b>	<b>-271.050,00</b>	<b>-271.050,00</b>
11	- Personalaufwendungen	1.445.142,25	1.570.654,00	1.536.609,00	1.583.363,00	1.615.949,00	1.649.187,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	237.084,24	282.725,00	272.725,00	272.725,00	272.725,00	272.725,00
	a) Vordrucke und Ausweisepapiere	142.096,77	190.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00
	b) Sicherheitsdienst	37.323,38	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.887,96	12.050,00	12.050,00	12.050,00	12.050,00	12.050,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.638,33	49.310,00	49.310,00	49.310,00	49.310,00	49.310,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.736.752,78</b>	<b>1.914.739,00</b>	<b>1.870.694,00</b>	<b>1.917.448,00</b>	<b>1.950.034,00</b>	<b>1.983.272,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>1.395.704,13</b>	<b>1.643.689,00</b>	<b>1.599.644,00</b>	<b>1.646.398,00</b>	<b>1.678.984,00</b>	<b>1.712.222,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>1.395.704,13</b>	<b>1.643.689,00</b>	<b>1.599.644,00</b>	<b>1.646.398,00</b>	<b>1.678.984,00</b>	<b>1.712.222,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>1.395.704,13</b>	<b>1.643.689,00</b>	<b>1.599.644,00</b>	<b>1.646.398,00</b>	<b>1.678.984,00</b>	<b>1.712.222,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	271.505,21	170.116,00	138.078,00	138.917,00	139.907,00	140.727,00
	a) Verrechnung Versicherungen	9.691,00	9.667,00	8.066,00	8.266,00	8.466,00	8.666,00
	b) Verrechnung IT-System	16.720,01	19.046,00	14.742,00	14.921,00	15.101,00	15.101,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	194.214,00	97.103,00	69.030,00	69.030,00	69.030,00	69.030,00
	d) Verrechnung Raumkosten	50.880,20	44.300,00	46.240,00	46.700,00	47.310,00	47.930,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>1.667.209,34</b>	<b>1.813.805,00</b>	<b>1.737.722,00</b>	<b>1.785.315,00</b>	<b>1.818.891,00</b>	<b>1.852.949,00</b>
30	- globaler Minderaufwand						
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>1.667.209,34</b>	<b>1.813.805,00</b>	<b>1.737.722,00</b>	<b>1.785.315,00</b>	<b>1.818.891,00</b>	<b>1.852.949,00</b>



## Teilfinanzplan Produkt 048 Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>100</b>	<b>Teilfinanzplan</b>						
<b>106</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-47.223,10	-16.000,00				
<b>113</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>-47.223,10</b>	<b>-16.000,00</b>				
<b>114</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)</b>	<b>-47.223,10</b>	<b>-16.000,00</b>				
<b>120</b>	<b>Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG</b>	<b>-47.223,10</b>	<b>-16.000,00</b>				
<b>270</b>	<b>= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>						

## Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
21048005 Spezialfahrzeug für Rückführungsmaßnahme	-47.223,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-47.223,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21048006 Registrierungstechnik	0,00	-16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Produkt 048 Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### 1. Allgemeines

Im Kreis Gütersloh (ohne Stadt Gütersloh) leben 35.591 Ausländer (Stand vom 30.06.2020). Die Zahl enthält 20.027 EU-Staater. Gemessen an den Bestandszahlen zum 31.05.2009 (20.638 Ausländer) ist die Anzahl der im Kreis Gütersloh gemeldeten Ausländer in den zurückliegenden Jahren sukzessive um rund 70% gestiegen.

Der Zuzug von Schutzsuchenden und Flüchtlingen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter verringert. Den kreisangehörigen Kommunen werden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW Flüchtlinge zugewiesen. Im Jahr 2020 waren dies bis zum 30.06.2020 insgesamt 152 Personen, gesamt 2019 = 518 Personen. Hinzu kommt die Zuweisung von bereits ausreisepflichtigen Personen aus den sogenannten Dublin Verfahren, für die das Land keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Kommunen erstattet.

Aufgrund der geopolitischen Lage und der aktuellen Unwägbarkeiten ist jedoch weiterhin mit einem Zuzug von Schutzsuchenden und Flüchtlingen nach Deutschland zu rechnen.

Ende des Jahres 2019 waren laut Statistik des UNHCR 79,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. 26 Millionen dieser Menschen sind Flüchtlinge, die vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen aus ihrer Heimat flohen. 4,2 Millionen Menschen unter den 79,5 Millionen sind Asylsuchende.

Einer der sog. Hotspots bleibt dabei auch für die Zukunft Libyen. Nach UN-Angaben sind über 820.000 Menschen in Libyen, darunter 248.000 Kinder, auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die Hälfte dieser Menschen kommen aus Libyen.

Die andere Hälfte sind Flüchtlinge und Migrant\*innen, die Libyen als Transitland erreicht haben. Lediglich 48.000 Personen sind durch das UNHCR aktuell als Flüchtlinge oder Asylsuchende in Libyen registriert. Unwägbar ist auch weiterhin die Situation in den Flüchtlingslagern an der türkisch-syrischen Grenze sowie der Umgang der türkischen Regierung mit der Vereinbarung der EU und der Türkei. Die Türkei hat rund 3,6 Millionen Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen. In einem Flüchtlingspakt mit der EU von 2016 hat das Land zugesagt, gegen illegale Migration vorzugehen. Das Abkommen sieht zudem vor, dass die EU Flüchtlinge und Migranten, die illegal über die Türkei auf die griechischen Inseln kommen, zurückschicken kann. Im Gegenzug nimmt die EU regulär Syrer aus der Türkei auf. Zuletzt sorgte der türkische Präsident Erdogan Anfang März 2020 durch Äußerungen, wonach die Grenzen in Richtung EU offen seien, fast für eine zweite Flüchtlingswelle. Festzustellen ist auch, dass die Strecke über die Türkei nach Griechenland und Bulgarien laut Frontex wieder die aktivste Migrationsroute nach Europa ist. Die Grenzschrützer warnen hier vor einer neuen Eskalation.

Prekär ist und bleibt auch der Zustand in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln. Auf den Inseln harren nach aktuellen Zahlen rund 42 000 Schutzsuchende aus. Hier sind größere Aufnahmeprogramme seitens der EU zu erwarten; auch unter Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland.

In NRW sollen neue Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive seit 2019 in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes untergebracht und im Rahmen der Umsetzung des sogenannten Stufenplans NRW, zunächst bis zur Entscheidung über den Asylantrag dort verbleiben. Ziel ist es, diese Personengruppe noch aus der ZUE in die Heimatländer zurückzuführen. Erst wenn absehbar ist, dass das Verfahren nicht binnen einer Frist von 6 bzw. 12 Monaten abgeschlossen werden kann, soll zukünftig eine asylrechtliche Zuweisung gem. § 50 AsylG an die Kommunen erfolgen. Eine Aufenthaltsdauer von Asylbewerbern in Landeseinrichtungen von bis zu 24 Monaten ist grundsätzlich möglich.

Gleichzeitig werden vermehrt aus den ZUE anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte im Rahmen der Regelungen zur Wohnsitzzuweisung gem. § 12a AufenthG in die Kommunen zugewiesen, mit dem Anspruch auf SGB II Leistungen und dem gleichzeitigen Wunsch nach Wohnraum für den Familiennachzug bei den anerkannten Flüchtlingen.

In den nächsten Jahren werden mehrere neue IT gestützte EU-Systeme eingeführt und bestehende Systeme erweitert.

Dies betrifft zunächst die Einführung eines sogenannten Einreise-/Ausreisystems („EES“, EU Verordnungen 2017/2225 und 2017/2226) und die umfangreiche Erweiterung des Schengener Informationssystems („SIS“, EU Verordnungen 2018/1860, 1861 und 1862). Diese Vorhaben betreffen die Aufgabenbereiche der Ausländerbehörden und werden in der Umsetzung zu einem derzeit nicht näher zu beziffernden Mehraufwand führen. Ab Frühjahr 2022 soll das EES zur Verfügung stehen. Bereits Ende 2021 soll das erweiterte SIS in Betrieb genommen werden. Der mit der Einführung einhergehende Mehraufwand in der Ausländerbehörde, sowohl finanziell als auch personell, lässt sich derzeit noch nicht beziffern.

#### 2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarte-EU und Daueraufenthaltskarte-EU (K048-01), Erlaubnisse zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit (K048-02)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

## Produkt 048 Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen

Kreis Gütersloh

- Erteilung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln, seit September 2011 in Form des elektronischen Aufenthaltstitels - eAT -
- Ausstellung und Verlängerung von Reiseausweisen, Ausweisersatzpapieren u. a.
- Ausstellung von Aufenthaltskarten-EU und Daueraufenthaltskarten-EU
- Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, teils unter Beteiligung der Agenturen für Arbeit
- Beratung über Berechtigung sowie Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen

Die Ausländerbehörde entscheidet bei der Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels auch über die Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Weiterhin verpflichtet sie Ausländer, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, zur Teilnahme an einem Integrationskurs.

Nach dem bereits das Jahr 2020 in großem Umfang von Neuregelungen geprägt war, insbesondere zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, ist auch zukünftig mit weiteren Veränderungen im Ausländerrecht zu rechnen. Bereits jetzt ist bekannt, dass es zum 31.12.2020 noch eine neue gesetzliche Regelung zur Überleitung der britischen Staatsangehörigen in ein Aufenthaltsrecht in das Freizügigkeitsgesetz-EU geben wird. Mit der Regelung sollen die besonderen Statusrechte von Briten und ihren freizügigkeitsberechtigten Familienangehörigen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund wird der Informationsbedarf der Kunden zu den aufenthaltsrechtlichen Regelungen weiterhin erheblich steigen. Die Entgegennahme der Anträge britischer Staatsangehöriger auf Ausstellung von Aufenthaltskarten sowie die Bearbeitung der Anträge und die Aushändigung der Aufenthaltskarten werden zusätzlichen Erfüllungsaufwand verursachen. Die mit den Neuregelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes verbundenen Veränderungen und ihre u. U. möglichen Auswirkungen auf den Haushalt und die Arbeitsbelastung der Ausländerbehörde, lassen sich im ersten Halbjahr 2020 noch nicht bewerten, da es Corona bedingt keine belastbaren Fallzahlen gibt.

### Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarte-EU und Daueraufenthaltskarte-EU (K048-01)

Die Ausländerbehörde entscheidet über den Aufenthalt oder dessen Beendigung. Die Ausländerbehörde berät und betreut ihre Kunden aktiv mit dem Ziel, deren Rechtsstatus schnellstmöglich zu klären und die daraus folgenden Maßnahmen zu ergreifen. Deutlich wird dieses bei den Zahlen der erteilten Aufenthaltstitel. Zum Stand 30.06.2020 wurden 1.069 Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarten-EU und Daueraufenthaltskarten-EU erteilt, verlängert oder übertragen.

### Ausreisepflichtige Ausländer (Geduldete) (K048-03)

Im Kreis Gütersloh (ohne Stadt Gütersloh) leben 780 (Stand zum 30.06.2020, vgl. Stand 30.06.2019 = 576) ausreisepflichtige Ausländer (Geduldete). Aufgrund der Corona bedingten weltweiten Schließung der Flugverbindung im ersten Halbjahr 2020 wird die Zahl der Ausreisepflichtigen in 2020 steigen, da Rückführungen aktuell nur in sehr eingeschränkter Masse durchgeführt werden können. Hinzu kommt, dass auch weiterhin abgelehnte Asylantragsteller das Bundesgebiet nicht in ausreichender Zahl freiwillig verlassen, sondern im Rahmen von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen in die Heimatländer zurückgeführt werden müssen.

Die Vielzahl der Fälle von Identitätstäuschungen, Passlosigkeit und Erkrankungen wird weiterhin einen hohen Arbeitsaufwand im Arbeitsbereich Asyl verursachen.

### Aufenthaltsbeendende Maßnahmen (K048-04)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Erarbeitung von Abschiebungsvorschlägen
- Passersatzpapierbeschaffungen
- Anmeldung zur Abschiebung
- Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung für nicht im Asylverfahren befindliche Ausländer
- Aufgreifen
- Haftangelegenheiten (Abschiebehaft)
- Durchführung der Abschiebung
- Unterstützung bei freiwilligen Ausreisen aufgrund bestehender Ausreiseverpflichtung

Für das Haushaltsjahr 2021 wird angestrebt, die Zahl der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen knapp unter der Höhe des Vorjahresniveaus zu halten. Allerdings ist die Anzahl der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen auch wesentlich von den Rahmenbedingungen abhängig. Hierzu zählt aktuell auch die weitere Entwicklung der Corona Pandemie.

Hinzu treten aber auch die unten aufgeführten bekannten Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss auf die Möglichkeiten zur Umsetzung der aufenthaltsbeendenden Maßnahme haben, sich aber in weiten Teilen dem Einfluss des Sachgebiets entziehen.

## **Produkt 048 Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen**

Kreis Gütersloh

Hierzu zählen u. a.:

- Identitätstäuschung,
- Passlosigkeit in Verbindung mit der Nichtmitwirkung bei der Passersatzpapierbeschaffung,
- eine immer noch extrem restriktive Erteilung von Passersatzpapieren durch bestimmte Botschaften, z. T. auch noch nach Abschluss von Rückübernahmeabkommen,
- die Geltendmachung von Erkrankungen (insbesondere Posttraumatische Belastungsstörung und Suizidalität) durch die Ausreisepflichtigen,
- zunehmend Widerstand gegen jegliche Rückführung, besonders auch durch "Unterstützer", Petitionsausschuss und Härtefallkommission,
- zunehmend positive Rechtsauslegung zugunsten der ausreisepflichtigen Ausländer durch die Gerichte
- den Ausländerbehörden von den Gerichten und dem Innenministerium im Laufe der Zeit nach und nach immer mehr auferlegten "Fürsorgepflichten" vor und während einer gesamten Abschiebungsphase bis ins Heimatland hinein, z. T. auch noch für eine gewisse Zeit darüber hinaus (z. B. Mitgabe von Medikamenten, Verbringung in eine aufnahmebereite Klinik im Heimatland), die umfangreiche, schwierige und aufwändige Organisationsleistungen erfordern.

Da die Ausländerbehörde darauf keinen Einfluss hat, ist eine Prognose und deren Verwirklichung sehr schwierig und z. T. von nicht vorhersehbaren Umständen abhängig.

### Einbürgerungen (K048-05)

Anträge auf Einbürgerung werden nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz und dem Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet bearbeitet.

Bis zum 30.06.2020 wurden 226 Verfahren (davon 19 britische Staatsangehörige) durch Einbürgerung oder Rücknahme abgeschlossen. Für 2020 ist zu erwarten, dass das angegebene Ziel von 320 abgeschlossenen Verfahren, vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahl der Anträge von britischen Staatsangehörigen, überschritten wird. Da es sich um einen Einmaleffekt in den Jahren 2019 und 2020 handelt, ist für das Jahr 2021 mit einem Fallaufkommen wie im Jahr 2018 von rd. 320 Fällen zu rechnen.

### Staatsangehörigkeitsfeststellungen (K048-06)

Die Anzahl der Anträge auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises ist nicht planbar. Zum Stichtag am 30.06.2020 lag sie bei 4 Verfahren. Anträge von sogenannten Reichsbürgern, die die rechtliche Existenz der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkennen und in deren Anträgen sich unter anderem Angaben finden, wie: "Geburtsland: Preußen" oder "Wohnsitzstaat: Preußen", kommen vereinzelt noch vor, spielten im ersten Halbjahr aber keine Rolle.

## **3. Teilergebnisplan**

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Im TEP 4 werden insbesondere Gebühren für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln veranschlagt.

Die einzelnen Gebühren ergeben sich im Ausländerrecht aus der Aufenthaltsverordnung.

Insbesondere die gestiegene Zahl an Anträgen von britischen Staatsangehörigen auf Einbürgerung führte zu dem hohen Jahresergebnis 2019. Hierbei handelt es sich jedoch um einen Einmaleffekt, sodass der Haushaltsansatz auf Vorjahresniveau geplant wurde.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

An Landeserstattungen für Kosten der Abschiebungen ist voraussichtlich mit Einnahmen in Höhe von 250,-- Euro zu rechnen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für das Abschiebefahrzeug sowie um anderweitige Aufwendungen, die bei Abschiebungen entstehen.

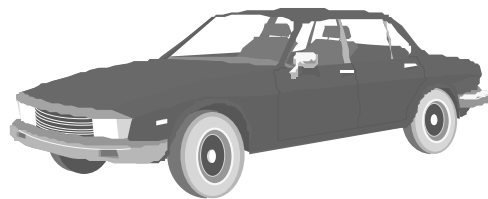
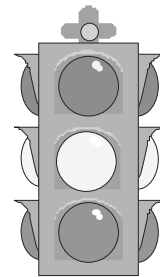
### Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz geplanter Tarif- und Besoldungserhöhung sinken die Personalaufwendungen, weil im Rahmen einer Stellenbemessung festgestellt worden ist, dass im Aufgabenbereich "Asyl" 0,75 Stelle abgebaut werden kann. Weiteres Ergebnis der Stellenbemessung ist, dass an 0,25 weiterer Stelle ein kw-Vermerk anzubringen ist, welcher mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze einer Mitarbeiterin (2023) vollzogen werden kann (vgl. hierzu auch Stellenplanentwurf 2021).

## **4. Teilfinanzplan**

./.

# Abteilung „Straßenverkehr“



## Abteilung 2.2 Straßenverkehr

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-11.177.874,59	-10.089.000,00	-10.433.000,00	-10.509.000,00	-10.509.000,00	-10.509.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.219.518,46	4.277.924,00	4.420.837,00	4.548.559,00	4.498.406,00	4.539.798,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.679.217,47	1.515.041,00	1.495.345,00	1.494.930,00	1.498.206,00	1.501.066,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-5.279.138,66</b>	<b>-4.296.035,00</b>	<b>-4.516.818,00</b>	<b>-4.465.511,00</b>	<b>-4.512.388,00</b>	<b>-4.468.136,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	-14,22	-11,57	-12,16	-12,03	-12,15	-12,03

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile 2.2	64,75	66,55	69,55

## Produkt 056 Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-3.665.617,32	-3.550.000,00	-3.580.000,00	-3.580.000,00	-3.580.000,00	-3.580.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.641.241,56	1.567.750,00	1.552.290,00	1.596.742,00	1.627.370,00	1.658.611,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	478.487,04	537.867,00	541.720,00	543.699,00	545.089,00	546.319,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.545.888,72</b>	<b>-1.444.383,00</b>	<b>-1.485.990,00</b>	<b>-1.439.559,00</b>	<b>-1.407.541,00</b>	<b>-1.375.070,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	-4,16	-3,89	-4,00	-3,88	-3,79	-3,70

## Produkt 059 Verkehrslenkung und -sicherheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-6.530.571,94	-5.592.000,00	-5.906.000,00	-5.982.000,00	-5.982.000,00	-5.982.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.813.765,72	1.897.294,00	2.060.732,00	2.119.519,00	2.022.507,00	2.016.102,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	977.447,83	795.412,00	766.699,00	768.511,00	769.804,00	770.904,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-3.739.358,39</b>	<b>-2.899.294,00</b>	<b>-3.078.569,00</b>	<b>-3.093.970,00</b>	<b>-3.189.689,00</b>	<b>-3.194.994,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	-10,07	-7,81	-8,29	-8,33	-8,59	-8,60

## Produkt 062 Fahrerlaubnisse und Fahrschulen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-981.654,33	-947.000,00	-947.000,00	-947.000,00	-947.000,00	-947.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	764.511,18	812.880,00	807.815,00	832.298,00	848.529,00	865.085,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	223.282,60	181.762,00	186.926,00	182.720,00	183.313,00	183.843,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>6.139,45</b>	<b>47.642,00</b>	<b>47.741,00</b>	<b>68.018,00</b>	<b>84.842,00</b>	<b>101.928,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	0,02	0,13	0,13	0,18	0,23	0,27

<b>Produkt 056 Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Dezernat</b>	2	Ordnung und Recht	
<b>Abteilung</b>	2.2	Straßenverkehr	
<b>Produkt</b>	056	Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Straßenverkehr		Kathrin Birkenhake	
<b>Beschreibung</b>	Sicherstellen der formalen, technischen und versicherungsrechtlichen Bedingungen bei der Kfz-Zulassung, Aktualisierung des örtlichen Fahrzeugregisters zur sachgerechten Informationsversorgung der institutionellen Nutzer wie Kraftfahrt-Bundesamt, Polizei, Finanzamt, Versicherer, Sicherstellen der Halterpflichten, Maßnahmen insbesondere bei Fahrzeugmängeln, fehlendem Versicherungsschutz		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)		
<b>Zielgruppe</b>	Fahrzeughalter, Verkehrsteilnehmer		
<b>Ziele</b>	Die durchschnittliche Wartezeit für Zulassungen liegt jährlich bei maximal 30 Minuten (K056-02).		
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
K056-01 Neu- und Wiederezulassungen	27.270	25.000	27.000
zugelassene Elektrofahrzeuge	1.890	2.500	2.700
K056-02 Durchschnittliche Wartezeit pro Jahr in Minuten	18	<= 30	<= 30
K056-03 Personalkosten pro Zulassung	13 €	13 €	13 €
K056-04 Kostendeckungsgrad	158%	170 %	170 %

## Teilergebnisplan Produkt 056 Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, hier: Verwaltungsgebühren	-3.555.409,09	-3.480.000,00	-3.500.000,00	-3.500.000,00	-3.500.000,00	-3.500.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-94.794,07	-70.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.998,26					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-10.415,90					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-3.665.617,32</b>	<b>-3.550.000,00</b>	<b>-3.580.000,00</b>	<b>-3.580.000,00</b>	<b>-3.580.000,00</b>	<b>-3.580.000,00</b>
11	- Personalaufwendungen	1.426.762,56	1.475.833,00	1.486.929,00	1.531.381,00	1.562.009,00	1.593.250,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon	107.327,57	108.835,00	115.489,00	115.489,00	115.489,00	115.489,00
	a) ADV-Produktionskosten	95.359,78	105.835,00	112.489,00	112.489,00	112.489,00	112.489,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.954,71	7.630,00	7.630,00	7.630,00	7.630,00	7.630,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	230.177,47	317.995,00	317.995,00	317.995,00	317.995,00	317.995,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.771.222,31</b>	<b>1.910.293,00</b>	<b>1.928.043,00</b>	<b>1.972.495,00</b>	<b>2.003.123,00</b>	<b>2.034.364,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>-1.894.395,01</b>	<b>-1.639.707,00</b>	<b>-1.651.957,00</b>	<b>-1.607.505,00</b>	<b>-1.576.877,00</b>	<b>-1.545.636,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>-1.894.395,01</b>	<b>-1.639.707,00</b>	<b>-1.651.957,00</b>	<b>-1.607.505,00</b>	<b>-1.576.877,00</b>	<b>-1.545.636,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>-1.894.395,01</b>	<b>-1.639.707,00</b>	<b>-1.651.957,00</b>	<b>-1.607.505,00</b>	<b>-1.576.877,00</b>	<b>-1.545.636,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus intern. Leistungsbeziehungen, davon	348.506,29	195.324,00	165.967,00	167.946,00	169.336,00	170.566,00
	a) Verrechnung Versicherungen	9.380,00	9.728,00	9.844,00	10.044,00	10.244,00	10.444,00
	b) Verrechnung IT-System	18.577,79	20.049,00	14.742,00	14.921,00	15.101,00	15.101,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	214.479,00	91.917,00	65.361,00	65.361,00	65.361,00	65.361,00
	d) Verrechnung Raumkosten	106.069,50	73.630,00	76.020,00	77.620,00	78.630,00	79.660,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-1.545.888,72</b>	<b>-1.444.383,00</b>	<b>-1.485.990,00</b>	<b>-1.439.559,00</b>	<b>-1.407.541,00</b>	<b>-1.375.070,00</b>
30	- globaler Minderaufwand						
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>-1.545.888,72</b>	<b>-1.444.383,00</b>	<b>-1.485.990,00</b>	<b>-1.439.559,00</b>	<b>-1.407.541,00</b>	<b>-1.375.070,00</b>



## Teilfinanzplan Produkt 056 Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>100</b>	<b>Teilfinanzplan</b>						
<b>106</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
<b>113</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>		<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>
<b>114</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)</b>		<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>
<b>120</b>	<b>Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG</b>		<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>
<b>270</b>	<b>= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>						

## Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
22056001 Neuanschaffungen	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00

## Produkt 056 Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### 1. Allgemeines

Die Veranschlagung der Haushaltsansätze für 2021 erfolgt im Frühsommer 2020 - mitten in der Phase zur Corona-Krise mit den bekannten Auswirkungen. Für die Ansätze in 2021 besteht die Annahme, dass es sich wieder um ein "normales" Jahr ohne Corona-Beeinträchtigungen handelt. Insofern werden überwiegend die für 2020 kalkulierten Ansätze auch für 2021 kalkuliert.

Jährlich werden rund 63.000 Geschäftsvorfälle (Zulassungen, Umschreibungen etc.) bearbeitet. Damit verbunden ist ein Kundenaufkommen von über 65.000 Personen, die die Zulassungsstelle aufgesucht haben. Die seit 1996 praktizierte zentrale Vorhaltung einer Zulassungsstelle im Kreishaus in Gütersloh hat sich bewährt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einfache Geschäftsvorfälle, wie Abmeldung und Anschriftenänderung, bei den Bürgerbüros der kreisangehörigen Kommunen oder online zu erledigen.

Die durchschnittliche Wartezeit aller Kunden lag im Jahr 2019 bei rund 18 Minuten. Erklärtes Ziel bleibt es weiterhin, auch mit Blick auf einen angemessenen Ressourcenansatz, den Kunden eine durchschnittliche Wartezeit von nicht mehr als 30 Minuten anbieten zu können.

Im Jahr 2015 startete das bundesdeutsche Projekt "Kfz-online", mit dem perspektivisch die Möglichkeit geschaffen werden soll, Fahrzeuge ohne persönliches Erscheinen bei der Zulassungsstelle in Standardfällen an-, ab- oder ummelden zu können. Darüber hinaus sollen alle Standard-Geschäftsvorfälle über diese Lösung erledigt werden können.

Mittlerweile sind online Abmeldungen, Wiederezulassungen sowie Neuzulassungen und Umschreibungen für Privatpersonen möglich. Die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen bleibt bislang jedoch hinter den Erwartungen zurück. Im 1. Halbjahr 2020 gab es 60 Online-Geschäftsvorfälle. Ab 2021 werden auch weitere Online-Möglichkeiten zur Zulassung für Firmen oder juristische Personen erwartet.

Neben den vorgenannten Dienstleistungen aus dem Bundesprojekt bietet die Zulassungsstelle des Kreises Gütersloh weitere Online-Dienstleistungen als zusätzliches Serviceangebot an. Wunschkennzeichen und Termine können über die Homepage der Kreisverwaltung Gütersloh online beantragt bzw. vereinbart werden. Wöchentlich werden z. Zt. 50 Termine angeboten. Insbesondere die Online-Terminvereinbarung ist zu Zeiten der Einschränkungen wegen der Corona-Krise ein feines Modul zur Steuerung des Kundenaufkommens geworden.

Aktuell werden rd. 1.000 Termine pro Woche angeboten, die rege genutzt werden.

Der Bund fördert weiterhin (z. B. über Anreizsysteme) die Anschaffung und den Einsatz von Elektrofahrzeugen. Elektrofahrzeuge haben ein eigenes Kennzeichen mit "angehängtem" E und sind auf diese Art und/oder eine besondere Plakette von außen erkennbar. Für Elektrofahrzeuge bieten einige Kommunen bereits Vergünstigungen - wie z. B. kostenfreies Parken oder "Nachtanken" von Strom - an. Im Hinblick auf den Klimawandel sind die Zulassungszahlen für Elektrofahrzeuge weiterhin deutlich zu klein. Mit Stand Januar 2020 sind 1.900 Elektrofahrzeuge zugelassen (780 reine Elektrofahrzeuge, 1.120 Hybridfahrzeuge - Elektro + anderer Treibstoff).

Seit vielen Jahren besteht ein interkommunaler Vergleichsring. Im Rahmen des 2-jährlichen Vergleichsringtreffens werden Qualitäts- und Kennzahlenvergleiche der Zulassungsstellen erhoben und besprochen. Der Kreis der teilnehmenden Zulassungsstellen hat sich 2019 erweitert. Nunmehr nehmen neben dem Kreis Gütersloh die Kreise Emsland, Lippe, Osnabrück, Paderborn sowie die Grafschaft Bentheim und die Stadt Bielefeld an dem Vergleichsring teil, so dass für die Vergleichsarbeit eine noch bessere Qualität entsteht.

#### 2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

##### Durchschnittliche Wartezeit pro Jahr in Minuten (K056-02)

Die Wartezeit der Kunden ist unter Dienstleistungsgesichtspunkten weiterhin ein herausragendes Qualitätsmerkmal für die Arbeit der Zulassungsstelle. Die Organisations- und Personalplanung ist auf das Ziel einer jahresdurchschnittlichen Wartezeit von nicht mehr als 30 Minuten ausgerichtet.

Mit der durchschnittlichen Wartezeit im Jahr 2019 von 18 Minuten wurde das Ziel deutlich übertroffen.

##### Personalkosten pro Zulassung (K056-03)

Die Personalkosten pro Zulassung beim Kreis Gütersloh in 2019 lagen bei rd. 13 €. Die Vergleichsberechnung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) vor wenigen Jahren ergab bei 28 Behörden Werte bis 15 €. Als Basis für die

## Produkt 056 Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten

Kreis Gütersloh

Berechnung der Kennzahl werden zur Vergleichbarkeit pauschalierte Personalkosten (Arbeitsplatzkosten) der KGST und nicht die tatsächlichen Personalkosten berücksichtigt.

### Kostendeckungsgrad (K056-04)

Der Kostendeckungsgrad wurde nach einem Muster der KGST aus einem Vergleichsring von Kfz-Zulassungsstellen berechnet. Die Erlöse werden zu den Aufwänden ins Verhältnis gesetzt. Overhead- und Gebäudekosten bleiben unberücksichtigt.

Der Wert für den Kreis Gütersloh in 2019 lag bei 158 % (ein Vergleichsring der KGST mit anderen Behörden ergab vor einigen Jahren Werte zwischen 117 % und 269 %).

### **3. Teilergebnisplan**

#### Verwaltungsgebühren (TEP 4)

Wie in den Vorjahren - Ausnahme Corona-Jahr 2020 - werden auch für 2021 wieder ähnlich hohe Erlöse erwartet.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Im Rahmen der Zulassung von Fahrzeugen werden auch sog. Feinstaub-Plaketten für die Fahrt in Umweltzonen verkauft. Diese Dienstleistung stellt einen umsatzsteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) dar, dessen Nettoerlöse in der TEP 5 gesondert ausgewiesen werden. Die hierfür anfallenden weiteren Ertragssteuern sind unter TEP 16 geplant.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz ist aufgrund der Erweiterung eines bestehenden IT-Fachverfahrens angepasst worden.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hierunter fallen die Positionen wie Telefon, Porto, Büromaterial und im Wesentlichen die Kosten für den Druck von Fahrzeugbriefen, Fahrzeugscheinen sowie für Klebeplaketten für Kennzeichen. Des Weiteren sind hier Ansätze für anfallende Steuern (Umsatzsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag) für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Feinstaubplaketten kalkuliert.

### **4. Teilfinanzplan**

#### Neuanschaffungen (TFP 109, Inv.-Nr. 22056001)

In der Zulassungsstelle sind Ersatzinvestitionen für Geräte und Anlagen kalkuliert, bei denen die Erstausrüstung teils mit Neubau des Gebäudes in 1996 erfolgt ist. Dazu gehören die EC-Cash-Geräte, die Aufrufanlage und Anbauteile an den Info- und Ausgabeschaltern.



<b>Produkt 059 Verkehrslenkung und -sicherheit</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Dezernat</b>	2	Ordnung und Recht	
<b>Abteilung</b>	2.2	Straßenverkehr	
<b>Produkt</b>	059	Verkehrslenkung und -sicherheit	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Straßenverkehr		Michael Haftmann Bernhard Riepe (Vertretung)	
<b>Beschreibung</b>	Aktivitäten, Projekte, Informationen zu Verkehrssicherheit, Maßnahmen wegen Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften, Erlaubnisse und Genehmigungen für Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes - z. B. Baustellen, Veranstaltungen, Großraumtransporte u. ä. -		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Personenbeförderungsgesetz (PBefG) u. a.		
<b>Zielgruppe</b>	Verkehrsteilnehmer, Straßenbaulastträger, Firmen, Veranstalter		
<b>Ziele</b>	möglichst niedrige Anzahl (max. 250) verunglückter 18 bis 24-jähriger Verkehrsteilnehmer		
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
K059-01 Erlaubnisse Schwer-/Großraumtransporte	650	600	2.450
K059-02 Maßnahmen Kreis/Abt. 2.2 und Kreispolizeibehörde inklusive Rotlicht-/ Geschwindigkeitsverstöße	148.912	120.000	120.000
K059-03 Erlaubnisse für Veranstaltungen und Baumaßnahmen im öffentl. Verkehrsraum	3.052	2.300	3.000
K059-04 im Straßenverkehr verunglückte 18 bis 24-jährige	258	< 250	< 250

## Teilergebnisplan Produkt 059 Verkehrslenkung und -sicherheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.295,00	-4.390,00	-4.390,00	-4.390,00	-4.390,00	-4.390,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, hier: Verwaltungsgebühren	-403.721,50	-379.000,00	-643.000,00	-719.000,00	-719.000,00	-719.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-610,00	-610,00	-610,00	-610,00	-610,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.558,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge, davon	-6.105.997,44	-5.200.000,00	-5.250.000,00	-5.250.000,00	-5.250.000,00	-5.250.000,00
	a) Geldbußen Verkehrsordnungswidrigkeiten	-6.105.997,44	-5.200.000,00	-5.250.000,00	-5.250.000,00	-5.250.000,00	-5.250.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-6.530.571,94</b>	<b>-5.592.000,00</b>	<b>-5.906.000,00</b>	<b>-5.982.000,00</b>	<b>-5.982.000,00</b>	<b>-5.982.000,00</b>
11	- Personalaufwendungen	1.654.172,72	1.821.056,00	2.006.560,00	2.065.347,00	1.968.335,00	1.961.930,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	199.885,13	245.188,00	245.188,00	245.188,00	245.188,00	245.188,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	146.044,64	105.910,00	105.910,00	105.910,00	105.910,00	105.910,00
15	- Transferaufwendungen		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	493.399,92	342.304,00	317.304,00	317.304,00	317.304,00	317.304,00
	a) Portokosten	264.845,59	137.049,00	137.049,00	137.049,00	137.049,00	137.049,00
	b) Verkehrsfachberater/Verkehrswacht	50.678,71	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
	c) Verkehrssicherheitsprojekt Schutzengel	6.415,67	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
	d) Erstattung von Sachkosten/Fahrtkosten für Fahrzeugführerermittlungen	7.718,48	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	e) Rechtsanwaltskosten	8.431,43	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	f) Miete Geschwindigkeitsüberwachungsanlage	89.777,97	25.500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.493.502,41</b>	<b>2.518.458,00</b>	<b>2.678.962,00</b>	<b>2.737.749,00</b>	<b>2.640.737,00</b>	<b>2.634.332,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>-4.037.069,53</b>	<b>-3.073.542,00</b>	<b>-3.227.038,00</b>	<b>-3.244.251,00</b>	<b>-3.341.263,00</b>	<b>-3.347.668,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>-4.037.069,53</b>	<b>-3.073.542,00</b>	<b>-3.227.038,00</b>	<b>-3.244.251,00</b>	<b>-3.341.263,00</b>	<b>-3.347.668,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>-4.037.069,53</b>	<b>-3.073.542,00</b>	<b>-3.227.038,00</b>	<b>-3.244.251,00</b>	<b>-3.341.263,00</b>	<b>-3.347.668,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	297.711,14	174.248,00	148.469,00	150.281,00	151.574,00	152.674,00
	a) Verrechnung Versicherungen	10.283,00	10.565,00	10.665,00	10.865,00	11.065,00	11.265,00
	b) Verrechnung IT-System	19.534,83	22.555,00	16.632,00	16.834,00	17.037,00	17.037,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	159.593,00	76.238,00	54.172,00	54.172,00	54.172,00	54.172,00
	d) Verrechnung Raumkosten	108.300,31	64.890,00	67.000,00	68.410,00	69.300,00	70.200,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-3.739.358,39</b>	<b>-2.899.294,00</b>	<b>-3.078.569,00</b>	<b>-3.093.970,00</b>	<b>-3.189.689,00</b>	<b>-3.194.994,00</b>
30	- globaler Minderaufwand						

**Teilergebnisplan Produkt 059 Verkehrslenkung und -sicherheit**

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>-3.739.358,39</b>	<b>-2.899.294,00</b>	<b>-3.078.569,00</b>	<b>-3.093.970,00</b>	<b>-3.189.689,00</b>	<b>-3.194.994,00</b>

## Teilfinanzplan Produkt 059 Verkehrslenkung und -sicherheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>100</b>	<b>Teilfinanzplan</b>						
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	1.950,00					
<b>106</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>1.950,00</b>					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-178.478,17	-360.000,00	-100.000,00	-110.000,00	-100.000,00	-110.000,00
<b>113</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>-178.478,17</b>	<b>-360.000,00</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-110.000,00</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-110.000,00</b>
<b>114</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg.)</b>	<b>-176.528,17</b>	<b>-360.000,00</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-110.000,00</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-110.000,00</b>
<b>120</b>	<b>Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG</b>	<b>-176.528,17</b>	<b>-360.000,00</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-110.000,00</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-110.000,00</b>
<b>270</b>	<b>= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>						

## Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
22059005 Technik Verkehrsüberwachung	-178.477,17	-350.000,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
102 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-178.478,17	-350.000,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
22059007 Baumaßnahmen stat. Verkehrsüberwachung	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00



## Produkt 059 Verkehrslenkung und -sicherheit

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### 1. Allgemeines

Die Veranschlagung der Haushaltsansätze für 2021 erfolgt im Frühsommer 2020 - mitten in der Phase zur Corona-Krise mit den bekannten Auswirkungen. Für die Ansätze in 2021 besteht die Annahme, dass es sich wieder um ein "normales" Jahr ohne Corona-Beeinträchtigungen handelt. Insofern werden neben den Auswirkungen bedingt durch gesetzliche Änderungen überwiegend die für 2020 kalkulierten Ansätze auch für 2021 kalkuliert.

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist das maßgebliche Ziel der in diesem Produkt erfassten Aufgabenbereiche.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden sowohl präventive Projekte und Aktivitäten durchgeführt und repressiv insbesondere Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße geahndet. Nach wie vor bleibt festzustellen, dass überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit eine der häufigsten Hauptunfallursachen ist.

Die Altersgruppe der jungen Fahranfänger "18 bis 24-jährige" ist neben Senioren und Jugendlichen in der Unfallstatistik im Vergleich zu anderen Altersgruppen überproportional betroffen.

Um die Unfallbeteiligung bzw. die Unfallfolgen zu verringern, werden besondere Aktivitäten - wie z. B. Verkehrssicherheitstrainings mit Berufsschülern - durchgeführt (jährlich ca. 650 Berufsschüler). Die Wirksamkeit der Maßnahmen lässt sich nicht unmittelbar, sondern allenfalls mittelfristig feststellen, wobei bereits eine Stagnation bzw. eine nur geringfügige Verbesserung der Verunglücktenzahlen als Erfolg zu werten ist.

Seit nunmehr 12 Jahren wird das "Projekt Schutzengel" im Kreis Gütersloh auf Basis einer Kooperation zwischen Polizei, Verkehrswacht und Kreis durchgeführt. "Leibhaftige Schutzengel" gleichen Alters wirken auf diese Zielgruppe ein, damit die jungen Menschen sich gefahrenbewusster verhalten, d. h. vor allem angeschnallt (mit-)fahren, nicht rasen, nicht mit Handy telefonieren und sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen hinter das Steuer oder ans Lenkrad setzen. Mittlerweile gibt es deutlich mehr als 23.500 registrierte Schutzengel im Kreis Gütersloh!

Für ihr Engagement erhalten die aktiven "Schutzengel" Vergünstigungen - wie z. B. Einkaufsrabatte oder Nachlässe bei Eintrittspreisen. Dazu ist das ursprünglich aus Dänemark stammende Projekt ebenso erfolgreich wie schon in einigen anderen Bundesländern bei uns. In Nordrhein-Westfalen ist es das erste Projekt dieser Art.

Als Anreizsystem wird ein breit gefächertes Sponsoring-Konzept für "Schutzengel" angeboten.

Das Verkehrssicherheitsprojekt wurde 2009 erster Preisträger bei dem Wettbewerb des Innenministeriums NRW "Innere Sicherheit" mit dem Schwerpunkt "Netzwerke, Ordnungspartnerschaften"!

Von der Jury wurde insbesondere festgestellt, dass das Projekt durch seinen umfassenden konzeptionellen und abgestimmten Gesamtansatz besticht.

Im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen durch die Universität Duisburg/Essen und die Hochschule Bochum - zuletzt in 2019 - wurde bestätigt, dass das "Schutzengelprojekt" maßgeblich zu der Verunglücktenreduzierung der Altersgruppe der 18 bis 24-jährigen beigetragen hat.

Mit dem Projekt ist es gelungen, die Verunglücktenzahl in dieser Altersklasse in 2018 gegenüber 2014 um 7 % und gegenüber 2007 - dem Jahr vor "Schutzengel" - sogar um 33 % zu senken. Trotzdem ist den Verantwortlichen klar, dass weiterhin jeder einzelne Verunglückte zu viel ist und daher Unfälle möglichst vermieden werden sollen.

Die Abteilung Straßenverkehr führt Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen - stationär und mobil - durch. Die Kreispolizeibehörde wird darüber hinaus bei sämtlichen Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften tätig. Beide arbeiten auch in Kooperation mit anderen (Kommunen / Verkehrswacht) gemeinsam auf Grundlage einer unfallorientierten Geschwindigkeitsüberwachung, die sich als professionelle, strategische Methode verbesserter Verkehrssicherheitsarbeit erwiesen hat. Die gemeinsame Schwerpunktüberwachung unfallintensiver Streckenabschnitte wird ohne Berücksichtigung von Fallzahlen- und Messstundenaufkommen vorgenommen. Messintensität/Auswahl und Umfang der Überwachungsmaßnahmen orientieren sich an den Unfallhäufigkeitszahlen und werden zielgerichtet in den Kommunen des Kreises durchgeführt.

Parallel werden weiterhin Messungen an konkreten Gefahrenstellen wie Schulen, Kindergärten u. ä. durchgeführt. Die Kreispolizeibehörde leistet die statistische Erhebung der Unfallentwicklung. Die Kontrolle, Analyse und Auswertung zu den jeweils eingesetzten Überwachungsmaßnahmen erfolgt in Abstimmung zwischen Kreispolizeibehörde und der Abteilung Straßenverkehr. Zusätzlich werden aufgrund konkreter Anlässe gezielte Einsätze - Zufahrtsstrecken zum Motorradtreff "Brocker Mühle" sowie Wochenendveranstaltungen mit "Jungen Fahrern" etc. - durchgeführt.

## Produkt 059 Verkehrslenkung und -sicherheit

Kreis Gütersloh

Die Bearbeitung der Owi-Verfahren läuft beim Kreis bereits unter umfangreicher Nutzung der Möglichkeiten der EDV mit elektronischer Akte und digitaler Signatur.

Gleichzeitig werden die Online-Angebote für die Bürger über Portal- und Online-Lösungen weiter komfortabel angeboten.

In Nutzung ist bereits eine Online-Anhörung und im Aufbau die Online-Bezahlung. Dadurch wird ein hoher Durchsatz mit guter Qualität und bedarfsgerechter Personalressource ermöglicht.

Verkehrsregelungen sollen mit den notwendigen, aber möglichst wenigen Verkehrszeichen erfolgen, um deren Wahrnehmung und Akzeptanz zu erhöhen.

Der Kreis ist für die Verkehrsregelungen in den 8 kreisangehörigen Städten zuständig, die keine eigene Straßenverkehrsbehörde wie Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Verl und Schloß Holte-Stukenbrock haben.

Alle 4 Jahre sind die Regelungen in umfassenden Verkehrsschauen mit Fachleuten der Polizei und des Straßenbulasträgers zu überprüfen. Wenn in einem Jahr zwei Städte/Gemeinden überprüft werden, gelingt das. Zudem findet in zweijährigen Intervallen eine umfassende Überprüfung des klassifizierten Straßennetzes (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) statt.

In der Funktion der Fachaufsichtsbehörde nimmt der Kreis an den Verkehrsschauen der eigenständigen fünf Straßenbaubehörden im Kreis (Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Steinhagen, Verl) teil.

Daneben erfolgen zeitnah über die Unfallhäufungskommission und den Arbeitskreis "Verkehrssicherheit" oder auf Initiative von Bürgern oder Gruppierungen zielgerichtet Optimierungen zu Verkehrsregelungen.

Seit einigen Jahren werden folgende bedeutende Projekte zur Verkehrssicherheit durchgeführt:

1. "Projekt Schutzengel"
2. Verkehrssicherheitsarbeit bei Motorradmesse (Kaunitz) und Motorradtreffs (Brocken Mühle)
3. Sicherheitsprogramm "Junge Fahrer" und Fahrsicherheitstrainings u. a. für Berufsschüler
4. Schwarze Silhouetten an Unfallstellen.

### **2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen**

#### Erlaubnisse Schwer-/Großraumtransporte (K059-01)

Für 2021 gibt es verschiedene Neuerungen. Zum einen sind Gebührenerhöhungen angekündigt und es gibt eine Veränderung bei den Zuständigkeiten für die Erlaubniserteilung bzw. Genehmigung der Transporte. Künftig kann der Antrag nur noch bei der Behörde gestellt werden, die für den Standort des Unternehmens zuständig ist.

Das bedeutet für Gütersloh, dass sich bereits 3 Unternehmen mit rd. 1.800 zusätzlichen Anträgen pro Jahr zu künftiger Abwicklung beim Kreis Gütersloh angekündigt haben. Das Antragsvolumen wird sich damit nahezu vervierfachen und es ist ein Personalmehrbedarf - 2 Stelle - erforderlich. Dadurch werden voraussichtlich deutlich höhere Mehrerlöse in Höhe von rd. 340.000 € erzielt.

Die Kennzahlen und Erlöserwartung sowie die Personalkosten sind daher angepasst worden.

Neben den insgesamt rd. 2.450 Erlaubnissen zu Groß- und Schwertransporten werden jährlich rd. 6.000 Anhörungen zu Transporten, die durch den Kreis Gütersloh führen, bearbeitet. Für die Erstellung von Stellungnahmen zu Anhörungen gibt es im Gegensatz zu Erlaubnissen allerdings keine Gebühren. Mittlerweile gab es eine Änderung bei den Transporten dadurch, dass die Polizei deutlich weniger Transporte begleitet. Die Vorbereitungen und Genehmigungsverfahren sind dadurch aufwendiger geworden.

#### Erlaubnisse für Veranstaltungen und Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum (K059-03)

Für 2021 wird weiterhin mit verstärkter Bautätigkeit und entsprechenden Erlaubnissen im öffentlichen Verkehrsraum (Versorgungsleitungen, Glasfaserverkabelung, Straßensanierungen) wie 2020 gerechnet.

### **3. Teilergebnisplan**

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung einer Gesetzesänderung erhöht (siehe Erläuterung zu K059-01).

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Es werden Erträge i. H. v. rd. 600 € für die Vermietung Infobus u. ä. erwartet.

## Produkt 059 Verkehrslenkung und -sicherheit

Kreis Gütersloh

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der beim Kreis beschäftigte Verkehrsingenieur ist gegen Honorar (Personalgestellung) auch für andere Behörden, insbesondere Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Rheda-Wiedenbrück und Verl tätig. Darüber hinaus werden für die Kommunen im Kreis von der Abteilung Straßenverkehr auf Wunsch gegen Entgelt Verkehrsmessungen durchgeführt.

### Geldbußen Verkehrsordnungswidrigkeiten (TEP 7a)

Das hohe Jahresergebnis 2019 ist insbesondere auf die im Jahr 2019 erfolgte Geschwindigkeitsüberwachung zur Einhaltung der Lärmschutzzvorgaben bis zum Lückenschluss an der A33 zurückzuführen.

### Personalkosten (TEP 11)

Neben der kalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen, weil zwei zusätzliche Stellen aufgrund des erhöhten Antragsvolumens bei den Erlaubnissen der Schwer- und Großraumtransporte über den Stellenplan 2021 eingerichtet werden sollen (siehe oben K059-01).

Die Schwankungen im Finanzplanungszeitraum sind mit angebrachten kw-Vermerken (3,0 Stellen zum 31.03.2023) zu begründen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der Aufwand resultiert aus dem Betrieb und der Unterhaltung des beweglichen Vermögens im Zusammenhang mit der Verkehrsüberwachung (Halten und Betanken der Fahrzeuge, Instandhalten der Blitzgeräte etc.). Daneben sind im Ansatz auch die Kosten für Honorarkräfte enthalten.

### Bilanzielle Abschreibung (TEP 14)

Das Ergebnis 2019 ist insbesondere auf Abschreibungen auf Forderungen zurückzuführen.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

In 2020 ist eine sogenannte semi-stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage beschafft worden - NICO -, die bisher angemietet war.

Bei TEP 16a werden Portokosten zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten separat dargestellt.

Bei TEP 16c sind Mittel für das Verkehrssicherheitsprojekt "Schutzengel" veranschlagt.

Bei TEP 16d sind Mittel für den Sachaufwand - wie Fahrtkostenerstattung für Außendiensttätigkeit, Handykosten und Arbeitsplatzausstattungen für Telearbeit für die sogenannten Fahrzeugführerermittlungen (Feststellen der Fahrer) im Rahmen von Bußgeldverfahren veranschlagt worden.

Bei TEP 16e sind Erstattungen für Rechtsanwälte veranschlagt.

## **4. Teilfinanzplan**

Technik Verkehrsüberwachung (TFP 109, Inv.-Nr. 22059005) / Baumaßnahmen stat. Verkehrsüberwachung (TFP 109, Inv.-Nr. 22059007)

Aktuell wird beim Kreis folgende Technik für Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen eingesetzt:

1. für 8 stationäre Anlagen: 4 Kamera-Einschübe - Technik "TPS-Traffipax";
2. für 4 mobile Anlagen: 3 Radaranlagen - Technik "Speedophot" / 1 Radaranlage - Technik "Traffistar S 350" / 1 Laseranlage "ESO 8";
3. für semi-stationäre Anlage (1,5 t), genannt "NICO": 1 Container - Technik "Traffistar S 350".

Die unter 2. genannten 3 Anlagen - Technik "Speedophot" - sind abgängig und der Support des Herstellers sowie die Eichmöglichkeiten werden ab 2020 nach und nach eingestellt.

Als Ersatz für diese Anlagen ist noch ein weiteres leistungsfähiges Gerät mit der Technik-Bezeichnung "ESO" vorgesehen.

Eine "ESO"-Anlage kostet ca. 120.000 €. Diese Anlage soll in 2020 / 2021 beschafft werden.

Aktuell sind 6 sogenannte Verkehrszählgeräte im Bestand, die für die Erfassung von Verkehrsströmen an unterschiedlichen Örtlichkeiten geeignet sind und je nach Bedarf eingesetzt werden. Für Zählungen an Kreuzungsbereichen beispielsweise sind mehrere Geräte

**Produkt 059 Verkehrslenkung und -sicherheit**

Kreis Gütersloh

gleichzeitig erforderlich.

Für 2021 sind daher folgende Investitionen geplant:

Beschaffung einer Laser-Geschwindigkeitsmessanlage "ESO" - anteilige Kosten = 50.000 €

1 weiteres Trägerfahrzeug für die "ESO"-Anlage = 35.000 €

2 Sätze Induktionsschleifen = 5.000 €

2 x Verkehrszählgeräte = 10.000 €

<b>Produkt 062 Fahrerlaubnisse und Fahrschulen</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Dezernat</b>	2	Ordnung und Recht	
<b>Abteilung</b>	2.2	Straßenverkehr	
<b>Produkt</b>	062	Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Straßenverkehr		Elena-Sofie Winkelhage	
<b>Beschreibung</b>	Sicherstellen der formalen und gesundheitlichen Eignung von Kraftfahrzeugführern zur Teilnahme am Straßenverkehr, Maßnahmen gegen auffällige Fahrerlaubnisinhaber zum Schutz der Allgemeinheit im öffentlichen Straßenverkehr, Erteilung von Fahrerlaubnissen, Überwachung von Fahrschulen als Teil der Qualitätssicherung zur Ausbildung von Fahranfängern		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV)		
<b>Zielgruppe</b>	Fahrerlaubnisbewerber, -inhaber, Fahrlehrer		
<b>Ziele</b>	Die Fahrschulen im Kreis sollen im Hinblick auf eine hohe Ausbildungsqualität grundsätzlich alle 4 Jahre überprüft werden. Pro Jahr sollen daher mindestens 20 % der Fahrschulen überprüft werden.		
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
K062-01 Erteilung von Fahrerlaubnissen	6.709	6.000	6.000
K062-02 Entziehung / Verzicht Fahrerlaubnisse	382	380	380
K062-03 Fahrschulen mit Hauptstellen im Kreis	63	63	63
K062-04 Anzahl der Fahrschulüberwachungen im Verhältnis zu den zu überwachenden Fahrschulen gesamt	22 %	20 %	20 %

<b>Teilergebnisplan Produkt 062 Fahrerlaubnisse und Fahrschulen</b>							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, hier: Verwaltungsgebühren	-975.432,08	-944.000,00	-944.000,00	-944.000,00	-944.000,00	-944.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge, hier: Zwangs- und Bußgelder	-6.222,25	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-981.654,33</b>	<b>-947.000,00</b>	<b>-947.000,00</b>	<b>-947.000,00</b>	<b>-947.000,00</b>	<b>-947.000,00</b>
11	- Personalaufwendungen	696.114,18	782.662,00	787.059,00	811.542,00	827.773,00	844.329,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	37.143,49	26.112,00	31.354,00	26.354,00	26.354,00	26.354,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.394,98	2.140,00	2.140,00	2.140,00	2.140,00	2.140,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.569,46	118.020,00	118.020,00	118.020,00	118.020,00	118.020,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>868.222,11</b>	<b>928.934,00</b>	<b>938.573,00</b>	<b>958.056,00</b>	<b>974.287,00</b>	<b>990.843,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>-113.432,22</b>	<b>-18.066,00</b>	<b>-8.427,00</b>	<b>11.056,00</b>	<b>27.287,00</b>	<b>43.843,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>-113.432,22</b>	<b>-18.066,00</b>	<b>-8.427,00</b>	<b>11.056,00</b>	<b>27.287,00</b>	<b>43.843,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (= Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>-113.432,22</b>	<b>-18.066,00</b>	<b>-8.427,00</b>	<b>11.056,00</b>	<b>27.287,00</b>	<b>43.843,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	119.571,67	65.708,00	56.168,00	56.962,00	57.555,00	58.085,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.601,00	3.760,00	4.884,00	5.084,00	5.284,00	5.484,00
	b) Verrechnung IT-System	7.431,12	8.020,00	6.048,00	6.122,00	6.195,00	6.195,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	68.397,00	30.218,00	20.756,00	20.756,00	20.756,00	20.756,00
	d) Verrechnung Raumkosten	39.142,55	23.710,00	24.480,00	25.000,00	25.320,00	25.650,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>6.139,45</b>	<b>47.642,00</b>	<b>47.741,00</b>	<b>68.018,00</b>	<b>84.842,00</b>	<b>101.928,00</b>
30	- globaler Minderaufwand						
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>6.139,45</b>	<b>47.642,00</b>	<b>47.741,00</b>	<b>68.018,00</b>	<b>84.842,00</b>	<b>101.928,00</b>

## Produkt 062 Fahrerlaubnisse und Fahrschulen

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### **1. Allgemeines**

Die Veranschlagung der Haushaltsansätze für 2021 erfolgt im Frühsommer 2020 - mitten in der Phase zur Corona-Krise mit den bekannten Auswirkungen. Für die Ansätze in 2021 besteht die Annahme, dass es sich wieder um ein "normales" Jahr ohne Corona-Beeinträchtigungen handelt. Insofern werden überwiegend die für 2020 veranschlagten Ansätze auch für 2021 kalkuliert.

In 2020 waren die Fahrschulen zeitweise geschlossen oder / und es konnten keine Prüfungen abgenommen werden. Die Fallzahlen für die Führerscheinstelle entwickelten sich dadurch geringer als üblich.

Das bundesweit veränderte Fahreignungs-Bewertungssystem - Punktesystem - (Führerscheinentzug bereits mit 8 Punkten statt vorher mit 18 Punkten) ist seit 6 Jahren umgesetzt.

In den Arbeitsbereichen Bearbeitung von Anträgen auf Ersterteilung, Verlängerung und Umtausch von Führerscheinen, Fahrerkarten und ausländischen Fahrerlaubnissen sind die Fallzahlen in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Die Begrenzung der Gültigkeitsdauer des Führerscheindokumentes auf 15 Jahre ist im Jahr 2013 erfolgt. Ab 2019 gelten feste Staffellungen zu Umtauschfristen nach Geburtsjahrgängen bzw. Datum des Führerscheinerwerbs.

Einzelne Geschäftsvorfälle - wie Ersatzbeschaffung von Führerscheinen oder Umtausch - können beim Kreis und in den Bürgerbüros der Kommunen beantragt werden. Diese enge Zusammenarbeit soll beibehalten werden, auch um den Bürgern neben den Online-Angeboten kurze Wege zu ermöglichen.

Die Zahl der Maßnahmen nach dem Punktesystem und bei Verstößen in der Probezeit bei Fahranfängern nimmt zu.

Ursächlich dafür sind auch Änderungen im Bußgeldkatalog und die dort festgeschriebenen härteren Sanktionen, wie z. B. für die Benutzung des Handys während der Fahrt.

Die Zahl der Fahreignungsüberprüfungen wegen der Einnahme von Drogen hat zugenommen. Ob dies auf zunehmenden Drogenmissbrauch zurückzuführen ist, ist unklar.

Klar ist jedoch, dass dies zumindest auch auf einen höheren Überwachungsdruck der Polizei zurückzuführen ist.

Seit einigen Jahren besteht ein interkommunaler Vergleichsring mit aktuell den Kreisen Osnabrück, Emsland und Lippe für einen Qualitäts- und Kennzahlenvergleich der Fahrerlaubnisbehörden, der alle 2 Jahre aktiviert wird. Aus diesem Vergleichsring ergeben sich inhaltlich neben statistischen Zahlenvergleichen regelmäßig Rückschlüsse für die Arbeitsorganisation.

#### **2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen**

##### Erteilung von Fahrerlaubnissen (K062-01)

Besonders hoch ist weiterhin das Interesse, bereits mit 17 Jahren die Fahrerlaubnis im Rahmen des "Begleiteten Fahrens mit 17" zu erwerben.

##### Entziehung / Verzicht Fahrerlaubnisse (K062-02)

Die Bearbeitung der Entziehung von Fahrerlaubnissen, Wiedererteilung sowie Maßnahmen bei Fahrerlaubnissen auf Probe bedingen eine qualitativ hohe und ausgewogene Sachbearbeitung. Eine ständige Abwägung der möglichen Gefährdung aufgrund der Einschränkung der Fahreignung des einzelnen Fahrerlaubnisinhabers gegenüber der Allgemeinheit ist Tagesgeschäft und Bestandteil der Überprüfungen seitens der Führerscheinstelle.

##### Fahrschulen mit Hauptstellen im Kreis und (K062-03/04)

##### Anzahl der Fahrschulüberwachungen im Verhältnis zu den zu überwachenden Fahrschulen gesamt (K062-04)

Die regelmäßige Überwachung der 63 Fahrschulen im Kreis soll 2021 fortgesetzt werden, um auch dadurch die Ausbildungsqualität zu halten bzw. zu steigern. Dabei sollen die Fahrschulen grundsätzlich in einem Turnus von vier Jahren überprüft werden. Da es Neugründungen und Auflösungen von Fahrschulen gibt, genügt die jährliche Überprüfungsquote von 20 %, so dass alle Fahrschulen im 4-Jahres-Rhythmus überprüft werden.

#### **3. Teilergebnisplan**

##### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz wird aufgrund von einmaligen Bedarfen in 2021 erhöht.

**Produkt 062 Fahrerlaubnisse und Fahrschulen**

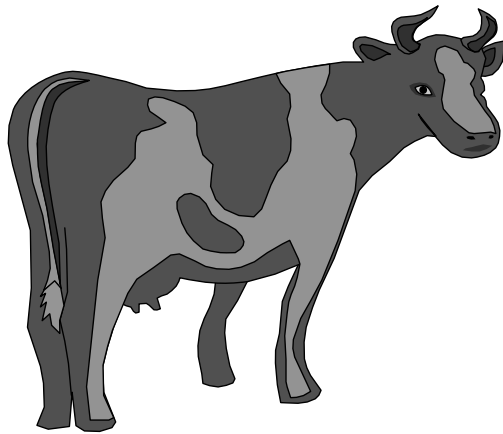
Kreis Gütersloh

**4. Teilfinanzplan**

./.



# Abteilung „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“



## Abteilung 2.3 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Gütersloh

**Dezernat** 2 Ordnung und Recht  
**Abteilung** 2.3 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-12.832.464,64	-14.132.146,00	-14.058.248,00	-14.326.400,00	-14.549.060,00	-14.776.106,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	12.298.942,21	12.898.725,00	12.888.629,00	13.146.148,00	13.397.575,00	13.654.056,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.190.105,11	3.631.457,00	3.673.376,00	3.678.862,00	3.680.439,00	3.681.749,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>2.656.582,68</b>	<b>2.398.036,00</b>	<b>2.503.757,00</b>	<b>2.498.610,00</b>	<b>2.528.954,00</b>	<b>2.559.699,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	7,15	6,46	6,74	6,73	6,81	6,89

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile 2.3	112,00	111,95	113,95

## Produkt 066 Tiergesundheit

Kreis Gütersloh

**Dezernat** 2 Ordnung und Recht  
**Abteilung** 2.3 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
**Produkt** 066 Tiergesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-94.293,52	-106.096,00	-106.096,00	-106.096,00	-106.096,00	-106.096,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	675.534,92	571.806,00	568.356,00	580.559,00	590.892,00	601.431,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	299.424,95	394.614,00	358.835,00	313.579,00	313.974,00	314.304,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>880.666,35</b>	<b>860.324,00</b>	<b>821.095,00</b>	<b>788.042,00</b>	<b>798.770,00</b>	<b>809.639,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	2,37	2,32	2,21	2,12	2,15	2,18

## Produkt 069 Tierschutz

Kreis Gütersloh

**Dezernat** 2 Ordnung und Recht  
**Abteilung** 2.3 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
**Produkt** 069 Tierschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-25.913,75	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	245.999,25	187.797,00	187.821,00	192.320,00	195.835,00	199.422,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	13.385,13	17.652,00	17.130,00	17.334,00	17.618,00	17.888,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>233.470,63</b>	<b>184.949,00</b>	<b>184.451,00</b>	<b>189.154,00</b>	<b>192.953,00</b>	<b>196.810,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	0,63	0,50	0,50	0,51	0,52	0,53

## Produkt 072 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Kreis Gütersloh

**Dezernat** 2 Ordnung und Recht  
**Abteilung** 2.3 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
**Produkt** 072 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-12.396.939,85	-13.711.300,00	-13.637.402,00	-13.905.554,00	-14.128.214,00	-14.355.260,00

## Produkt 072 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Kreis Gütersloh

**Dezernat** 2 Ordnung und Recht  
**Abteilung** 2.3 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
**Produkt** 072 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	10.399.864,20	11.377.060,00	11.302.578,00	11.520.468,00	11.742.686,00	11.969.372,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.994.530,65	2.333.240,00	2.333.824,00	2.384.086,00	2.384.528,00	2.384.888,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.545,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.000,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner	-0,01					
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

## Produkt 074 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberw.

Kreis Gütersloh

**Dezernat** 2 Ordnung und Recht  
**Abteilung** 2.3 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
**Produkt** 074 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberw.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-315.317,52	-294.250,00	-294.250,00	-294.250,00	-294.250,00	-294.250,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	977.543,84	762.062,00	829.874,00	852.801,00	868.162,00	883.831,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	882.764,38	885.951,00	963.587,00	963.863,00	964.319,00	964.669,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.544.990,70</b>	<b>1.353.763,00</b>	<b>1.499.211,00</b>	<b>1.522.414,00</b>	<b>1.538.231,00</b>	<b>1.554.250,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,16	3,65	4,04	4,10	4,14	4,19
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						



<b>Produkt 066 Tiergesundheit</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Dezernat</b>	2	Ordnung und Recht	
<b>Abteilung</b>	2.3	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	
<b>Produkt</b>	066	Tiergesundheit	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		Dr. Johanna Neudecker	
<b>Beschreibung</b>	Überprüfung tierhaltender Betriebe (einschl. Viehhandel) und Überwachung der Durchführung vorbeugender Maßnahmen, Ausstellung von Seuchenfreiheitsbescheinigungen, Überwachung der unschädlichen Beseitigung von tierischen Nebenprodukten, Überwachung von Abgabe und Einsatz von Tierarzneimitteln auf allen Ebenen, Überwachung der Herstellung und des Einsatzes von Futtermitteln auf der Ebene der Landwirtschaft, Einleitung von Maßnahmen im Seuchenfall zur Bekämpfung der betr. Tierseuche, z.B. durch epidemiologische Untersuchungen, Anordnen von Schutzmaßnahmen, Tötungen und ordnungsgemäßes Beseitigen von verdächtigen bzw. seuchenkranken Tieren, Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen und Stallungen		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Tierseuchenrechtliche u. tierkörperbeseitigungsrechtliche Normen, Arznei- und futtermittelrechtliche Normen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Rückstandskontrollplan		
<b>Zielgruppe</b>	Tierhalter/-innen, am Tierhandel Beteiligte, Besitzer von tierischen Nebenprodukten, Tierärzte/-innen, Allgemeinheit		
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhinderung des Auftretens von Tierseuchen</li> <li>- Verbesserung der Bestandshygiene</li> <li>- Erzeugung von zoonosefreien Lebensmitteln</li> <li>- schnellstmögliche Erkennung und Tilgung einer Seuche</li> <li>- Sicherstellung d. ordnungsgem. Einsatzes von Tierarznei- u. Futtermitteln zum Schutz von Mensch und Tier</li> </ul>		
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
K066-01 Überwachung von Tierhaltungen, Betrieben und Tierversammlungen (außer K066-02)	546	500	500
K066-02 Überprüfung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen im Rahmen von Cross Compliance	44	70	70
K066-03 Anzahl der Beanstandungen im Zusammenhang mit Cross Compliance	22	15	15
K066-04 Überwachung der Beseitigung von tierischen Nebenprodukten (incl. Biogas-Anlagen)	137	140	140
K066-05 Überwachung des Einsatzes von Tierarznei- u. Futtermitteln in landw. Betrieben sowie von am Verkehr mit Tierarzneimitteln beteiligten Personen u. Betrieben	538	500	500
K066-06 Entnahme von Futtermittel- und Rückstandsproben in landwirtschaftlichen Betrieben	117	100	100

## Teilergebnisplan Produkt 066 Tiergesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.434,00	-5.646,00	-5.646,00	-5.646,00	-5.646,00	-5.646,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, hier: Amtstierärztl. Gebühren	-80.271,45	-91.000,00	-91.000,00	-91.000,00	-91.000,00	-91.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, davon:	-1.585,57	-450,00	-450,00	-450,00	-450,00	-450,00
	a) Amtsärztliche Verrichtungen		-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
	b) Tierarzneimittelüberwachung	-1.585,57	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge, davon:	-11.002,50	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00
	a) Zwangs- und Bußgelder	-10.499,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00
	b) Auflösung Sonderposten						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-94.293,52</b>	<b>-106.096,00</b>	<b>-106.096,00</b>	<b>-106.096,00</b>	<b>-106.096,00</b>	<b>-106.096,00</b>
11	- Personalaufwendungen	461.055,92	484.356,00	504.432,00	516.635,00	526.968,00	537.507,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.836,85	4.696,00	4.696,00	4.696,00	4.696,00	4.696,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.319,46	3.490,00	3.490,00	3.490,00	3.490,00	3.490,00
15	- Transferaufwendungen	239.078,34	330.000,00	295.500,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	34.747,39	37.780,00	37.780,00	37.780,00	37.780,00	37.780,00
	a) Zerlegungsentschädigungen	9.846,50	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	b) Tierarznei- und Futtermittelüberwachung		580,00	580,00	580,00	580,00	580,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>748.037,96</b>	<b>860.322,00</b>	<b>845.898,00</b>	<b>812.601,00</b>	<b>822.934,00</b>	<b>833.473,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>653.744,44</b>	<b>754.226,00</b>	<b>739.802,00</b>	<b>706.505,00</b>	<b>716.838,00</b>	<b>727.377,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>653.744,44</b>	<b>754.226,00</b>	<b>739.802,00</b>	<b>706.505,00</b>	<b>716.838,00</b>	<b>727.377,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>653.744,44</b>	<b>754.226,00</b>	<b>739.802,00</b>	<b>706.505,00</b>	<b>716.838,00</b>	<b>727.377,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus intern. Leistungsbez., davon	226.921,91	106.098,00	81.293,00	81.537,00	81.932,00	82.262,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.222,00	2.271,00	2.187,00	2.387,00	2.587,00	2.787,00
	b) Verrechnung IT-System	5.573,34	7.017,00	5.292,00	5.356,00	5.421,00	5.421,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	214.479,00	87.450,00	63.924,00	63.924,00	63.924,00	63.924,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.647,57	9.360,00	9.890,00	9.870,00	10.000,00	10.130,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>880.666,35</b>	<b>860.324,00</b>	<b>821.095,00</b>	<b>788.042,00</b>	<b>798.770,00</b>	<b>809.639,00</b>
30	- globaler Minderaufwand						
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>880.666,35</b>	<b>860.324,00</b>	<b>821.095,00</b>	<b>788.042,00</b>	<b>798.770,00</b>	<b>809.639,00</b>

## Produkt 066 Tiergesundheit

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### **1. Allgemeines**

Die nach dem Tierseuchen-, Tierarzneimittel- und Futtermittelrecht erforderlichen Überwachungsmaßnahmen verursachen insbesondere Personalkosten. Bei der Tierkörperbeseitigung fallen hohe Entsorgungskosten an. Es besteht keine Möglichkeit, die Kosten durch entsprechende Erträge aus Gebühren zu decken.

#### **2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen**

Überwachung des Einsatzes von Cross-Compliance-Kontrollen in landw. Betrieben. (K066-02)

Die Zahl der Cross-Compliance-Routineüberprüfungen wird jährlich vom Land NRW vorgegeben. Ebenfalls werden die Routineproben für die Entnahme von Futtermittel- und Rückstandsproben in landwirtschaftlichen Betrieben jährlich vom Land NRW vorgegeben.

#### **3. Teilergebnisplan**

Transferaufwendungen - Tierkörperbeseitigung (TEP 15)

Der Kreis Gütersloh hat die Pflicht zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten (Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse tierischen Ursprungs) nach Ausschreibung mit Wirkung vom 01.01.2017 auf die Fa. Rendac Icker GmbH & Co.KG, die eine Tierkörperbeseitigungsanstalt betreibt, übertragen. Der Vertrag endet am 31.12.2020 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag verlängert sich jedoch höchstens viermal bis zu einer Gesamtlaufzeit von acht Jahren bis zum Ablauf des Jahres 2024.

Auf Basis der Vorjahresergebnisse und stagnierenden Kosten für den Kreis Gütersloh aufgrund einer Gesetzesänderungen hinsichtlich der Kostenaufteilung zwischen Kreis und Tierhalter kann der Ansatz ab 2021 reduziert werden.

Zerlegungsentschädigungen (TEP 16 a)

Alle verendeten Rinder über 48 Monate sind auf BSE und alle verendeten Schafe und Ziegen über 18 Monate auf TSE (Scrapie) zu untersuchen.

Die Proben von Tieren aus dem Kreis Gütersloh werden in auswärtigen Tierkörperbeseitigungsanstalten (Icker und Soest) von dort tätigen Tierärzten entnommen. Die dabei entstehenden Kosten hat der Kreis Gütersloh zu erstatten.

#### **4. Teilfinanzplan**

./.





<b>Produkt 069 Tierschutz</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Dezernat</b>	2	Ordnung und Recht	
<b>Abteilung</b>	2.3	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	
<b>Produkt</b>	069	Tierschutz	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		Thomas Haggenev	
<b>Beschreibung</b>	Überwachung von Tierhaltungen und Veranstaltungen mit Tieren auf Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen, Überwachung von Tiertransporten, Tätigwerden aufgrund von Fremdanzeigen		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Tierschutzrechtliche Normen		
<b>Zielgruppe</b>	Tierhalter/-innen, am Tierhandel Beteiligte und Allgemeinheit		
<b>Ziele</b>	Sicherung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen zum Wohl der Tiere, schnellstmögliche Beseitigung von rechtswidrigen Zuständen		
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
K069-01 Anzahl der Nutztierhaltungen	3.595	3.700	3.700
K069-02 Anzahl der überprüften Nutztierhaltungen	155	130	170
K069-03 Anzahl der Beanstandungen	31	10	30
K069-04 Anzahl der überprüften sonstigen Tierhaltungen	107	100	110
K069-05 Anzahl der Beanstandungen	17	10	15

## Teilergebnisplan Produkt 069 Tierschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, hier: Amtstierärztl. Gebühren	-13.928,00	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:  Amtstierärztliche Verrichtungen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge, hier: Zwangs- und Bußgelder	-11.985,75	-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-25.913,75</b>	<b>-20.500,00</b>	<b>-20.500,00</b>	<b>-20.500,00</b>	<b>-20.500,00</b>	<b>-20.500,00</b>
11	- Personalaufwendungen	173.380,25	165.126,00	171.282,00	175.781,00	179.296,00	182.883,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	773,24	1.420,00	1.420,00	1.420,00	1.420,00	1.420,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	77,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.391,29	8.645,00	8.645,00	8.645,00	8.645,00	8.645,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>182.621,78</b>	<b>175.231,00</b>	<b>181.387,00</b>	<b>185.886,00</b>	<b>189.401,00</b>	<b>192.988,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>156.708,03</b>	<b>154.731,00</b>	<b>160.887,00</b>	<b>165.386,00</b>	<b>168.901,00</b>	<b>172.488,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>156.708,03</b>	<b>154.731,00</b>	<b>160.887,00</b>	<b>165.386,00</b>	<b>168.901,00</b>	<b>172.488,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>156.708,03</b>	<b>154.731,00</b>	<b>160.887,00</b>	<b>165.386,00</b>	<b>168.901,00</b>	<b>172.488,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	76.762,60	30.218,00	23.564,00	23.768,00	24.052,00	24.322,00
	a) Verrechnung Versicherungen	979,00	1.053,00	621,00	821,00	1.021,00	1.221,00
	b) Verrechnung IT-System	1.407,41	1.504,00	1.134,00	1.148,00	1.162,00	1.162,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	72.619,00	22.671,00	16.539,00	16.539,00	16.539,00	16.539,00
	d) Verrechnung Raumkosten	1.757,19	4.990,00	5.270,00	5.260,00	5.330,00	5.400,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>233.470,63</b>	<b>184.949,00</b>	<b>184.451,00</b>	<b>189.154,00</b>	<b>192.953,00</b>	<b>196.810,00</b>
30	- globaler Minderaufwand						
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>233.470,63</b>	<b>184.949,00</b>	<b>184.451,00</b>	<b>189.154,00</b>	<b>192.953,00</b>	<b>196.810,00</b>

## Produkt 069 Tierschutz

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### **1. Allgemeines**

Die nach dem Tierschutzrecht erforderlichen Überwachungsmaßnahmen verursachen insbesondere Personalkosten. Es besteht keine Möglichkeit, die Kosten durch entsprechende Gebührenerträge zu decken.

#### **2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen**

##### Anzahl der Nutztierhaltungen (K069-01)

Die Anzahl der Nutztierhaltungen wird für das Jahr 2021 auf ca. 3.700 Halter geschätzt.

##### Anzahl der überprüften Nutztierhaltungen (K069-02)

Im Jahr 2021 sind ca. 170 Überprüfungen von Nutztierhaltungen geplant.

##### Anzahl der überprüften sonstigen Tierhaltungen (K069-04)

Im Jahr 2021 sind ca. 110 Überprüfungen von sonstigen Tierhaltungen (private Tierhaltungen, Zoohandlungen) geplant.

#### **3. Teilergebnisplan**

./.

#### **4. Teilfinanzplan**

./.



<b>Produkt 072 Schlachtier- und Fleischuntersuchung</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Dezernat</b>	2	Ordnung und Recht	
<b>Abteilung</b>	2.3	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	
<b>Produkt</b>	072	Schlachtier- und Fleischuntersuchung	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		Jakob Decker	
<b>Beschreibung</b>	Durchführung der Schlachtier- u. Fleischuntersuchung einschließlich Hygieneüberwachung		
<b>Auftragsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch</li> <li>- EG-rechtliche Bestimmungen</li> <li>- Tierschutzgesetz und andere tierschutzrechtliche Bestimmungen</li> <li>- Gebührensatzung des Kreises Gütersloh</li> <li>- Tarifvertrag für das Fleischuntersuchungspersonal</li> </ul>		
<b>Zielgruppe</b>	Erzeuger/-innen und Anlieferer/-innen von Schlachtieren, Betreiber/-innen von Schlacht- und weiterverarbeitenden Betrieben, Personal der gewerblichen Betriebe, Verbraucher/-innen (mittelbar)		
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbraucherschutz</li> <li>- Sicherstellung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung</li> <li>- Kostendeckende Gebühren</li> </ul>		
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
K072-01 Anzahl der Schlachtier- u. Fleischuntersuchungen (Rotfleisch)	6.687.868	6.800.000	6.700.000
K072-02 Anzahl der untauglich beurteilten Tierkörper (Rotfleisch)	21.915	23.000	22.000
K072-03 Anzahl der Schlachtier- u. Fleischuntersuchungen (Weißfleisch)	62.150	60.000	63.000
K072-04 Anzahl der untauglich beurteilten Tierkörper (Weißfleisch)	297	1.000	750
K072-05 Anzahl der Rückstandsproben	36.244	37.000	35.000
K072-06 Anzahl der positiven Proben	12	20	10

<b>Teilergebnisplan Produkt 072 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung</b>							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, hier: Verwaltungsgebühren	-12.385.963,07	-13.710.300,00	-13.636.402,00	-13.904.554,00	-14.127.214,00	-14.354.260,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattg. und -umlagen, hier: Verw.kostenbeitr. AbsatzfondG	-2.053,63					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge, davon	-8.923,15	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	a) Zwangs- und Bußgelder	-2.545,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	b) Pauschalwertberichtigungen						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-12.396.939,85</b>	<b>-13.711.300,00</b>	<b>-13.637.402,00</b>	<b>-13.905.554,00</b>	<b>-14.128.214,00</b>	<b>-14.355.260,00</b>
11	- Personalaufwendungen	10.028.969,20	10.823.528,00	10.974.361,00	11.191.361,00	11.412.699,00	11.638.465,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- u. Dienstleistg., davon:	1.808.337,28	2.089.246,00	2.091.164,00	2.141.164,00	2.141.164,00	2.141.164,00
	a) Rückstandsuntersuchungen	1.363.488,52	1.550.000,00	1.550.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00
	b) BSE-Untersuchungen		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.436,84	5.480,00	5.480,00	5.480,00	5.480,00	5.480,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	158.238,05	212.000,00	212.000,00	212.000,00	212.000,00	212.000,00
	a) Dienstreisen	29.226,65	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	b) Dienst- und Schutzkleidung	80.492,54	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	c) Zuführung Sonderrücklage						
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.998.981,37</b>	<b>13.130.254,00</b>	<b>13.283.005,00</b>	<b>13.550.005,00</b>	<b>13.771.343,00</b>	<b>13.997.109,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>-397.958,48</b>	<b>-581.046,00</b>	<b>-354.397,00</b>	<b>-355.549,00</b>	<b>-356.871,00</b>	<b>-358.151,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>-397.958,48</b>	<b>-581.046,00</b>	<b>-354.397,00</b>	<b>-355.549,00</b>	<b>-356.871,00</b>	<b>-358.151,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>-397.958,48</b>	<b>-581.046,00</b>	<b>-354.397,00</b>	<b>-355.549,00</b>	<b>-356.871,00</b>	<b>-358.151,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	395.413,48	580.046,00	353.397,00	354.549,00	355.871,00	357.151,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.654,00	4.758,00	5.750,00	5.950,00	6.150,00	6.350,00
	b) Verrechnung IT-System	9.288,90	10.526,00	7.560,00	7.652,00	7.744,00	7.744,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	215.335,00	335.232,00	151.947,00	151.947,00	151.947,00	151.947,00
	d) Verrechnung Raumkosten	10.575,58	11.230,00	11.870,00	11.840,00	11.990,00	12.150,00
	e) Gemeinkosten	155.560,00	218.300,00	176.270,00	177.160,00	178.040,00	178.960,00
	f) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)						
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-2.545,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.000,00</b>
30	- globaler Minderaufwand						

<b>Teilergebnisplan Produkt 072 Schlachtier- und Fleischuntersuchung</b>							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.545,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

## Produkt 072 Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### **1. Allgemeines**

Für die Untersuchungen von Rindern, Schweinen, Schafen und Wild (Rotfleisch) sowie Geflügel (Weißfleisch) gilt die Satzung des Kreises Gütersloh vom 15.06.2020 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene. Diese Satzung ist die erste Gebührensatzung, welche nach dem neu eingeführten Konsultationsverfahren der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und amtliche Tätigkeiten erlassen wurde. Die Gebührenpflichtigen hatten vor Erlass der Gebührensatzung im Rahmen einer Konsultation Gelegenheit, zu der Gebührensatzung - insbesondere zur Gebührenhöhe - Stellung zu nehmen.

#### **2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen**

##### Anzahl der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen - Rotfleisch - (K072-01)

Für das Jahr 2021 werden - ohne Berücksichtigung evtl. Auswirkungen von Corona - ca. 6.700.000 Schlachtungen erwartet.

##### Anzahl der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen - Weißfleisch - (K072-03)

Für das Jahr 2021 werden - ohne Berücksichtigung evtl. Auswirkungen von Corona - ca. 63.000 Schlachtungen erwartet.

#### **3. Teilergebnisplan**

##### Personalaufwendungen (TEP 11) und Verrechnung Zuschläge Beamte (TEP 28c)

Trotz geplanter Tarif- und Besoldungserhöhung und der zwei zusätzlichen Stellen (vgl. DS-Nr. 5258) steigen die Personalaufwendungen (TEP 11) nur in "geringem" Maße. Dies ist mit dem Ausscheiden älterer Mitarbeitenden zu begründen, welche in hohen Erfahrungsstufen waren und aus diesem Grund deutlich teurer waren, als die nun neu eingestellten Mitarbeitenden. Zusätzlich zu berücksichtigen ist eine veränderte Produktzuordnung für eine Stelle (vgl. Produkt 074).

Durch das Ausscheiden älterer Mitarbeiter (s.o.) ergibt sich ebenfalls eine Ansatzreduzierung bei den Zuschlägen für Beamte (TEP 28 c).

##### Rückstandsuntersuchungen (TEP 13 a)

Der Kreis Gütersloh hat die Kosten für die Rückstandsuntersuchungen zunächst an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt OWL zu zahlen. Die Kosten werden anschließend den Betrieben über die Gebühren in Rechnung gestellt.

#### **4. Teilfinanzplan**

./.



<b>Produkt 074 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberw.</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Dezernat</b>	2	Ordnung und Recht	
<b>Abteilung</b>	2.3	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	
<b>Produkt</b>	074	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberw.	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		Dr. Susanne Lamy	
<b>Beschreibung</b>	Überwachung von Betrieben und Erzeugnissen		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch einschließlich der für die einzelnen Erzeugnisse geltenden Gesetze und Verordnungen unter Berücksichtigung von europäischen Rechtsnormen, Ordnungsbehörden- und Ordnungswidrigkeitengesetz		
<b>Zielgruppe</b>	Verbraucher, Hersteller und Inverkehrbringer von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen		
<b>Ziele</b>	Stärkung (Sicherstellung) des vorbeugenden und gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Schutzes vor Täuschung durch risikoorientierte Betriebsüberprüfung und risikoorientierte Probenahme, Verminderung des Verwaltungsaufwandes durch gegenseitige elektronische Datenübermittlung		
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
Überprüfung von Betrieben, Einrichtungen u. Kfz im Umgang mit Lebensmitteln u. Bedarfsgegenständen:			
K074-01 Anzahl der zu überprüfenden Betriebe	3.385	3.500	3.500
K074-02 Anzahl der Betriebsüberprüfungen	1.977	2.850	2.850
K074-03 Anzahl der Betriebsüberprüfungen mit Beanstandungen	807	900	900
Entnahme v. Proben u. Auswertung der Untersuchungsergebn. sowie Bearbeitung v. auswärtigen Befunden:			
K074-04 Anzahl der Probenentnahmen	1.983	1.950	1.950
K074-05 Anzahl der davon beanstandeten Proben	469	400	400
K074-06 Anzahl der beanstandeten Proben im Kreis ansässiger Hersteller auswärtiger Behörden	384	400	400
K074-07 Anzahl der Verbraucherbeschwerden	56	60	60

## Teilergebnisplan Produkt 074 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, hier: Amtstierärztliche Gebühren	-250.486,50	-274.000,00	-274.000,00	-274.000,00	-274.000,00	-274.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattg. und -umlagen, hier: Lebensmittelüberwachung	-12.845,52	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge, hier: Zwangs- und Bußgelder	-51.985,50	-20.050,00	-20.050,00	-20.050,00	-20.050,00	-20.050,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-315.317,52</b>	<b>-294.250,00</b>	<b>-294.250,00</b>	<b>-294.250,00</b>	<b>-294.250,00</b>	<b>-294.250,00</b>
11	- Personalaufwendungen	823.017,84	717.101,00	796.873,00	819.800,00	835.161,00	850.830,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	23.129,55	26.728,00	26.728,00	26.728,00	26.728,00	26.728,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.382,65	1.570,00	1.570,00	1.570,00	1.570,00	1.570,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	833.146,52	830.190,00	910.190,00	910.190,00	910.190,00	910.190,00
	a) Chem./Vet.-Untersuchungsamt OWL	777.732,29	786.000,00	866.000,00	866.000,00	866.000,00	866.000,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.682.676,56</b>	<b>1.575.589,00</b>	<b>1.735.361,00</b>	<b>1.758.288,00</b>	<b>1.773.649,00</b>	<b>1.789.318,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>1.367.359,04</b>	<b>1.281.339,00</b>	<b>1.441.111,00</b>	<b>1.464.038,00</b>	<b>1.479.399,00</b>	<b>1.495.068,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>1.367.359,04</b>	<b>1.281.339,00</b>	<b>1.441.111,00</b>	<b>1.464.038,00</b>	<b>1.479.399,00</b>	<b>1.495.068,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>1.367.359,04</b>	<b>1.281.339,00</b>	<b>1.441.111,00</b>	<b>1.464.038,00</b>	<b>1.479.399,00</b>	<b>1.495.068,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	177.631,66	72.424,00	58.100,00	58.376,00	58.832,00	59.182,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.880,00	5.325,00	5.195,00	5.395,00	5.595,00	5.795,00
	b) Verrechnung IT-System	10.245,93	11.528,00	8.694,00	8.800,00	8.906,00	8.906,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	154.526,00	44.961,00	33.001,00	33.001,00	33.001,00	33.001,00
	d) Verrechnung Raumkosten	7.979,73	10.610,00	11.210,00	11.180,00	11.330,00	11.480,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>1.544.990,70</b>	<b>1.353.763,00</b>	<b>1.499.211,00</b>	<b>1.522.414,00</b>	<b>1.538.231,00</b>	<b>1.554.250,00</b>
30	- globaler Minderaufwand						
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>1.544.990,70</b>	<b>1.353.763,00</b>	<b>1.499.211,00</b>	<b>1.522.414,00</b>	<b>1.538.231,00</b>	<b>1.554.250,00</b>

**Produkt 074 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberw.**

Kreis Gütersloh

**Erläuterungen****1. Allgemeines**

Die nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch erforderlichen Überprüfungen und Probenahmen verursachen insbesondere Personal- und Untersuchungskosten. Diese Kosten können nur zu einem geringen Teil durch Gebühren gedeckt werden.

**2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen**

./.

**3. Teilergebnisplan**Kostenerstattungen/-umlagen

Das Ergebnis 2019 ergibt sich aus den Erstattungen, welche für Arbeitsplätze nach dem Teilhabechancengesetz geleistet werden.

Sonstige ordentliche Erträge, hier: Zwangs- und Bußgelder (TEP 7)

Das hohe Ergebnis 2019 ist insbesondere auf eine einmalige Zahlung eines Bußgeldes zurückzuführen.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Ansatzveränderung ergibt sich durch eine veränderte Produktzuordnung einer Stelle (vgl. Erläuterungen Produkt 072).

Nach Ausscheiden eines Mitarbeiters in den Ruhestand kann die Stelle dem Bereich der Lebensmittelüberwachung zugeordnet werden.

Hier ergibt sich aufgrund von gesetzlich gestiegenen Anforderungen ein entsprechender Personalbedarf.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16a)

Das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt OWL (CVUA OWL) führt u. a. Untersuchungen auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts im Regierungsbezirk Detmold durch. Die Umlage, welche sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Kreise in OWL richtet, wird sich in 2021 um rd. 80.000 € auf 866.000 € erhöhen.

**4. Teilfinanzplan**

./.



# Abteilung

**"Recht und  
Kommunalaufsicht"**

## Abteilung 2.5 Recht und Kommunalaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-1.046.717,75	-1.111.000,00	-1.138.000,00	-1.163.000,00	-1.188.000,00	-1.213.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	405.757,87	259.934,00	247.633,00	253.282,00	257.855,00	262.520,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.307.308,69	1.393.958,00	1.389.072,00	1.420.350,00	1.445.927,00	1.471.457,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>666.348,81</b>	<b>542.892,00</b>	<b>498.705,00</b>	<b>510.632,00</b>	<b>515.782,00</b>	<b>520.977,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	1,79	1,46	1,34	1,38	1,39	1,40

## Produktbeschreibung Abteilung 2.5 Recht und Kommunalaufsicht

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile 2.5	3,25	2,75	2,75

## Produkt 012 Kommunalaufsicht und Betreuung der Mitgliedschaften

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge						
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	114.791,27	75.853,00	72.371,00	73.590,00	74.833,00	76.101,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	148.066,22	148.656,00	171.318,00	172.978,00	173.218,00	173.448,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>262.857,49</b>	<b>224.509,00</b>	<b>243.689,00</b>	<b>246.568,00</b>	<b>248.051,00</b>	<b>249.549,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	0,71	0,60	0,66	0,66	0,67	0,67

## Produkt 042 Rechtsberatung und -vertretung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-717,75	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	290.966,60	184.081,00	175.262,00	179.692,00	183.022,00	186.419,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	86.954,88	72.302,00	82.754,00	87.372,00	87.709,00	88.009,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>377.203,73</b>	<b>253.383,00</b>	<b>255.016,00</b>	<b>264.064,00</b>	<b>267.731,00</b>	<b>271.428,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	1,02	0,68	0,69	0,71	0,72	0,73

## Produkt 602 Versicherungsleistungsverrechnung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-1.046.000,00	-1.108.000,00	-1.135.000,00	-1.160.000,00	-1.185.000,00	-1.210.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen						
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.072.287,59	1.173.000,00	1.135.000,00	1.160.000,00	1.185.000,00	1.210.000,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>26.287,59</b>	<b>65.000,00</b>				
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	0,07	0,18				

<b>Produktbeschreibung Produkt 012 Kommunalaufsicht und Betreuung der Mitgliedschaften</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Dezernat</b>	2	Ordnung und Recht	
<b>Abteilung</b>	2.5	Recht und Kommunalaufsicht	
<b>Produkt</b>	012	Kommunalaufsicht und Betreuung der Mitgliedschaften	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Recht und Kommunalaufsicht		Ilona Kimmerle	
<b>Beschreibung</b>	Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie Betreuung der Mitgliedschaften		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Kommunalverfassungsrecht NRW		
<b>Zielgruppe</b>	Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Zweckverbände im Kreis Gütersloh, Kreissparkassen Wiedenbrück und Halle (Westf.) und Sparkasse Gütersloh		
<b>Ziele</b>	Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung, Verhinderung kommunaler Fehlentscheidungen und -entwicklungen sowie ggf. Wiederherstellung der Rechtmäßigkeit der gemeindlichen Verwaltung		
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
Allgemeine Kommunalaufsicht:			
K012-01 Anzahl der Auskünfte und Beratungen	120	100	100
K012-02 Anzahl der Bürgermeisterkonferenzen	3	4	4
Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen:			
K012-03 Anzahl der Empfehlungen und Stellungnahmen	47	50	50
Anzeige- und Genehmigungsverfahren:			
K012-04 Anzahl der Genehmigungen	45	40	40
Sparkassenwesen:			
K012-05 Anzahl der vorzubereitenden Wahlen	0	1	0
K012-06 Gebietsänderungen der Gemeinden und des Kreises	0	0	0
Wahl der Schöffen, Jugendschöffen und ehrenamtlichen Verwaltungsrichter:			
K012-07 Anzahl der vorzubereitenden Benennungen	3	0	0

## Teilergebnishaushalt Produkt 012 Kommunalaufsicht und Betreuung der Mitgliedschaften

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>						
11	- Personalaufwendungen	68.349,27	59.807,00	60.942,00	62.161,00	63.404,00	64.672,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen		70,00	70,00	70,00	70,00	70,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	144.129,09	145.660,00	169.660,00	169.660,00	169.660,00	169.660,00
	a) Beiträge an LKT und KGSt	141.505,74	141.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>212.478,36</b>	<b>205.537,00</b>	<b>230.672,00</b>	<b>231.891,00</b>	<b>233.134,00</b>	<b>234.402,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>212.478,36</b>	<b>205.537,00</b>	<b>230.672,00</b>	<b>231.891,00</b>	<b>233.134,00</b>	<b>234.402,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>212.478,36</b>	<b>205.537,00</b>	<b>230.672,00</b>	<b>231.891,00</b>	<b>233.134,00</b>	<b>234.402,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>212.478,36</b>	<b>205.537,00</b>	<b>230.672,00</b>	<b>231.891,00</b>	<b>233.134,00</b>	<b>234.402,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	50.379,13	18.972,00	13.017,00	14.677,00	14.917,00	15.147,00
	a) Verrechnung Versicherungen	414,00	426,00	418,00	618,00	818,00	1.018,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	46.442,00	16.046,00	11.429,00	11.429,00	11.429,00	11.429,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.523,13	2.500,00	1.170,00	2.630,00	2.670,00	2.700,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>262.857,49</b>	<b>224.509,00</b>	<b>243.689,00</b>	<b>246.568,00</b>	<b>248.051,00</b>	<b>249.549,00</b>
30	- globaler Minderaufwand						
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>262.857,49</b>	<b>224.509,00</b>	<b>243.689,00</b>	<b>246.568,00</b>	<b>248.051,00</b>	<b>249.549,00</b>



## Produktbeschreibung Produkt 012 Kommunalaufsicht und Betreuung der Mitgliedschaften

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### 1. Allgemeines

##### Auskünfte, Beratungen, Informationen im Rahmen der allgemeinen Kommunalaufsicht

Die Vor- und Nachbereitung inkl. Protokollerstellung der Bürgermeisterkonferenzen wird zentral durch die Abteilung 2.5 wahrgenommen.

##### Durchführung von Anzeige- und Genehmigungsverfahren

Für 2021 sind weitere Anzeigeverfahren für die Haushaltssatzungen sowie für Jahres- als auch für Gesamtabschlüsse zu erwarten.

Des Weiteren sind die Verbandsumlagen der 6 Zweckverbände jährlich zu genehmigen. Darüber hinaus erfolgen Anfragen zu öffentlich rechtlichen Vereinbarungen einschl. ihrer Genehmigung und Veröffentlichung.

##### Gebietsänderungen

Derzeit sind keine Gebietsänderungen der Städte und Gemeinden sowie des Kreises ersichtlich.

#### 2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

##### Auskünfte, Beratungen, Informationen im Rahmen der allgemeinen Kommunalaufsicht (K012-01, K012-02)

- Auskünfte und Beratungen zu Fragen der Rechtmäßigkeit des Handelns der kreisangehörigen Kommunen
- Vorbereitung und Durchführung von Zusammenkünften der Bürgermeister/-innen im Kreis Gütersloh
- Weiterleitung von Erlassen und Verfügungen des Landes

##### Wahrnehmung des Unterrichtsrechts, Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen, Vornahme von Beanstandungen, Anordnungen und Ersatzvornahmen im Rahmen der allgemeinen Kommunalaufsicht (K012-03), insbesondere

- Bearbeitung kommunalaufsichtlicher Beschwerden
- Prüfung von Auftragsvergaben, VOB-Beschwerden, Vergabeprüfstelle
- Disziplinarangelegenheiten
- Stellungnahmen zu Anträgen der Gemeinden auf Gewährung von Bundes- und Landesmitteln
- Stellungnahmen zu Petitionen
- Stellungnahmen bei Einbringung von Gemeindevermögen in Stiftungen

##### Durchführung von Anzeige- und Genehmigungsverfahren (K012-04), insbesondere

- Prüfung der Haushaltssatzungen sowie der Jahres- und Gesamtabschlüsse einschließlich Bilanzen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; Erstellen von Haushaltsanalysen; Beratung bei der Aufstellung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten; Genehmigung von Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage
- Anzeigeverfahren bei wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen gemäß § 115 GO
- Angelegenheiten der kommunalen Gemeinschaft, insbesondere Genehmigung von öffentlich rechtlichen Vereinbarungen nach § 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) inkl. Veröffentlichung, Genehmigung der Festsetzung der Verbandsumlage von Zweckverbänden gemäß § 19 Abs. 2 GkG sowie Genehmigung von Verbandssatzungen gemäß § 10 i.V.m. § 29 GkG

##### Sparkassenwesen (K012-05, K012-06)

- Satzungsangelegenheiten der Kreissparkasse Halle/Westf. sowie der Zweckverbände der Kreissparkasse Wiedenbrück und der Sparkasse Gütersloh
- Vorbereitung von Beschlüssen: zur Wahl von Mitgliedern der Verbandsversammlung der Zweckverbände, zur Wahl von Verwaltungsräten, zur Genehmigung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, zur Entlastung des Vorstandes sowie zur Abführung von Überschüssen an den Gewährträger
- Vorbereitung der hierfür erforderlichen Beschlüsse des Kreistages Anzahl der vorzubereitenden Beschlüsse

##### Vorbereitung der Wahl der Schöffen, Jugendschöffen und ehrenamtlichen Verwaltungsrichter (K012-07)

- Verwaltungs-, Oberverwaltungs-, Sozial- und Landessozialgericht

#### Mitgliedschaften

- Erstellung einer Beschlussvorlage zur Wahl von Vertretern / Vertreterinnen des Kreises Gütersloh zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen und Personenvereinigungen
- Kontrolle und Auszahlung der Mitgliedsbeiträge Landkreistag NRW, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) und Kommunaler Arbeitgeberverband NRW

**Produktbeschreibung Produkt 012 Kommunalaufsicht und Betreuung der Mitgliedschaften**

Kreis Gütersloh

**3. Teilergebnisplan**TEP 16 - Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Der Landkreistag hat ab dem Jahr 2020 eine erhebliche Beitragsteigerung beschlossen, die im Ergebnis zu einer deutliche Ansatzserhöhung dieser Position geführt hat, aus der auch die Beiträge für die übrigen Mitgliedschaften beglichen werden.

**4. Teilfinanzplan**

./.

<b>Produktbeschreibung Produkt 042 Rechtsberatung und -vertretung</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Dezernat</b>	2	Ordnung und Recht	
<b>Abteilung</b>	2.5	Recht und Kommunalaufsicht	
<b>Produkt</b>	042	Rechtsberatung und -vertretung	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Recht und Kommunalaufsicht		Andrea Kemper Anja Böger (Vertretung)	
<b>Beschreibung</b>	Mündliche und schriftliche Rechtsberatung der Abteilungen in Rechtsangelegenheiten, selbstständige Führung von Widerspruchs- und Gerichtsverfahren sowie deren Vertretung in außergerichtlichen Verhandlungen, rechtliche Beratung in Disziplinarverfahren, Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen des Kreises Gütersloh, recht- und zweckmäßige Gestaltung des Verwaltungshandelns sowie Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Dritten und die Abwehr von Ansprüchen Dritter.		
<b>Auftragsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetz des Bundes und des Landes NRW sowie Rechtssetzungsakte der EU, soweit diesen unmittelbare Rechtswirkung zukommt</li> <li>- Aufträge der Verwaltungsleitung, insbesondere im Rahmen der Ausführung von Kreistagsbeschlüssen</li> <li>- Einzelaufträge durch die Abteilungen der Kreisverwaltung sowie der GEG mbH</li> </ul>		
<b>Zielgruppe</b>	Intern: Verwaltungsleitung, Abteilung		
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
K042-01 Anzahl der mündlichen Beratungen	195	180	180
K042-02 Anzahl der schriftlichen Stellungnahmen und Rechtsgutachten	153	150	150
K042-03 Anzahl der Rechtsgestaltungen	19	15	15
K042-04 Anzahl der Widerspruchs- und Klageverfahren	41	30	30

## Teilergebnishaushalt Produkt 042 Rechtsberatung und -vertretung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	-717,75	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-717,75</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-3.000,00</b>
11	- Personalaufwendungen	222.569,60	159.866,00	162.094,00	166.524,00	169.854,00	173.251,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.161,47	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	271,11	860,00	860,00	860,00	860,00	860,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.270,33	56.530,00	72.230,00	72.230,00	72.230,00	72.230,00
	a) Gerichts- und Sachverständigenkosten	60.868,13	50.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>298.272,51</b>	<b>220.256,00</b>	<b>238.184,00</b>	<b>242.614,00</b>	<b>245.944,00</b>	<b>249.341,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>297.554,76</b>	<b>217.256,00</b>	<b>235.184,00</b>	<b>239.614,00</b>	<b>242.944,00</b>	<b>246.341,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>297.554,76</b>	<b>217.256,00</b>	<b>235.184,00</b>	<b>239.614,00</b>	<b>242.944,00</b>	<b>246.341,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>297.554,76</b>	<b>217.256,00</b>	<b>235.184,00</b>	<b>239.614,00</b>	<b>242.944,00</b>	<b>246.341,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	79.648,97	36.127,00	19.832,00	24.450,00	24.787,00	25.087,00
	a) Verrechnung Versicherungen	888,00	913,00	896,00	1.096,00	1.296,00	1.496,00
	b) Verrechnung IT-System	2.814,82	3.509,00	2.268,00	2.296,00	2.323,00	2.323,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	68.397,00	24.215,00	13.168,00	13.168,00	13.168,00	13.168,00
	d) Verrechnung Raumkosten	7.549,15	7.490,00	3.500,00	7.890,00	8.000,00	8.100,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>377.203,73</b>	<b>253.383,00</b>	<b>255.016,00</b>	<b>264.064,00</b>	<b>267.731,00</b>	<b>271.428,00</b>
30	- globaler Minderaufwand						
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>377.203,73</b>	<b>253.383,00</b>	<b>255.016,00</b>	<b>264.064,00</b>	<b>267.731,00</b>	<b>271.428,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 042 Rechtsberatung und -vertretung

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### **1. Allgemeines**

##### Mündliche Beratung und Rechtsvertretung

Mündliche Beratungen und Verhandlungen stehen im Vordergrund der Tätigkeiten. Sie erfolgen intern zum einen in den Fällen, in denen eine mündliche Auskunft genügt, um eine zügige und rechtssichere Sachbearbeitung zu gewährleisten, zum anderen erfolgen sie zur Erläuterung schwieriger Fälle.

##### Schriftliche Stellungnahmen etc.

In allen Fällen, in denen dies aufgrund der Bedeutung der Sache, aufgrund des Umfangs und Schwierigkeitsgrades oder aus sonstigen wichtigen Gründen erforderlich ist, werden schriftliche Gutachten und Stellungnahmen verfasst.

#### **2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen**

##### Mündliche Beratungen und Rechtsvertretungen (K042-01)

Fach- und Informationsgespräche zur Klärung bzw. Beurteilung der Sach- und Rechtslage, Unterbreitung von konkreten Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise und zur Vermeidung von Rechtsfehlern, Bewertung der Erfolgsaussichten möglicher streitiger Verfahren, Führung außergerichtlicher Verhandlungen.

##### Anzahl der schriftlichen Stellungnahmen und Rechtsgutachten (K042-02)

Hierunter fallen außergerichtlicher Schriftverkehr, rechtliche Prüfungen öffentlich-rechtlicher, zivilrechtlicher und ggf. disziplinar- oder strafrechtlicher Fragestellungen, Führen außergerichtlicher Verhandlungen.

##### Rechtsgestaltungen (K042-03)

Erarbeitung, Mitwirkung und Überprüfung von Verträgen, sonstigen Vereinbarungen, Satzungen, Benutzungsordnungen, Dienstanweisungen etc.

Entscheidung über die Beauftragung und Einschaltung von Rechtsanwälten

Beratung und Vertretung in Rechtsschutzverfahren, insbesondere Widerspruchs- und Klageverfahren, Klageerhebung und -erwiderung, Erstellen prozessbegleitender Schriftsätze, Wahrnehmung der mündlichen Verhandlung bei Gericht. In Verfahren mit Anwaltszwang findet die Beratung lediglich in Fällen besonderer Bedeutung bzw. in begrenztem Umfang statt.

Sämtliche Kennzahlen beziehen sich auf die Anzahl der jährlich neu eingehenden Fälle.

#### **3. Teilergebnisplan**

##### Kostenerstattungen/-umlagen (TEP 6)

Für Erstattungsleistungen aus Rechtsstreitigkeiten werden 3.000 € veranschlagt.

##### Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Aufgaben des Datenschutzes werden seit 2020 im Referat "Revision und Datenschutz" ausgeführt. Aus diesem Grund werden die bislang für diese Aufgabe entfallenen Personalaufwendungen seit 2020 unter dem Produkt 025 dargestellt.

##### Sonstige Ordentliche Aufwendungen (u. a. Gerichts- und Sachverständigenkosten) (TEP16)

Die Haushaltsmittel dienen dazu bei rechtlichen Streitigkeiten anfallende Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten zu decken.

Hier sowie in den übrigen Positionen wurde auf Basis der Vorjahresergebnisse eine Erhöhung vorgenommen, die die strukturelle Unterdeckung korrigieren soll.

#### **4. Teilfinanzplan**

./.



<b>Produkt 602 Versicherungsleistungsverrechnung</b>		
Kreis Gütersloh		
<b>Dezernat</b>	2	Ordnung und Recht
<b>Abteilung</b>	2.5	Recht und Kommunalaufsicht
<b>Produkt</b>	602	Versicherungsleistungsverrechnung
<b>Produktinformation</b>		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Recht und Kommunalaufsicht		Frank Rosczyk
<b>Beschreibung</b>		
<p>Dieses Produkt bildet einen Großteil der Versicherungsverträge des Kreises Gütersloh ab. Erfasst sind neben den Inventar-, Elektronik- und Ausstellungsversicherungen die allgemeine Haftpflicht-, die gesetzliche Unfall-, einige zusätzliche Unfallversicherungen, die Strafrechtsschutzversicherung, die Vermögenseigenschadens- und Vermögensschadenshaftpflichtversicherung.</p> <p>Nicht enthalten sind die Kfz-Versicherungen (dezentral in den Abteilungen) und die Gebäudeversicherungen (zentral bei der Abteilung 1.4). Letztgenannte werden über das Produkt 601 -Raumkostenverrechnung- auf die übrigen Produkte umgelegt.</p> <p>Als Konsequenz der Einführung des Risikomanagements ist die überwiegende Anzahl der Elektronik- und Maschinenversicherungen gekündigt und die Inventarversicherungen hinsichtlich der versicherten Risiken (Feuer, Sturm, Hagel, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl) auf das Risiko Feuer reduziert worden. Schäden aus den nicht mehr extern versicherten Risiken müssen insofern aus den Mitteln für die laufende Schadenregulierung, oder - soweit diese nicht ausreichen - ggf. durch die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln - finanziert werden.</p> <p>Die Versicherungsprämien der noch bestehenden Verträge werden, soweit sie direkt zuzuordnen sind, unmittelbar im entsprechenden Produkt veranschlagt. Die Verteilung der übrigen Prämien erfolgt durch eine Belastung der Produkte anhand der prozentualen Stellenzuordnung zu den jeweiligen Produkten bzw. anhand der Aufteilung der Schülerzahlen auf die Produkte der kreiseigenen Schulen.</p> <p>Die verursachungsgerechte Belastung der einzelnen Produkte ermöglicht es jedem Produktverantwortlichen die Versicherungskosten seines Bereiches exakt zu erkennen.</p>		

## Teilergebnisplan Produkt 602 Versicherungsleistungsverrechnung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	1.072.287,59	1.173.000,00	1.135.000,00	1.160.000,00	1.185.000,00	1.210.000,00
	a) Versicherungsbeiträge	1.072.100,97	1.151.000,00	1.113.000,00	1.138.000,00	1.163.000,00	1.188.000,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.072.287,59</b>	<b>1.173.000,00</b>	<b>1.135.000,00</b>	<b>1.160.000,00</b>	<b>1.185.000,00</b>	<b>1.210.000,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>1.072.287,59</b>	<b>1.173.000,00</b>	<b>1.135.000,00</b>	<b>1.160.000,00</b>	<b>1.185.000,00</b>	<b>1.210.000,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>1.072.287,59</b>	<b>1.173.000,00</b>	<b>1.135.000,00</b>	<b>1.160.000,00</b>	<b>1.185.000,00</b>	<b>1.210.000,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>1.072.287,59</b>	<b>1.173.000,00</b>	<b>1.135.000,00</b>	<b>1.160.000,00</b>	<b>1.185.000,00</b>	<b>1.210.000,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen,	-1.046.000,00	-1.108.000,00	-1.135.000,00	-1.160.000,00	-1.185.000,00	-1.210.000,00
	hier: Verrechnung Versicherung	-1.046.000,00	-1.108.000,00	-1.135.000,00	-1.160.000,00	-1.185.000,00	-1.210.000,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>26.287,59</b>	<b>65.000,00</b>				
30	- globaler Minderaufwand						
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>26.287,59</b>	<b>65.000,00</b>				



## Produkt 602 Versicherungsleistungsverrechnung

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### **1. Allgemeines**

Der Kreis Gütersloh hat im Jahr 2000 ein gezieltes Risikomanagement für den Bereich der steuerbaren Versicherungsleistungen eingeführt. Dieses Risikomanagement hat im Laufe der folgenden Jahre zu deutlichen Ersparnissen bei den Versicherungsprämien geführt. Diese Ersparnisse sind einem gebildeten Versicherungsfonds zugeführt worden, der zuletzt einen Bestand von 531.000 € ausgewiesen hat. Da die Bildung einer Rückstellung in Form dieses Risikofonds von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als haushaltsrechtlich unzulässig beanstandet wurde, ist diese Rückstellung aufgelöst worden. Das Prinzip der primären Eigenversicherung bleibt hierbei jedoch unberührt und wird auch weiterhin praktiziert. Schadensfälle, für die der laufende Ansatz zur Schadenregulierung nicht ausreicht, müssen jedoch nunmehr durch die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel finanziert werden.

#### **2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen**

./.

#### **3. Teilergebnisplan**

##### Versicherungsbeiträge (TEP 16)

Neben den Kosten für die Versicherungsprämien der verbliebenen Verträge sind hier u. a. die Kosten für die vertraglich vereinbarten Selbstbehalte, die Regulierung von Schadenfällen im Rahmen der Eigenversicherung (16 T€) sowie die Mittel für die Regulierung dienstlich bedingter Kfz-Schäden der Kreisbediensteten (6 T€) veranschlagt.

Derzeit besteht Versicherungsschutz über die allgemeine Haftpflichtversicherung allein für die Inanspruchnahme des Kreises durch Dritte aufgrund gesetzlicher Haftungsregelungen privatrechtlichen Inhalts. Erfasst sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden in unbegrenzter Höhe. Versicherer ist der GVV-Kommunalversicherung VVaG (GVV).

Im Jahr 2018 wurde der Versicherungsschutz (vgl. TEP16a) auch auf sogenannte Vermögenseigenschäden und die Vermögensschadenhaftpflichtfälle erweitert.

Mit der Vermögenseigenschadenversicherung ist das Risiko von Vermögensschäden bis zu einer Deckungssumme von 250 T€ je Schadensfall abgedeckt, die dem Kreis unmittelbar durch fahrlässige oder vorsätzliche Dienstpflichtverletzung einer für ihn handelnden Vertrauensperson (Organe und Mitarbeiter) zugefügt werden. Die jährlichen Kosten dieser Versicherung belaufen sich bei einem Selbstbehalt von 1.000,- je Schadensfall auf rd. 39.000,- €.

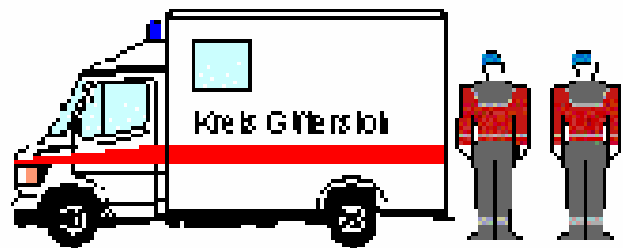
In Ergänzung dazu ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und Führungskräfte (erfasst sind Kreistags- und Ausschussmitglieder, Landrat, Kreisdirektorin, Dezernenten, Abteilungsleiter und Mandatsträger) mit einer zusätzlichen Deckungssumme (bis zu 5 Mio. €) abgeschlossen worden. Die jährlichen Kosten dieser Versicherung belaufen sich auf rd. 7.000,- €.

#### **4. Teilfinanzplan**

./.



# Abteilung „Bevölkerungsschutz“



## Abteilung 2.6 Bevölkerungsschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-16.612.782,92	-16.753.345,00	-17.617.012,00	-17.617.012,00	-17.660.086,00	-17.886.347,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	8.694.079,02	12.012.637,00	12.724.287,00	12.966.897,00	13.208.952,00	13.455.834,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	8.303.442,97	6.397.201,00	6.948.475,00	7.001.095,00	6.871.862,00	6.821.432,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>384.739,07</b>	<b>1.656.493,00</b>	<b>2.055.750,00</b>	<b>2.350.980,00</b>	<b>2.420.728,00</b>	<b>2.390.919,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	1,04	4,46	5,54	6,33	6,52	6,44

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile 2.6	112,50	171,05	168,55

## Produkt 050 Rettungsdienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-16.476.293,70	-16.590.315,00	-17.431.982,00	-17.431.982,00	-17.475.056,00	-17.701.317,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	8.039.560,92	10.607.067,00	11.191.328,00	11.401.407,00	11.615.676,00	11.834.217,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	6.926.583,62	5.557.248,00	6.004.654,00	6.054.575,00	5.883.380,00	5.891.100,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.510.149,16</b>	<b>-426.000,00</b>	<b>-236.000,00</b>	<b>24.000,00</b>	<b>24.000,00</b>	<b>24.000,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	-4,07	-1,15	-0,64	0,06	0,06	0,06

## Produkt 052 Brandschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-69.656,97	-54.780,00	-54.780,00	-54.780,00	-54.780,00	-54.780,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	488.393,02	1.208.080,00	1.342.414,00	1.370.781,00	1.395.087,00	1.419.879,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.113.479,45	566.219,00	653.481,00	654.895,00	696.482,00	638.062,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.532.215,50</b>	<b>1.719.519,00</b>	<b>1.941.115,00</b>	<b>1.970.896,00</b>	<b>2.036.789,00</b>	<b>2.003.161,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	4,13	4,63	5,23	5,31	5,48	5,39

## Produkt 054 Katastrophenschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-66.832,25	-108.250,00	-130.250,00	-130.250,00	-130.250,00	-130.250,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	166.125,08	197.490,00	190.545,00	194.709,00	198.189,00	201.738,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	263.379,90	273.734,00	290.340,00	291.625,00	292.000,00	292.270,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>362.672,73</b>	<b>362.974,00</b>	<b>350.635,00</b>	<b>356.084,00</b>	<b>359.939,00</b>	<b>363.758,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	0,98	0,98	0,94	0,96	0,97	0,98

<b>Produkt 050 Rettungsdienst</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Dezernat</b>	2	Ordnung und Recht	
<b>Abteilung</b>	2.6	Bevölkerungsschutz	
<b>Produkt</b>	050	Rettungsdienst	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Bevölkerungsschutz		Christian Rickel	
<b>Beschreibung</b>	Erbringung von Rettungsdienstleistungen (Gebührenhaushalt)		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) einschließlich rettungsdienstlicher Bedarfsplan		
<b>Zielgruppe</b>	Notfallpatienten und Krankentransportklientel, Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte		
<b>Ziele</b>	Weitere Optimierung der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung im Kreis Gütersloh durch Umsetzung des neuen rettungsdienstlichen Bedarfsplans, insbesondere der Festlegungen zur bedarfsgerechten Ausstattung und zur Umsetzung des Notfallsanitätärgesetzes.		
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
K050-01 Notfalleinsätze mit Rettungswagen (RTW)	21.130	20.500	20.500
K050-02 Notarzteinsätze mit Notarzteinsetzungsfahrzeugen (NEF)	2.958	3.100	3.100
K050-03 Krankentransporteinsätze	4.251	3.900	3.900
K050-04 Einsätze Rettungshubschrauber "Christoph 13" im Kreis Gütersloh	123	200	200
K050-05 Zielerreichungsgrad Hilfsfrist 12 Minuten	93,35 %	95 %	95 %
K050-06 Kostendeckungsgrad Gebührenhaushalt Rettungsdienst	110 %	105 %	105 %

## Teilergebnishaushalt Produkt 050 Rettungsdienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-27.679,23	-27.690,00	-27.690,00	-27.690,00	-27.690,00	-27.690,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, davon:	-15.216.101,15	-15.064.025,00	-15.725.692,00	-15.725.692,00	-15.768.766,00	-15.995.027,00
	a) Benutzungsgebühren	-15.216.101,15	-15.064.025,00	-15.725.692,00	-15.725.692,00	-15.725.692,00	-15.725.692,00
	b) Erträge aus Auflösung Sonderrücklage					-43.074,00	-269.335,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-350,00					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, u.a. Kreisleitstelle	-1.106.682,76	-1.498.600,00	-1.678.600,00	-1.678.600,00	-1.678.600,00	-1.678.600,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-125.480,56					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-16.476.293,70</b>	<b>-16.590.315,00</b>	<b>-17.431.982,00</b>	<b>-17.431.982,00</b>	<b>-17.475.056,00</b>	<b>-17.701.317,00</b>
11	- Personalaufwendungen	7.589.823,92	10.271.483,00	10.369.483,00	10.578.472,00	10.791.641,00	11.009.072,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	1.413.371,14	1.248.400,00	1.585.200,00	1.580.974,00	1.580.974,00	1.588.474,00
	a) Beschaff./Unterh. Gebrauchsgegenstände	160.871,23	100.000,00	106.500,00	106.500,00	106.500,00	106.500,00
	b) Fahrzeughaltung (ohne Versicherung)	766.997,75	710.000,00	910.000,00	910.000,00	910.000,00	910.000,00
	c) Bewirtschaftungskosten	208.974,97	171.400,00	209.400,00	194.400,00	194.400,00	201.900,00
	d) Sonstiges	281.007,00	267.000,00	359.300,00	370.074,00	370.074,00	370.074,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.055.430,16	1.274.480,00	1.289.480,00	1.289.480,00	1.289.480,00	1.289.480,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	4.146.880,40	2.693.000,00	2.745.538,00	2.799.205,00	2.627.800,00	2.627.800,00
	a) Kostenerstattungen an Gemeinden/GV	2.032.170,78	720.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00
	b) Kostenerstattung an übrige Bereiche	1.022.060,01	805.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
	c) Leasing Rettungsfahrz., ADV, Funkanlagen	2.454,97		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	d) Mieten und Versicherungsbeiträge	140.429,65	233.400,00	241.400,00	241.400,00	241.400,00	241.400,00
	e) Zuführung Sonderrücklage		200.000,00	175.138,00	171.405,00		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.205.505,62</b>	<b>15.487.363,00</b>	<b>15.989.701,00</b>	<b>16.248.131,00</b>	<b>16.289.895,00</b>	<b>16.514.826,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>-2.270.788,08</b>	<b>-1.102.952,00</b>	<b>-1.442.281,00</b>	<b>-1.183.851,00</b>	<b>-1.185.161,00</b>	<b>-1.186.491,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>-2.270.788,08</b>	<b>-1.102.952,00</b>	<b>-1.442.281,00</b>	<b>-1.183.851,00</b>	<b>-1.185.161,00</b>	<b>-1.186.491,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>-2.270.788,08</b>	<b>-1.102.952,00</b>	<b>-1.442.281,00</b>	<b>-1.183.851,00</b>	<b>-1.185.161,00</b>	<b>-1.186.491,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	760.638,92	676.952,00	1.206.281,00	1.207.851,00	1.209.161,00	1.210.491,00
	a) Verrechnung Versicherungen	49.203,00	58.258,00	65.616,00	65.816,00	66.016,00	66.216,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	310.817,00	63.774,00	602.835,00	602.835,00	602.835,00	602.835,00
	d) Verrechnung Raumkosten	7.274,18	1.250,00	1.040,00	1.320,00	1.330,00	1.350,00
	e) Gemeinkosten	138.920,00	271.810,00	219.010,00	220.100,00	221.200,00	222.310,00

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 050 Rettungsdienst</b>							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	f) Kalkulatorische Zinsen	254.424,74	281.860,00	317.780,00	317.780,00	317.780,00	317.780,00
	g) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)						
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-1.510.149,16</b>	<b>-426.000,00</b>	<b>-236.000,00</b>	<b>24.000,00</b>	<b>24.000,00</b>	<b>24.000,00</b>
30	- globaler Minderaufwand						
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>-1.510.149,16</b>	<b>-426.000,00</b>	<b>-236.000,00</b>	<b>24.000,00</b>	<b>24.000,00</b>	<b>24.000,00</b>





## Produkt 050 Rettungsdienst

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### 1. Allgemeines

##### 1.1 Corona-Pandemie

Das Produkt 050 „Rettungsdienst“ ist von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie stark betroffen.

- Rückgang der Notfall-Einsätze mit Beginn der Pandemie; damit verbunden geringere Gebühreneinnahmen in 2020
- Beschaffung von „medizinischem Verbrauchsmaterial“, z.B. FFP2 Masken u.a. zum Schutz der Rettungsdienstmitarbeiter/innen im Einsatz (Ansatz 2020: 250 T €, tatsächlicher Aufwand: ca. 500 T €).
- teilweise Verzögerung der Inanspruchnahme von eingeplanten Mitteln für Investitionen / Beschaffungen

Es wird erwartet, dass das Pandemiegeschehen auch den Haushalt 2021 maßgeblich beeinflussen wird.

##### 1.2 Rückzahlung an den allgemeinen Haushalt

Resultierend aus der Umsetzung des Notfallsanitättergesetzes und der Bildung einer Rückstellung im Hinblick auf eine mögliche Sozialversicherungspflicht der im Notarztpool tätigen Notärzte in den Jahren 2016 bis 2018, waren Mittel in Höhe von 1.786.171,83 € aus dem allgemeinen Haushalt in Anspruch genommen worden. Überplanmäßig erfolgte 2019 bereits eine Rückzahlung in Höhe von 1.529.101,18 €, so dass nur noch ein Restbetrag in Höhe von 257.070,65 € offen ist. Die für 2020 angedachte Rückzahlung war im Haushaltsjahr 2020 coronabedingt nicht möglich. Voraussichtlich wird die Rückzahlung im Haushaltsjahr 2021 erfolgen können.

##### 1.3 Rettungswachen / Veränderungen

Rettungswache Herzebrock-Clarholz

Als Übergangslösung ist eine Container-Lösung geschaffen worden. Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz prüft, ob für die Rettungswache und die Feuerwache in Clarholz ein gemeinsamer Neubau in Betracht kommt; in diesem Fall würde ggf. die Wache durch die Gemeinde gebaut und der Kreis würde Mieter des vom Rettungsdienst genutzten Gebäudeteils. Insoweit sind hierzu noch keine Ansätze veranschlagt.

Rettungswache Steinhagen

Es besteht eine Übergangslösung. Für einen Neubau bedarf es noch der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen. Als Baubeginn wird Mitte 2021 angestrebt. Für die Gesamtmaßnahme wurde bereits im Haushaltsjahr 2020 1,0 Mio. € veranschlagt.

Rettungswache Halle (Westf.)

Die Suche nach einem geeigneten Baugrundstück dauert noch an. Es ist geplant, dass die Stadt Halle (Westf.) – wie bei der Rettungswache Harsewinkel - die Wache nach den fachlichen Vorgaben des Kreises baut und der Kreis diese mietet; daher sind noch keine Ansätze im Haushalt geplant.

##### 1.4 Betrieb der Kreisleitstelle

Im Einvernehmen mit der Stadt Gütersloh betreibt der Kreis die Kreisleitstelle seit dem 01.01.2020 mit eigenem Personal (vgl. DS-Nr. 4967). Die Kosten der Kreisleitstelle werden weiterhin zu 71,79 % aus dem Rettungsdienst und zu 28,21 % aus dem Brandschutz getragen.

#### 2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

##### Notfalleinsätze mit Rettungswagen (RTW) (K050-01)

Dazu gehören u.a. folgende Tätigkeiten:

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort inkl. Assistenz des Notarztes und Herstellen der Transportfähigkeit des Patienten
- Sachgerechter Transport einschl. Übergabe an den diensthabenden Arzt im Krankenhaus
- Einsätze des Leitenden Notarztsystems und des Systems des Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL)

##### Notarztsätze mit Notarztsatzfahrzeug (NEF) (K050-02)

Dazu gehören u.a. folgende Tätigkeiten:

- Notärztliche Versorgung am Unfallort und Herstellen der Transportfähigkeit des Patienten
- Begleitung des RTW zum Krankenhaus/Ärztliche Versorgung des Patienten im RTW
- Leitendes Notarztsystem und System der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL)

##### Krankentransporteinsätze (K050-03)

Dazu gehört u.a. folgende Tätigkeit:

- Qualifizierter Transport des Patienten einschl. ordnungsgemäße Übergabe am Bestimmungsort (z. B. Arztpraxis, Krankenhaus)

## Produkt 050 Rettungsdienst

Kreis Gütersloh

### Zielerreichungsgrad Hilfsfrist 12 Minuten (K050-04)

Nach dem derzeit gültigen Bedarfsplan soll die Hilfsfrist von 12 Minuten in 95 % aller Notfälle nicht überschritten werden. In den letzten Jahren wurde dieses Ziel immer knapp verfehlt, da trotz Ausweitungen der Fahrzeugvorhaltung und weiterer Optimierungen (u.a. neue Rettungswachenstandorte, Verbesserung der Ausrückzeiten) durch jährlich steigende Einsatzzahlen die positiven Effekte aufgefangen wurden.

### Kostendeckungsgrad Gebührenhaushalt Rettungsdienst (K050-06)

Es wird ein ausgeglichener Haushalt angestrebt. Die Pandemie wirkt sich auf den Haushalt aus. Siehe Nr. 1.1.

### Fehleinsätze

Von den 3.673 Fehleinsätzen (14,5 %) im Jahr 2019 waren 365 Einsätze Begleitungen bei Feuerwehreinsätzen, die der allgemeine Haushalt zu tragen hat (siehe TEP 29; 1. Halbjahr 2020: 1938 Fehleinsätze, 14,7 %, 198 Einsätze Begleitungen bei Feuerwehreinsätzen).

## **3. Teilergebnisplan**

### Kreisleitstelle (TEP 6)

Die Kreisleitstelle disponiert alle Einsätze (RTW, NEF, KTW, Fehleinsätze) des kreiseigenen Rettungsdienstes und der Städte Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück, die selbst Träger von Rettungswachen sind, sowie der eingebundenen freiwilligen Hilfsorganisationen.

Im Jahr 2019 waren dies ca. 56.000 Fälle. Für das Jahr 2020 ist mit ca. 52.000 Einsätzen zu rechnen. Die Kosten werden zu 71,79 % aus dem Rettungsdienst und zu 28,21 % aus dem Brandschutz getragen, wobei der Rettungsdienstanteil wiederum zu derzeit ca. 52 % von den Städten Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück als Rettungswachenträgern erstattet wird (dieser %-Wert wird jährlich anhand der konkreten Relation der Einsatzzahlen im Kreisgebiet im Verhältnis der Rettungswachenträger zueinander neu festgelegt).

Durch die Anpassung der Personalvorhaltung, die erst Anfang 2020 umgesetzt werden konnte, und durch höhere Abschreibungswerte aufgrund des Neubaus der Kreisleitstelle ist der Ansatz erhöht worden.

### Personalaufwendungen (TEP 11)

Seit 2020 sind die Änderungen, die sich aus der Änderung des Gestellungsvertrages über die gemeinsame Nutzung der Kreisleitstelle (DS-Nr. 4967) und der Einrichtung der Leitung Personal und Orga (DS-Nr. 4911) ergeben, zu berücksichtigen.

Der Ansatz 2021 erhöht sich trotz der Planung von 1,00 neuer Stelle "Admin MDE" verhältnismäßig nur gering, weil 3,50 Stellen mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2020 versehen worden sind und die Stellen aus diesem Grund ab 2021 nicht mehr zu veranschlagen sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Die Erhöhung des Ansatzes erklärt sich durch einen coronabedingten Mehrbedarf an medizinischem Verbrauchsmaterial (plus 200.000 €) und einem Anstieg bei der Wartung medizinischer Geräte.

Aufgrund der Übernahme der Kreisleitstelle durch den Kreis Gütersloh zum 01.01.2020 ist eine Erhöhung des Budgets für Sachkosten erforderlich. Hieraus sollen die laufenden Kosten für Fortbildungen, Dienstkleidung etc. der Kolleginnen/Kollegen getragen werden. Da derzeit noch keine Erfahrungswerte vorliegen, sollen vorerst insgesamt 16 T€ (RD 71,79%/BS 28,21%) eingeplant werden.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen - u.a. Fortbildungen (TEP 16)

Die Kosten der Kreisleitstelle werden zu 71,79 % aus dem Rettungsdienst und zu 28,21 % aus dem Brandschutz getragen.

Die Einführung des Notfallsanitätärgesetzes zum 01.01.2014 führte zur Nachqualifizierung von Rettungssanitätern und zur Ausbildung von Notfallsanitäter/in. Die Qualifizierungsmaßnahmen können in 2020 abgeschlossen werden. In 2019 haben 4 Auszubildende die Ausbildung zum Notfallsanitätern beendet; in 2020 weitere 4 Auszubildende.

Durch die Übernahme der Kreisleitstelle durch den Kreis Gütersloh musste auch neues Personal eingestellt werden. Daraus ergibt sich für 2021 ein erhöhter Fortbildungsbedarf für den IT-Administrator hinsichtlich der in der Leitstelle genutzten Fachanwendungen. Des Weiteren müssen 12 neue Kollegen/innen sowohl den Leitstellenlehrgang als auch eine entsprechende Fortbildung zur strukturierten Notrufabfrage absolvieren. Hierfür werden im kommenden Jahr Gesamtkosten in Höhe von 56 T€ benötigt, die nach dem bekannten Aufteilungsschlüssel (RD 71,79%/BS 28,21%) abzurechnen sind.

### Kostenerstattungen an Gemeinden (TEP 16a)

Nach Übernahme des Leitstellenpersonals von der Stadt Gütersloh ab 01.01.2020 verbleibt ein Ansatz, der die Personalkostenerstattung für die Mitarbeiter der Rettungswache Verl an die Stadt Verl beinhaltet.

## Produkt 050 Rettungsdienst

Kreis Gütersloh

### Kostenerstattung an übrige Bereiche (TEP 16 b)

Das St. Vinzenz Hospital Wiedenbrück bezog bisher die Notarzt-Dienste über den Notarztpool des Kreises Gütersloh. Seit dem 01.04.2020 werden diese Dienste über die Notarzbörse bedient, so dass eine Verrechnung mit dem Kreis Gütersloh entfällt.

### Mieten und Versicherungsbeiträge (TEP 16 d)

Ab dem Jahresende 2019 nutzt die Kreisleitstelle neue Räumlichkeiten in dem von der Stadt Gütersloh errichteten Neubau der Feuer- und Rettungswache. Die an die Stadt Gütersloh zu entrichtenden Mietaufwendungen werden im bekannten Verhältnis auf die Produkte Rettungsdienst und Brandschutz aufgeteilt.

Für das Produkt Rettungsdienst sind im Haushaltsjahr 2021 Mietaufwendungen in Höhe von 65.000 € eingeplant worden.

### Verrechnung Zuschläge Beamte (TEP 28 c)

Der Ansatz erhöht sich durch eine höhere Anzahl an zu berücksichtigten Beamten, die sich aus der Übernahme der Kreisleitstelle durch den Kreis zum 01.01.2020 ergibt. In 2020 ist dies versehentlich noch nicht berücksichtigt worden. Die Ansatzsteigerung teilt sich nach dem bekannten Aufteilungsschlüssel (Rettungsdienst 71,79%/Brandschutz 28,21 %) auf.

### Jahresergebnis (TEP 29)

Die Kosten für die Brandfehleinsätze (rd. 3.500 €) sind aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren. Das Projekt „Mobile Retter“ wird auch 2021 fortgeführt. Da dies nur eine Ergänzung zum Rettungsdienst ist, müssen die Kosten aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt werden.

Für den Betrieb und die Pflege der Software (App) werden Haushaltsmittel von rd. 20.000 €/Jahr zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 500 € erhoben.

Aus den Defiziten der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 in Höhe von insgesamt ca. 1,78 Mio. Euro ist noch ein Rest in Höhe von 257.000 Euro an den allgemeinen Haushalt zurück zu führen. Diese Rückführung einbezogen, ergibt sich für das Haushaltjahr 2021 planerisch ein Ertragsüberschuss von ca. 236.000 Euro.

## **4. Teilfinanzplan**

### Krankenfahrzeuge u. Ausrüstung (TFP 109, Inv-Nr. 26050005)

Im Jahr 2021 sollen 3 Rettungswagen (jeweils 190.000 €) sowie ein Notarzteinsatzfahrzeug (85.000 €) neu beschafft werden.

Darüber hinaus sollen vorhandene medizinische/technische Ausstattung turnusmäßig ausgetauscht werden (50.000 €).

### Redundanz Kreisleitstelle (TFP 109, Inv-Nr. 26050008)

Aufgrund des Neubaus der Kreisleitstelle und der kurzfristigen Übernahme des Personals ist die Einrichtung einer Redundanz zurückgestellt worden und muss nun kurzfristig realisiert werden, um auf einen möglichen Ausfall vorbereitet zu sein. Hierfür werden 50 T€ (Aufteilungsschlüssel: 71,79% Rettungsdienst / 28,21% Brandschutz) bereitgestellt.



<b>Produkt 052 Brandschutz</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Dezernat</b>	2	Ordnung und Recht	
<b>Abteilung</b>	2.6	Bevölkerungsschutz	
<b>Produkt</b>	052	Brandschutz	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Bevölkerungsschutz		Christian Rickel	
<b>Beschreibung</b>	Wahrnehmung von Aufgaben, die dem Kreis zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes obliegen sowie Belange des vorbeugenden Brandschutzes bei Stellungnahmen zu Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, Bauvorhaben, Genehmigungsverfahren sowie Brandverhütungsschauen		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), Feuerwehrdienstvorschriften, Bauordnung NRW (BauO NRW) einschließlich Rechtsverordnungen, Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)		
<b>Zielgruppe</b>	Gesamte Bevölkerung im Kreis Gütersloh, Städte, Gemeinden und andere Behörden, Feuerwehren, Architekten und Sachverständige, Industrie und Gewerbetreibende, Träger öffentlicher Einrichtungen		
<b>Ziele</b>	Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes u. a. durch Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Kreisfeuerweherschule (Erwirtschaftung von Kostendeckungsbeiträgen, s. TEP 5, u. a. Vermietung Kreisfeuerweherschule)		
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
K052-01 Zahl der Feuerwehreinsätze im Kreis Gütersloh	3.955	3.500	3.500
K052-02 Anzahl der Lehrgangsteilnehmer	1.976	1.800	1.800
K052-03 Anzahl der brandschutztechnischen Stellungnahmen	646	650	650
K052-04 Anzahl der Brandverhütungsschauen	127	100	100
K052-05 Anzahl der Beratungen im Vorbeugenden Brandschutz	1.360	1.400	1.400

## Teilergebnishaushalt Produkt 052 Brandschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon:	-35.272,97	-24.140,00	-24.140,00	-24.140,00	-24.140,00	-24.140,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-280,00	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, davon:	-34.104,00	-30.390,00	-30.390,00	-30.390,00	-30.390,00	-30.390,00
	a) Vermietung Kreisfeuerwehrs Schule	-31.070,00	-28.890,00	-28.890,00	-28.890,00	-28.890,00	-28.890,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-69.656,97</b>	<b>-54.780,00</b>	<b>-54.780,00</b>	<b>-54.780,00</b>	<b>-54.780,00</b>	<b>-54.780,00</b>
11	- Personalaufwendungen	409.018,02	1.180.035,00	1.186.955,00	1.215.322,00	1.239.628,00	1.264.420,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	193.293,56	212.607,00	230.500,00	240.726,00	280.726,00	220.726,00
	a) Ausbildervergütung Kreisfeuerwehrs Schule	35.757,10	49.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	36.090,78	25.000,00	20.000,00	20.000,00	60.000,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	167.179,60	128.316,00	178.316,00	178.316,00	178.316,00	178.316,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	721.980,91	191.138,00	211.938,00	196.938,00	197.938,00	198.938,00
	a) Kostenerstattungen Kreisleitstelle	578.866,58					
	b) Verdienstausfall KBM, Aufwand Leitung KFS u. ä.	50.954,80	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
	c) Lehrgangskosten Kreisfeuerwehrs Schule	10.369,50	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
	d) Mieten und Pachten	15.238,01	50.980,00	52.980,00	53.980,00	54.980,00	55.980,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.491.472,09</b>	<b>1.712.096,00</b>	<b>1.807.709,00</b>	<b>1.831.302,00</b>	<b>1.896.608,00</b>	<b>1.862.400,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>1.421.815,12</b>	<b>1.657.316,00</b>	<b>1.752.929,00</b>	<b>1.776.522,00</b>	<b>1.841.828,00</b>	<b>1.807.620,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>1.421.815,12</b>	<b>1.657.316,00</b>	<b>1.752.929,00</b>	<b>1.776.522,00</b>	<b>1.841.828,00</b>	<b>1.807.620,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (= Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>1.421.815,12</b>	<b>1.657.316,00</b>	<b>1.752.929,00</b>	<b>1.776.522,00</b>	<b>1.841.828,00</b>	<b>1.807.620,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	110.400,38	62.203,00	188.186,00	194.374,00	194.961,00	195.541,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.961,00	4.321,00	8.129,00	8.329,00	8.529,00	8.729,00
	b) Verrechnung IT-System	2.814,82	3.007,00	2.268,00	2.296,00	2.323,00	2.323,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	79.375,00	28.045,00	155.459,00	155.459,00	155.459,00	155.459,00
	d) Verrechnung Raumkosten	24.249,56	26.830,00	22.330,00	28.290,00	28.650,00	29.030,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>1.532.215,50</b>	<b>1.719.519,00</b>	<b>1.941.115,00</b>	<b>1.970.896,00</b>	<b>2.036.789,00</b>	<b>2.003.161,00</b>
30	- globaler Minderaufwand						

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 052 Brandschutz</b>							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>1.532.215,50</b>	<b>1.719.519,00</b>	<b>1.941.115,00</b>	<b>1.970.896,00</b>	<b>2.036.789,00</b>	<b>2.003.161,00</b>





## Produkt 052 Brandschutz

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### 1. Allgemeines

Die derzeit weltweit herrschende Covid-19-Pandemie wird in ihren Auswirkungen und Folgen auch das Produkt Brandschutz betreffen. So konnten im Jahr 2020 viele Lehrgänge und Veranstaltungen an der Kreisfeuerweherschule nicht wie seinerzeit geplant durchgeführt werden. Ob in 2021 eine Rückkehr zum Normalbetrieb in diesem Bereich der kritischen Infrastruktur möglich ist, kann nur angenommen werden.

So ist auch heute nicht einschätzbar, inwiefern eine Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen, wie beispielsweise im Bereich der Jahresfortbildungen Rettungsdienst, gewollt ist. Dies könnte ggf. einen gravierenden Einbruch bei den Einnahmen durch Vermietung der Räumlichkeiten der Kreisfeuerweherschule bedeuten.

Im Einvernehmen mit der Stadt Gütersloh betreibt der Kreis die Kreisleitstelle seit dem 01.01.2020 mit eigenem Personal (vgl. DS-Nr. 4967). Ausgangspunkt war der Wunsch der Kreisverwaltung, die fachliche und finanzielle Verantwortung des Kreises mit der organisatorischen und personalwirtschaftlichen Steuerung beim Kreis in einer Hand zusammenzuführen.

Die bis 2019 als Sachkosten im TEP 16a an die Stadt Gütersloh erstatteten Personalkosten der städtischen Feuerwehrbeamten werden daher seit 2020 als originäre Personalkosten in TEP 11 veranschlagt.

#### 2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

##### Zahl der Feuerwehreinsätze im Kreis Gütersloh (K052-01)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Kreisleitstelle als Anlauf-/Meldestelle für Hilfeersuchen einschl. Überwachung der Brandmeldeanlagen
- Alarmierungsmaßnahmen
- Unterstützende Tätigkeiten bei der Einsatzabwicklung
- Registrierung und Auswertung der Einsätze einschl. Dokumentationspflege

##### Anzahl der Lehrgangsteilnehmer (K052-02)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Organisation, Durchführung und Abrechnung von Aus- und Fortbildungslehrgängen in der Kreisfeuerweherschule in St. Vit
- Koordination und Abrechnung der zugewiesenen Lehrgangsplätze am Institut der Feuerwehr in Münster
- Durchführung der Leistungsnachweise in der Kreisfeuerweherschule

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten wie oben bereits erwähnt die für 2020 geplanten Lehrgänge und Seminare nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Der Ansatz 2021 ist unter der Annahme kalkuliert, dass es sich wieder um ein "normales" Jahr ohne Corona-Beeinträchtigung handelt, er orientiert sich an der ursprünglichen Planung für das Jahr 2020.

Bei der Aus- und Fortbildung an der Kreisfeuerweherschule handelt es sich um folgende Veranstaltungen:

- \* 2 Truppführer-Lehrgänge (jew. 20 Teilnehmer)
- \* 1 Truppführer-Lehrgang Pilotlehrgang (20 Teilnehmer)
- \* 1 Truppführer-Fortbildungs-Lehrgang (jew. 20 Teilnehmer)
- \* 3 Maschinisten-Lehrgänge (jew. 20 Teilnehmer)
- \* 5 + 2 Atemschutzgeräteträger-Lehrgänge (jew. 20 Teilnehmer)
- \* 1 ABC-Einsatz-Lehrgang (jew. 20 Teilnehmer)
- \* 1 ABC-Einsatz-Lehrgang Pilotlehrgang (20 Teilnehmer)
- \* 1 ABC-Zug-Lehrgang (Dekon/Messen/Probeentnahme) (jew. 20 Teilnehmer)
- \* 1 Drehleitermaschinisten-Lehrgänge (jew. 13 Teilnehmer)
- \* 3 Lehrgänge "Technische Hilfe, patientengerechte technische Rettung" (jew. 20 Teilnehmer)
- \* 4 + 2 Sprechfunken-Lehrgänge (jew. 25 Teilnehmer)
- \* 4 Lehrgänge "Umgang mit der Kettensäge" (jew. 15 Teilnehmer)
- \* 2 Brandmeister-Fortbildung (jew. 10 Teilnehmer)
- \* 2 Seminare "Türöffnung" (jew. 25 Teilnehmer)
- \* 1 Seminar "Pressearbeit" (jew. 32 Teilnehmer)
- \* Heißausbildung Grundmodul (ca. 120 Teilnehmer)
- \* Heißausbildung Aufbaumodul (ca. 120 Teilnehmer)

## Produkt 052 Brandschutz

Kreis Gütersloh

- \* 1 Lehrgang PSU-Helfer
- \* 1 Seminar „Strömungspfade“ (ca. 50 Teilnehmer)
- \* 1 Seminar „Recht“ (ca. 25 Teilnehmer)

Durch stetig steigende Einsatzzahlen und Anforderungen an die Feuerwehren bzw. den Katastrophenschutz im Kreis Gütersloh ist die Intensivierung der Ausbildung auf Kreisebene erforderlich, so dass im Jahr 2021 zusätzlich insgesamt 4 Funk- und Atemschutzgeräteträgerlehrgänge durchgeführt werden sollen.

Zudem besteht auch weiterhin ein hoher Bedarf im Bereich der Truppführer- und ABC-Ausbildung.

Um die Spitzen abzufangen, soll im kommenden Jahr auch hier jeweils ein Lehrgang mehr angeboten werden. Diese Lehrgänge gehen jeweils über 4 Wochenenden.

Da auch weiterhin auf eine Verplanung der "Feiertagswochenenden" bzw. Ferienzeit auch aus Rücksicht auf die Familien verzichtet werden soll, soll die zusätzliche ABC- bzw. Truppführerausbildung in einem jeweiligen Pilotlehrgang an 7 bzw. 6 aufeinanderfolgenden Tagen innerhalb der Woche stattfinden.

Des Weiteren steigt auch die Zahl der belastenden Einsätze für die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die eine psychosoziale Unterstützung durch die Feuerwehrseelsorger bzw. das PSU-Team im Kreis Gütersloh nach sich ziehen. Diese erfolgt bislang auf Anforderung, meist unmittelbar nach dem Einsatz.

Um auch zu einem späteren Zeitpunkt Belastungsreaktionen zu erkennen, ist es sinnvoll, einzelne Kameradinnen und Kameraden zu PSU-Helfern auszubilden. Dies soll ebenfalls in einem Pilotlehrgang im kommenden Jahr erfolgen.

Zudem sollen auch im Jahr 2021 wieder Lehrgänge zu verschiedenen Themengebieten wie beispielsweise "Umgang mit der Kettensäge" durchgeführt werden.

Des Weiteren sind abhängig vom Ergebnis der Bedarfsabfrage bei den Feuerwehren auch Seminare mit externen Dozenten im Bereich "Türöffnung", "Pressearbeit" sowie "Heißausbildung" in Planung.

Die Kreisfeuerweherschule wird im Jahr 2021 neben den bislang jährlich ca. 72 Unterrichtstagen am Wochenende durch die Pilotlehrgänge nun auch zusätzlich an mindestens 10 Wochentagen durch die Feuerwehren belegt sein.

An den Wochenenden ist an fast allen Tagen mindestens eine Doppel-, teilweise sogar Dreifachbelegung vorgesehen, so dass insgesamt mindestens 39 Lehrgänge und Seminare an der Kreisfeuerweherschule durchgeführt werden.

Zudem wird die Aus- und Fortbildung der Einsatzleitung des Kreises Gütersloh an der Kreisfeuerweherschule fortgeführt. Die genaue Anzahl der Lehrgänge kann noch nicht beziffert werden.

### Anzahl der brandschutztechnischen Stellungnahmen (K052-03)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, Bauvoranfragen, Teilungsangelegenheiten, Bauanträgen, Brandschutzkonzepten, Genehmigungsverfahren auf der Grundlage des BImSchG, Bauanzeigen und sonstigen Erlaubnisverfahren insbesondere zu folgenden Anforderungen:
- die Löschwasserversorgung und die Einrichtung zur Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie der Zufahrten, Durchfahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr
- Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung und Feuermeldung
- betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und -bekämpfung sowie zur Rettung von Personen
- Plausibilitätsprüfung von mit Ingenieurmethoden erarbeiteten Brandschutzmaßnahmen.

Die Brandschutzdienststelle wird in diesen Verfahren neben den feuerwehrtechnischen Belangen auch zu Fragen des baulichen Brandschutzes einbezogen. Darüber hinaus ist sie auch zu Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften und im Einzelfall auch zu Abweichungen von bauaufsichtlichen Zulassungen bzw. Prüfzeugnissen zu hören.

### Anzahl der Brandverhütungsschauen (K052-04)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Teilnahme an den Brandverhütungsschauen in "besonderen Fällen",
- Unterstützung der Brandschutztechniker in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei der von ihnen durchzuführenden Brandverhütungsschauen.

Brandverhütungsschauen müssen gem. § 26 BHKG in regelmäßigen Zeitabständen von längstens 6 Jahren durchgeführt werden. Die

## Produkt 052 Brandschutz

Kreis Gütersloh

Brandverhütungsschau ist Aufgabe der Gemeinden. Die Kreise stellen den Gemeinden "in besonderen Fällen" (z. B. große Gewerbebetriebe, Schulen, Krankenhäuser) ihre Brandschutzingenieure zur Verfügung. Zur Zeit gibt es im Kreis, ohne die Städte Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück, die jeweils eine eigene Brandschutzdienststelle haben, ca. 2.100 Brandschauobjekte, davon ca. 350 "besondere Fälle".

Aufgrund des stetigen Abbaus der Brandschaurückstände und der Verlängerung der Zeitabstände (von 5 auf 6 Jahren, seit Inkrafttreten des neuen BHKG zum 01.01.2016, das das FSHG abgelöst hat), der mittlerweile bewährten Praxis der Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Bauaufsichtsbehörden und auf Grundlage der inzwischen in allen Objekten mehrmals durchgeführten Brandverhütungsschauen ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Brandverhütungsschauobjekte auf Dauer auf einem Niveau von ca. 100 einpendeln wird.

### Anzahl der Beratungen im Vorbeugenden Brandschutz (K052-05)

Es werden durch die Brandschutzingenieure folgende Tätigkeiten ausgeübt:

- Beratungen von Bauherren und Architekten, Ingenieuren, Behörden, Betrieben einschl. Sachverständigen (auch im Rahmen der Ortsbesichtigungen)
- Schulung der Brandschutztechniker der Kommunen und SachbearbeiterInnen der Abt. 4.2 sowie der Bauaufsichtsbehörden der Kommunen.

### **3. Teilergebnisplan**

#### Leistungsentgelte/Vermietung der Kreisfeuerweherschule (TEP 5)

Der Auslastungsgrad der Kreisfeuerweherschule lag im Jahr 2019 bei ca. 61,5 %. Es bleibt aber weiterhin zu berücksichtigen, dass vielfach mehrere Veranstaltungen zeitgleich durchgeführt wurden, insbesondere an den Wochenenden.

Da die Ausbildung ausschließlich in der Freizeit der Feuerwehrangehörigen stattfinden kann, wurde dabei eine Nutzungszeit von werktags 18.00 - 22.00 Uhr und am Wochenende von 08.00 - 18.00 Uhr zugrunde gelegt.

Auf eine Verplanung der "Feiertagswochenenden" sowie der Ferienzeiten wird aus Rücksicht auf die Familien der Kameradinnen und Kameraden bewusst verzichtet.

Weitere Wochenenden können aufgrund interner Veranstaltungen des Kreisfeuerwehrverbandes, wie beispielsweise Verbandstag und Leistungsnachweis, nicht für die Ausbildung genutzt werden.

Die Besucherzahlen sind stetig angestiegen. Während 2009 noch ca. 2.000 Teilnehmer pro Jahr an der Kreisfeuerweherschule verzeichnet wurden, so waren es 2019 wieder ca. 3.000 Teilnehmer. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Teilnehmer fachbezogener Veranstaltungen der Feuerwehren und diverser Einheiten des Katastrophenschutzes sowie Fortbildungen des Rettungsdienstes. Die Nutzungsüberlassungen erfolgen größtenteils unentgeltlich.

Ein Rückgang der Teilnehmerzahlen ist bei normalem Verlauf auch in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Besucherzahlen im Jahr 2020 erheblich abweichen. Für das Jahr 2021 ist aber derzeit wieder mit ca. 100 Veranstaltungen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes sowie div. Einheiten des Katastrophenschutzes zu rechnen.

Einnahmen werden u.a. durch Mieteinnahmen (die Vermietung der Räumlichkeiten an Externe) und durch Leistungsentgelte für diverse Dienstleistungen der Kreisschlauchpflegerei (u.a. Waschen von Einsatzkleidung der örtlichen Feuerwehren) erzielt.

#### Leistungsentgelte/Vermietung KFS (TEP 5) / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13a)

Wie beschrieben, waren im Jahr 2020 zusätzliche Lehrgänge und Seminare geplant, die aufgrund der Pandemie nicht stattfinden konnten. Diese sollen nun im Jahr 2021 stattfinden.

#### Personalaufwendungen (TEP 11)

Seit 2020 sind die Personalaufwendungen aufgrund der Änderungen des Gestellungsvertrages über die gemeinsame Nutzung der Kreisleitstelle (DS-Nr. 4967) und der Einrichtung der Leitung Personal und Organisation (DS-Nr. 4911) zu berücksichtigen.

#### Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14)

Der Abschreibungsansatz wurde ab dem Jahr 2021 aufgrund des auf das Brandschutzprodukt entfallenden Anteils an der Leitstellentechnik erhöht.

#### „Sachkosten KLSt“ (TEP 13 & 16)

Aufgrund der Übernahme der Kreisleitstelle durch den Kreis Gütersloh zum 01.01.2020 ist eine Erhöhung des Budgets erforderlich. Hieraus sollen die laufenden Kosten für Fortbildungen, Dienstkleidung etc. der Kolleginnen/Kollegen getragen werden. Da derzeit noch keine Erfahrungswerte vorliegen, sollen vorerst insgesamt 16 T€ (RD 71,79%/BS 28,21%) eingeplant werden.

## Produkt 052 Brandschutz

Kreis Gütersloh

### Sonstige ordentliche Aufwendungen – u.a. Fortbildungen (TEP 16)

Durch die Übernahme der Kreisleitstelle durch den Kreis Gütersloh musste auch neues Personal eingestellt werden. Daraus ergibt sich für 2021 ein erhöhter Fortbildungsbedarf für den IT-Administrator hinsichtlich der in der Leitstelle genutzten Fachanwendungen. Des Weiteren müssen 12 neue Kollegen/innen sowohl den Leitstellenlehrgang als auch eine entsprechende Fortbildung zur strukturierten Notrufabfrage absolvieren. Hierfür werden im kommenden Jahr Gesamtkosten in Höhe von 56 T€ benötigt, die nach dem bekannten Aufteilungsschlüssel (RD 71,79%/BS 28,21%) abzurechnen sind.

### Kostenerstattungen Kreisleitstelle (TEP 16a)

Die bisher als Sachkosten (bisher TEP 16a) an die Stadt Gütersloh erstatteten Personalkosten der städtischen Feuerwehrbeamten werden seit 2020 als originäre Personalkosten (TEP 11) veranschlagt.

### Mieten und Pachten (TEP 16 d)

Ab dem Jahresende 2019 nutzt die Kreisleitstelle neue Räumlichkeiten in dem von der Stadt Gütersloh errichteten Neubau der Feuer- und Rettungswache. Die an die Stadt Gütersloh zu entrichtenden Mietaufwendungen werden im bekannten Verhältnis auf die Produkte Rettungsdienst und Brandschutz aufgeteilt.

Für das Produkt Brandschutz sind im Haushaltsjahr 2021 Mietaufwendungen in Höhe von 32.000 € eingeplant worden.

### Verrechnung Zuschläge Beamte (TEP 28 c)

Der Ansatz erhöht sich durch eine höhere Anzahl an zu berücksichtigten Beamten, die sich aus der Übernahme der Kreisleitstelle durch den Kreis zum 01.01.2020 ergibt. In 2020 ist dies versehentlich noch nicht berücksichtigt worden. Die Ansatzsteigerung teilt sich nach dem bekannten Aufteilungsschlüssel (Rettungsdienst 71,79%/Brandschutz 28,21 %) auf.

## **4. Teilfinanzplan**

### Erweiterung/Aufrüstung Kreisleitstelle (Inv-Nr. 26052002)

Aufgrund des Neubaus der Kreisleitstelle und der kurzfristigen Übernahme des Personals ist die Einrichtung einer Redundanz zurückgestellt worden und muss nun kurzfristig realisiert werden, um auf einen möglichen Ausfall vorbereitet zu sein. Hierfür werden 50 T€ (71,79% RD/28,21% BS) bereitgestellt.

### Ausrüstungsgegenstände (Inv-Nr. 26052005)

Neben einem jährlichen Budget von 50 T€ sind im Jahr 2021 folgende Investitionen für weitere 28 T€ geplant:

Für die Ausbildung an der Kreisfeuerweherschule und auch zur Ausstattung von kreiseigenen Fahrzeugen werden 13 Atemschutzgeräte und Lungenautomaten benötigt. Hierfür sind 15 T€ eingeplant.

Außerdem wird für die Ausbildung an der Kreisfeuerweherschule eine weitere Tragkraftspritze für 13 T€ beschafft.

<b>Produkt 054 Katastrophenschutz</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Dezernat</b>	2	Ordnung und Recht	
<b>Abteilung</b>	2.6	Bevölkerungsschutz	
<b>Produkt</b>	054	Katastrophenschutz	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Bevölkerungsschutz		Christian Rickel	
<b>Beschreibung</b>	Vorsorgemaßnahmen für Großschadensereignisse		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Zivilschutzneuordnungsgesetz, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), EU-Richtlinie 96/82/EG Seveso II/III, Notfallsystem Massenansturm von Verletzten und Erkrankten (ManV) des Kreises Gütersloh		
<b>Zielgruppe</b>	Gesamte Bevölkerung im Kreis Gütersloh, private Hilfsorganisationen, Feuerwehren, kreisangehörige Kommunen und Gewerbebetriebe mit besonderem Gefahrenpotential		
<b>Ziele</b>	Erhöhung der Einsatzfähigkeit der Einsatzmodule des Notfallsystems Massenansturm von Verletzten (MANV) des Kreises Gütersloh sowie der Landeskonzepte NRW durch einzelne Fortbildungsmaßnahmen und durch Übungen der einzelnen Einsatzmodule. Fortbildung der Einsatzleitung, des Krisenstabes und der LuK des Kreises Gütersloh Überarbeitung und Anpassung der Gefahrenabwehrplanungen unter Berücksichtigung von Risikoanalysen		
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
K054-01 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen Einsatzleitung und Krisenstab, incl. Durchführung einer Übung (Anzahl)	12	6	6
K054-02 Anzahl der realen Einsätze bei größeren Schadensereignissen	24	10	10
K054-03 Gefahrenabwehrplanung (Planänderungen/-ergänzungen)	2.341	2.500	2.500
K054-04 Aufsicht über Einheiten/Einrichtungen des KatS einschl. der Bewirtschaftung von Bundesmitteln	466	420	420

## Teilergebnishaushalt Produkt 054 Katastrophenschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-65.964,47	-102.410,00	-124.410,00	-124.410,00	-124.410,00	-124.410,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-500,00	-5.840,00	-5.840,00	-5.840,00	-5.840,00	-5.840,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-367,78					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-66.832,25</b>	<b>-108.250,00</b>	<b>-130.250,00</b>	<b>-130.250,00</b>	<b>-130.250,00</b>	<b>-130.250,00</b>
11	- Personalaufwendungen	118.838,08	168.261,00	169.831,00	173.995,00	177.475,00	181.024,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	72.630,92	60.852,00	60.852,00	60.852,00	60.852,00	60.852,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	92.749,44	84.270,00	84.270,00	84.270,00	84.270,00	84.270,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.131,86	109.960,00	131.460,00	131.460,00	131.460,00	131.460,00
	a) Mitarbeit im Krisenstab	21.122,17	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	b) Aufwendungen Flüchtlingshilfe						
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>364.350,30</b>	<b>423.343,00</b>	<b>446.413,00</b>	<b>450.577,00</b>	<b>454.057,00</b>	<b>457.606,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>297.518,05</b>	<b>315.093,00</b>	<b>316.163,00</b>	<b>320.327,00</b>	<b>323.807,00</b>	<b>327.356,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>297.518,05</b>	<b>315.093,00</b>	<b>316.163,00</b>	<b>320.327,00</b>	<b>323.807,00</b>	<b>327.356,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>297.518,05</b>	<b>315.093,00</b>	<b>316.163,00</b>	<b>320.327,00</b>	<b>323.807,00</b>	<b>327.356,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	65.154,68	47.881,00	34.472,00	35.757,00	36.132,00	36.402,00
	a) Verrechnung Versicherungen	728,00	749,00	678,00	878,00	1.078,00	1.278,00
	b) Verrechnung IT-System	12.554,08	13.533,00	9.450,00	9.565,00	9.680,00	9.680,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	47.287,00	29.229,00	20.714,00	20.714,00	20.714,00	20.714,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.585,60	4.370,00	3.630,00	4.600,00	4.660,00	4.730,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>362.672,73</b>	<b>362.974,00</b>	<b>350.635,00</b>	<b>356.084,00</b>	<b>359.939,00</b>	<b>363.758,00</b>
30	- globaler Minderaufwand						
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>362.672,73</b>	<b>362.974,00</b>	<b>350.635,00</b>	<b>356.084,00</b>	<b>359.939,00</b>	<b>363.758,00</b>



## Produkt 054 Katastrophenschutz

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### 1. Allgemeines

Die Notfallmodule des Notfallsystems MANV sowie der ABC Dienst des Kreises Gütersloh werden im Jahr 2021 weitere Übungen und Fortbildungsveranstaltungen durchführen. Der Krisenstab und die Einsatzleitung des Kreises Gütersloh werden weiterhin geschult, um den Einsatzwert zu steigern.

Zur Fortschreibung der Katastrophenschutzpläne im Rahmen des neuen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind künftig sogenannte Risikoanalysen durchzuführen, die aufgrund der Corona Pandemie in 2020 nicht fortgeschrieben werden konnten. Das gilt auch für die Fortschreibung der Katastrophenschutzpläne.

Bei der Risikoanalyse handelt es sich um ein Konzept zur Einschätzung und Beurteilung von Gefährdungen. Sie dient als Stresstest für die Bewältigungskapazitäten der Allgemeinen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes. Die Gefährdungen sollen dabei systematisch und vergleichbar analysiert werden.

Die Risikoanalyse wird in folgenden Schritten durchgeführt:

Grundlage ist zunächst

- die Risikoidentifikation für den eigenen Zuständigkeitsbereich (Auf welche größeren Szenarien müssen wir uns einstellen? Womit müssen wir rechnen?), gefolgt von
- der eigentlichen Risikoanalyse (Welche Auswirkungen hat das?).
- Mit der Risikobewertung (Wie sind wir hierauf vorbereitet?) wird überprüft, ob die eigenen Kapazitäten zur Krisenbewältigung ausreichen.
- Die Risikobehandlung (Was ist zu tun / wie können wir uns besser aufstellen?) schließt die Analyse mit der Feststellung des etwaigen Optimierungsbedarfes ab.

Auf der Arbeitsebene der Katastrophenschutzbehörden in OWL, d.h. der Kreise und der Stadt Bielefeld, besteht Einvernehmen darüber, dass das weitere Vorgehen nur auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes erfolgen kann. Es wurde daher bereits in 2017 eine entsprechende Pilotgruppe in OWL gebildet, die von der Bezirksregierung Detmold und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe intensiv begleitet und unterstützt wird. Dieses Modellprojekt ist mittlerweile von landesweitem Interesse, so dass es auch in dem vom Innenministerium NRW Ende März 2018 in den Landtag eingebrachten Abschlussbericht „Koordinierter Prozess Katastrophenschutz“ Erwähnung gefunden hat.

#### 2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

K054-01 Übung sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Einsatzleitung, des Krisenstabes und operativen Einheiten im Kreis Gütersloh

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Vorbereiten, Planen und Durchführen von Übungen der Einsatzmodule im Rahmen des Notfallsystems MANV des Kreises Gütersloh und nach Landeskonzept NRW sowie weiterer Einsatzkonzepte
- Vorbereiten und Durchführen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Notfallsystems MANV
- Vorbereiten und Durchführen von Fortbildungen und Übungen für den Krisenstab und die Einsatzleitung
- Einbindung der ABC-Abwehr des Landes/Bundes in die Notfallausbildung
- Nachbereiten und Auswerten von Übungen und Ausbildungsveranstaltungen
- Seminare sowie Übungen im Digitalfunk zur Netzüberprüfung und Fortbildung der Anwender durchführen
- Vorbereiten und Durchführen von Aus- und Fortbildung der Informations- und Kommunikationsgruppe (IuK)
- Beantragung von Seminaren für Führungskräfte sowie Personal der IuK-Einheit und ABC-Einheit des Kreises Gütersloh an der Akademie für das Krisenmanagement und Notfallplanung
- Abwicklung der Seminarkosten / Anträge zur Erstattung des fortgewährten Verdienstes über das Bundesverwaltungsamt beantragen

K054-02 Anzahl der Einsätze bei größeren Schadensereignissen

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Erfassung der Einsätze in der Kreisleitstelle als Katastrophenmelde- und Alarmierungsstelle
- Anordnung und Koordinierung unaufschiebbarer Maßnahmen
- Alarmierungsmaßnahmen nach dem Katastrophenschutzplan/Notfallsystem MANV



## Produkt 054 Katastrophenschutz

Kreis Gütersloh

- Einholung von Informationen über Art und Umfang des Schadensfalles einschl. unterstützender Tätigkeiten
- Technische und taktische Unterstützung im Bereich Digitalfunk, sowie Koordination des digitalen Funknetzes
- Festlegung und Überprüfung der Handlungsweisen durch die Vorhaltende und Technisch - Taktische Betriebsstelle des Kreises Gütersloh für alle BOS-Nutzer im Digitalfunk
- kreisweite Messeinsätze der Vorhaltenden Stelle bei technischen Störungen im Bereich Digitalfunk und digitaler Alarmierung
- Absetzen von Sofortmeldungen an das Land NRW
- Abrechnen und Nachbereiten realer Einsätze der Module des Notfallsystems MANV

### K054-03 Gefahrenabwehrplanung (Planänderungen/-ergänzungen\*, Risikoanalyse)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Erstellung und Weiterführung des Ende 2017 eingeführten web-basierten Katastrophenschutzplanes (Kat-S Plan)
- Implementierung der bisherigen Datensätze des allgemeinen Gefahrenabwehrplanes sowie der
- Pflege der Kontaktdaten und Anpassung der Zugangsberechtigungen
- Anpassung der Strukturen des Kat-S Plan (nur Administratoren)
- Halbjährige Überprüfung des vollständigen Kat-S Planes einschließlich Sonderabwehrpläne
- Import der operativen Einsatzkonzepte des Kreises Gütersloh sowie des Landes NRW
- Abstimmung des web-basierten Kat-S Planes mit den Kreisen in OWL, der Stadt Bielefeld und sonstigen Nachbarkreisen in NRW nach Muster-Gefahrenabwehrplan NRW
- Einbindung des Evakuierungsleitfadens in den web-basierten Katastrophenschutzplan
- Überprüfen und Fortschreiben des Notfallsystems MANV des Kreises Gütersloh
- Überprüfung und Anpassen der Sonderabwehrpläne nach EU Richtlinie SEVESO II / III
- Fortschreibung des kreisweiten Warnkonzeptes
- Nutzung der Warn-App "NINA" des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie der Warn-APP BIWAPP zur Bevölkerungswarnung durch die Kreisleitstelle sowie der Abteilung 2.6
- Erstellung / Fortschreibung der Risikoanalyse „Stromausfall“ für den Kreis Gütersloh in OWL-weiter Abstimmung mit den Nachbarkreisen, dem BBK und der Bezirksregierung.

Der Katastrophenschutzplan (K-Plan) stellt die Alarmierungsverfahren, die Erreichbarkeit, die Aufgabenverteilung und das Zusammenwirken aller am Katastrophenschutz (KatS) beteiligten Stellen, Behörden, Einrichtungen und Hilfsorganisationen dar.

Für besondere Gefahrenobjekte (z. B. Bahn, Stromversorgung, Störfallbetriebe usw.) sind Sonderabwehrpläne zu erstellen und zu aktualisieren. Nach der EU-Richtlinie (SEVESO III) sind auch die Externen Notfallpläne in Abstimmung mit den Unternehmen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Ergänzend zu den Gefahrenabwehrplänen sind aufgrund konkreter Vorgaben des Landes NRW künftig Risikoanalysen anhand potentieller Gefahrenquellen im Kreis Gütersloh zu erstellen.

\* Alle notwendigen Daten, Datensätze, Dokumente, Karten und Kontakte werden künftig im web-basierten Kat-S Plan hinterlegt und für berechnigte Nutzer bereitgestellt.

### K054-04 Aufsicht über Einheiten/Einrichtungen des Katastrophenschutzes einschließlich Bewirtschaftung von Bundesmitteln

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Überwachung der bundeseinheitlichen persönlichen Ausstattung der Helfer (PSA)
- Überwachung der sächlichen Bundesausstattung auf den Bundesfahrzeugen (Prüfungen BGU, UVV)
- Überwachung der Bundesfahrzeuge und deren Nutzung sowie Sicherstellung der ständigen technischen Einsatzbereitschaft (Wartung, Inspektion)
- Anforderung und Zuweisung von Bundesmitteln für die pauschale Selbstbewirtschaftung für die Nutzer
- Anforderung von Bundesmitteln für die Erhaltung der Bundesfahrzeuge/-ausstattung
- Einleiten von Reparaturen, Inspektionen sowie vorgeschriebenen Prüfungen
- Angebotsvergleiche für höherwertige Reparaturen von 1.000 € einholen und vergleichen
- Rechnungsabwicklung mit der Bundeskasse Trier
- Ersatzbeschaffungsmaßnahmen (PSA, Material, Geräte) einleiten
- Ersatzbeschaffungen nach Vorgaben des Bundesbewirtschaftungsgrundschriften dezentral bzw. über das Kaufhaus des Bundes ausführen
- Bedarfsermittlung bezüglich des Bedarfs an Seminaren und Ausbildungen für Rettungssanitäter sowie die Erweiterung von Fahrerlaubnissen
- Beantragung von Bundesmitteln für die Erweiterung der Fahrerlaubnissen (C und C1) sowie für die Rettungssanitäterausbildung

## Produkt 054 Katastrophenschutz

Kreis Gütersloh

- Erstellen von Statusberichten zur Dokumentation der Einsatzbereitschaft und Kostenverteilung der Bundesfahrzeuge und Bundesausstattung
- Jahresabschluss / Erstellen von Verwendungsnachweisen für jedes Bundesfahrzeug einschließlich Ersatzbeschaffungskosten, Führerscheinerweiterungen und Jahrespauschale zur Selbstbewirtschaftung
- Durchführung von (jährlich einer) Alarmübungen zur Feststellung des Einsatzwertes einer Einsatzeinheit

Die Katastrophenschutzbehörde hat im Bereich der durch den Bund finanzierten Fahrzeugausstattung und ergänzenden Zivilschutzausbildung alle im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen auf ihre Leistungsfähigkeit zu überprüfen und dies am Jahresende dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), auf dem Dienstweg in Form einer Stellungnahme zum Einsatzwert zu bestätigen. Durch den Fortfall technischen Personals bei der Bezirksregierung Detmold sind verstärkt eigene Prüfungen von Bundesfahrzeugen und -ausstattungen durchzuführen.

Der Kreis Gütersloh ist mittelzuweisende und mittelbewirtschaftende Stelle für die zugewiesenen Bundesmittel, aus denen die Erhaltung der persönlichen Schutzausrüstung für 188 Katastrophenschutz Helfer, 19 Katastrophenschutzfahrzeuge und deren Geräteausstattung finanziert werden. Darüber hinaus erfolgt die Kostenabwicklung der vom Land NRW übereigneten Landesausstattungen (Abrollcontainer, ABC Fahrzeuge) für die Vorhaltung der überregionalen Hilfeleistung gemäß § 39 BHKG aus der jährlich zugewiesenen Landespauschale.

### **3. Teilergebnisplan**

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Vom Land NRW werden ab 2021 jährlich 52.000 € (bis 2020 jährlich 30.000 €) zweckgebundene Mittel für Vorhaltekosten der überregionalen Hilfeleistung gemäß § 39 BHKG zugewiesen, die nur zweckgebunden für die Erhaltung von Einsatzmitteln der überregionalen Hilfeleistung und überregionale Einsatzkosten genutzt werden dürfen. Etwaige Reste können im Folgejahr wieder zur Erhöhung der Feuerschutzpauschale (Produkt 052) herangezogen werden.

So erhält der Kreis Gütersloh jährlich ab dem 01.01.2021, als Anwender des satellitengestützten Warnsystems MoWas, weitere zweckgebundene Landesmittel in Höhe von 22.000 €, die jährlich für den Betrieb von MoWas benötigt werden. Der Aufwandsansatz im TEP 16 erhöht sich entsprechend ebenfalls um 22.000 €.

Im Übrigen ist hier die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten veranschlagt.

#### Kostenerstattung (TEP 6)

Der Kreis Gütersloh hat die Einsatzkosten nach dem Notfallsystem MANV in Verbindung mit den §§ 21, 22 BHKG den beteiligten Hilfsorganisationen, die gemäß § 18 BHKG mitwirken, zu erstatten. Die Kosten werden jedoch wiederum von der zuständigen Kommune gemäß der §§ 50 und 52 BHKG im Rahmen der Kostenregulierung an den Kreis zurückerstattet und sind somit kostenneutral.

#### Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz 2020 steigt im Vergleich zum Ergebnis 2019, weil die Besetzung der 0,75 neu über den Stellenplan 2019 eingerichteten Stelle unterjährig geplant worden ist. Für 2020 wurden die Personalaufwendungen erstmals voll veranschlagt.

#### Alarmierungsplanung für den Krisenstab (TEP 16a)

Für den Kreis Gütersloh wurde in 2015 mit Beginn der Sommerferien in NRW ein ergänzender Alarmierungsdienst für den Krisenstab eingeführt. Zusätzlich zum bisherigen Alarmsystem wurde nun zu sensiblen Zeiten (Wochenenden und Feiertage) für jeweils zwei Personen eine zwingende telefonische Erreichbarkeit eingeführt, wodurch die ständige Handlungsfähigkeit des Gremiums sichergestellt werden soll. Die Gruppe der beteiligten Mitarbeiter/innen setzt sich aus Führungskräften des Kreises und Mitgliedern des Krisenstabes inkl. der Koordinierungsgruppe des Stabes zusammen. Der Alarmierungsdienst wird pro 24 Stunden mit 2 Stunden Arbeitszeit bewertet. Es entstehen Kosten von rund 20.000 € pro Jahr. Die Alarmierungsplanung hat sich bewährt und läuft reibungslos.

Bis auf die Krisenstabsarbeit zur Corona Pandemie kam es bislang nicht zu einem Echtfall.

### **4. Teilfinanzplan**

#### Ausrüstungsgegenstände (TFP 26054007) / EDV-Beschaffung (TFP 26054008)

Das Budget über 20.000 € dient der allgemeinen Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Ausrüstungs- und Einrichtungsgegenständen u. a. für den Krisenstab, für die Einsatzleitung, für die Informations- und Kommunikationsgruppe (IuK), für die ABC-Einheit, für die Abrollbehälter ELW2, MANV, V-Dekon, Hygiene und Besprechung sowie für den Gerätewagen Logistik.

Zudem werden in 2021 einmalig 14.000 € für die IuK-Einheit zum Austausch veralteter Ausrüstungsgegenstände benötigt.

## Produkt 054 Katastrophenschutz

Kreis Gütersloh

In 2021 werden zusätzlich 11.000 € für die Beschaffung von einem Smartboard zur Lagedarstellung und Informationsverarbeitung für die Einsatzleitung benötigt.

Zum Routing der kreiseigenen Einsatzfahrzeuge werden weitere vier Navigationssysteme - vergleichbar mit dem Rettungsdienst - benötigt. Das Einsatzrouting erfolgt bei Einsatzalarm für das Einsatzmittel (Wechsellader, Löschfahrzeug KFS, Kommandowagen, Gerätewagen, Gerätewagen ABC) dann automatisiert durch die Kreisleitstelle und zeigt Einsatzstelle sowie den Einsatzweg an. Die Kosten betragen 5.000 €.

Weitere 150.000 € werden für die Ersatzbeschaffung eines bereits gebraucht beschafften, 20 Jahre alten Wechselladerfahrzeuges der ABC-Einheit benötigt, damit insbesondere der Einsatzcontainer zur Verletztenversorgung künftig einsatzbereit bleibt und hohe Folgekosten beim Weiterbetrieb des vorhandenen Fahrzeuges eingespart werden.

Das bereits über 10 Jahre alte Kommunikationssystem des Einsatzleitcontainers (ELW2) einschließlich der elektrischen Anlage ist im Rahmen des Dauereinsatzes während der Corona-Pandemie vollständig ausgefallen und muss dringend ersetzt werden. Eine Reparatur erscheint aufgrund veralteter Technik unrentabel.

Aufgrund langfristiger Planungs- und Bauzeiten für eine Ersatzbeschaffung muss die etwaige Ausschreibung eines neuen ELW2 möglichst zeitnah beginnen, damit in 2022 ein Ersatz verfügbar ist. Die Kosten für einen neuen ELW2 betragen ca. 790.000 €.

Die Bereitstellung der entsprechenden Mittel bereits im Vorgriff auf den Haushalt 2021 bleibt dem Kreisausschuss vorbehalten, der möglichst in seiner Sitzung am 14.12.2020 darüber entscheiden sollte.

Die ABC Einheit sowie die LuK Einheit verfügen seit einigen Jahren über Einsatzdrohnen mit einfachen Kameras, die immer häufiger bei Einsätzen der Polizei sowie der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr eingesetzt werden. Weil aufgrund fehlender Wärmebildkameras und nur kurzer Flugdauer auch schon externe Drohnen angefordert werden mussten, somit auch wertvolle Zeit beim Einsatz verloren ging, sollte in 2021 eine Ersatzbeschaffung der Drohnen einschließlich der benötigten Übertragungstechnik erfolgen, die insgesamt 55.000 € betragen würde.

Für die Wechselladersysteme (Abrollbehälter Hygiene, Einsatzleitung, Mehrzweck, MANV, usw.) stehen nur vier Wechselladerfahrzeuge zur Verfügung, die die Abrollbehälter zum Einsatzort bringen. Um den Einsatzwert zu steigern wird zusätzlich ein Anhänger beschafft, der im Einsatz einen zweiten Abrollbehälter hinter dem Wechselladerfahrzeug mitführen kann. Die Kosten für die Anschaffung eines Anhängers betragen ca. 15.000 €.

Für das geplante Bevölkerungsschutzzentrum des Kreises Gütersloh werden 500.000 € für den Grundstückserwerb bereitgestellt.